

Protokoll 14/2025

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 9. Dezember 2025, 14:00 – 20:50 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 14. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Florin Meier** und **Werner Hauser**; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Später erschienen: **Maria Hügin** (14:10 Uhr) und **Florin Meier** (19:30 Uhr)

Stefan W. Huber hat die Sitzung zwischenzeitlich (16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) verlassen.

Richard Rüegg hat die Sitzung um 16:25 Uhr vorzeitig verlassen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 13/2025

1.1 13/2025 – GGR-Protokoll vom 18. November 2025

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100
Buspassvergünstigung für Alle»

4.2 Interpellation der FDP-Fraktion vom 24. November 2025 betreffend «Gebäudetyp E»

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 3. Dezember 2025 betreffend «Minigolf der Stadt Zug eine
Betriebskatastrophe – Neu denken, neu machen!»

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100
Buspassvergünstigung für Alle»

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2963 SR – Buchhaltung: Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

6.1.1 2963.1 GPK – Buchhaltung: Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

7 Nicht behandelte politische Sachgeschäfte der letzten Sitzung

7.1 2872.3 SR – Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision;
2. Lesung

7.1.1 2872.4 GPK – Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision;
2. Lesung

7.2 2967 SR – Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung
Kunsteisbahn Zug AG

7.2.1 2967.1 GPK – Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung
Kunsteisbahn Zug AG

8 Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten (21.10.2025) und letzten Sitzung (18.11.2025)

Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten Sitzung (21.10.2025)

- 8.1 2966 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend der «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»
- 8.2 2968 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»

Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung (18.11.2025)

- 8.3 2969 SR – Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner, vom 14. November 2024 betreffend «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter»
- 8.4 2973 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»
- 8.5 2974 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren»
- 8.6 2972 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend «Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten»
- 8.7 2971 SR – Interpellation D. Amrein, ALG, vom 31. Juli 2025 zum geplanten 'Abriss Bleichmattweg 6'

9 Parlamentarische Vorstösse

10 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 14/2025

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 14/2025 zur Sitzung vom 18. November 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»

Vor bald zweieinhalb Jahren wurde eine (in ein Postulat umgewandelte) Motion für einen einjährigen Versuch mit Gratis-ÖV für die Stadtzugerinnen und Stadtzuger an den Stadtrat überwiesen. Der Vorstoss war dafür gedacht, einen Teil des grossen Rechnungsüberschusses von 2022 (72 Mio) an die Bevölkerung zurückzugeben und gleichzeitig der städtischen Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Mobilität Schub zu verleihen. Die Frist für die Beantwortung des Postulats ist längst ungenutzt verstrichen – nur die Überschüsse nahmen noch mehr zu. Deshalb stellen wir mit einer „Durchsetzungsmotion“ folgende, angepasste Forderungen:

- Der Stadtrat soll die derzeit nur Schulkindern zustehenden Buspass-Vergünstigungen auf alle Einwohnenden ausdehnen, möglichst so, dass eine Einzelfahrt 1 Franken, ein Monatsabo 10 und ein ZVB Jahresabo 100 Franken kosten.
Der Wohnsitznachweis ist auf der Stadtverwaltung erhältlich oder kann per eZug-App erbracht werden.
Wer ein über den Radius des ZugerPassPlus hinausgehendes Abo besitzt, soll daran einen städtischen Beitrag im Umfang der Buspassvergünstigung erhalten.
- Der Stadtrat soll bei Kanton und ZVB darauf hinwirken, dass eine solche oder ähnliche günstige und einfache Tarifstruktur möglichst flächendeckend eingeführt wird.

Begründung:

Die Stadtzuger Bevölkerung hat es verdient, von den aussergewöhnlichen Überschüssen der letzten Jahre spürbar profitieren zu können. Durch den günstigen Zugang zum ÖV können die Stadtzugerinnen und -Zuger nicht nur die ausgewiesenen Vorteile des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug nutzen, auch wird dadurch das ausgezeichnete Angebot breiter bekannt und dadurch gestärkt. Die zu erwartende Veränderung des Modalsplits mit einer Reduktion von Fahrten mit privaten Motorfahrzeugen kann auch zur Verkehrsentlastung in der Innenstadt beitragen und nützt somit allen, auch Anwohnenden und Automobilist:innen.

Allerdings ist das Nutzungsverhalten der verschiedenen Verkehrsmittel durch Stadtzuger und Stadtzugerinnen gemäss Mobilitätsstudien des Baudepartements bereits jetzt recht differenziert, der Anteil an Fuss-, Velo-, ÖV und motorisiertem Individualverkehr ist ziemlich ausgeglichen. Die hohe Verkehrsbelastung in der Innenstadt und entlang der Hauptverkehrsachsen zu Stosszeiten kommt daher, dass viele Zupendler und -Pendlerinnen hauptsächlich auf das private motorisierte Verkehrsmittel setzen. Eine vermehrte ÖV-Nutzung durch die ganze Kantonsbevölkerung käme der Stadt Zug sehr zugute, weshalb sich der Stadtrat beim Kanton und der ZVB für eine generelle Einführung des 1/10/100-Tarifmodells einsetzen soll, dass dem ÖV im ganzen Kanton enormen Schub verleihen würde und unbürokratisch umsetzbar wäre.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

4.2 Interpellation der FDP-Fraktion vom 24. November 2025 betreffend «Gebäudetyp E»

Der sogenannte «Gebäudetyp E» hat seinen Ursprung in Deutschland. Der Ansatz ist ebenso einfach wie überzeugend: Bauherrschaften und Planerinnen sollen verpflichtet sein, ökologische und sicherheitsrelevante Standards einzuhalten, während viele Bau- und Komfortnormen entfallen können. Dieses Konzept wirkt wie ein Befreiungsschlag, denn die Grundidee lautet: Nachhaltiger und kostengünstiger wird gebaut nicht durch neue Vorschriften, sondern durch weniger davon.

Das Modell findet auch in der Schweiz Zuspruch. So hat die Delegiertenversammlung des SIA im April 2024 beschlossen, eine «Norm für Umbauten sowie für einfaches und experimentelles Bauen» zu entwickeln. Bis zu deren Veröffentlichung dürfte es allerdings noch rund fünf Jahre dauern.

Weitere Verbände wie der BSA ZAGG und die Konferenz der Zürcher Planerverbände wollen nicht länger zuwarten. Deshalb starten sie einen Aufruf und sind auf der Suche nach konkreten Beispielen, die zeigen, wie sich etwa durch Nutzungsvereinbarungen bereits heute praktikablere und hochwertigere Lösungen umsetzen lassen als es der normative Standard vorsieht. Dabei setzen sie auf das gebündelte Wissen und die Erfahrung von Investoren, Planenden, Behörden und der Forschung.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1) Hat der Stadtrat Kenntnis vom Konzept «Gebäudetyp E»?
- 2) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass das Konzept bzw. die Idee ein zukunftsweisender Ansatz ist, um das Planen und Bauen zu vereinfachen und somit kostengünstiger zu machen?
- 3) Wäre der Stadtrat grundsätzlich offen für eine Prüfung inwiefern das Konzept bereits heute bei Bewilligungsverfahren angewendet werden kann?
- 4) Sieht der Stadtrat Potenzial in zukünftigen Bewilligungsverfahren für eine etablierte Anwendung des «Gebäudetyp E»?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Links:

<https://www.bsa-fas.ch/de/a/1269-gebaudetyp-e-einfach-besser-bauen/>

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.3 Motion der SVP-Fraktion vom 3. Dezember 2025 betreffend «Minigolf der Stadt Zug eine Betriebskatastrophe – Neu denken, neu machen!»

Minigolf soll nicht nur ein Volkssport sein, sondern auch ein Ort des angenehmen Verweilens für die Bevölkerung und die Gäste der Stadt Zug. Die Anlage 'auf der Schanz' bietet einen sozialen Treffpunkt für Familien, Kinder und Senioren, trägt zur Belebung der Altstadt bei und unterstützt durch Besucherinnen und Besucher auch die lokale Gastronomie. Zudem stärkt sie den Ruf der Altstadt als attraktiven Standort für Freizeitaktivitäten.

Der Zustand der Minigolfanlage 'auf der Schanz' lässt jedoch keine andere Beurteilung zu, als sie als Schandfleck in der Zuger Altstadt zu bezeichnen. Der Rasen ist ungepflegt, die Hecken sind nicht geschnitten, Essensreste liegen herum, und die Spielbahnen befinden sich in einem desolaten Zustand. Der Gesamteindruck Ende Herbst 2025 erinnert eher an einen unaufgeräumten Campingplatz. Auch die sanitären Anlagen (Toiletten) sind in einem stark ungepflegten Zustand, was den Gesamteindruck zusätzlich negativ beeinflusst.

Bereits im Jahr 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner die Interpellation «Die Minigolfanlage auf der Schanz – seit Jahren kein Erfolgsmodell mehr!» eingereicht. Zwölf Jahre später muss erneut gemahnt und gehandelt werden.

Auf eine schriftliche Direktanfrage vom 25. September 2025 teilt Stadtrat Urs Raschle zusammenfassend mit: «Die Stadt Zug nimmt jährliche Anpassungen vor, damit die 18 Anlagen gut bespielbar bleiben. Sie ist der Meinung, dass es keine grossen Investitionen braucht – auch deshalb, weil die Anlage sehr beliebt ist und auch mittags viele Menschen vorbeikommen, um das Essen, die Ruhe und die Stimmung zu geniessen.»

Diese Bemühungszusage wurde durch mehrere Begehungen vor Ort eindeutig widerlegt. Ein Vergleich mit den Minigolfanlagen in Unterägeri und der Vilette in Cham – beides ZFA-Nehmergemeinden – machen die unhaltbare Situation 'auf der Schanz' noch deutlicher. Unterägeri zeigt den Zustand einer modernen Anlage. Cham Vilette hingegen verfügt über eine ältere Anlage, die dennoch sehr gut gepflegt und in einwandfreiem Zustand ist. Dies verdeutlicht, dass die Probleme 'an der Schanz' nicht am Alter, sondern an mangelhafter Pflege liegen.

Schlussfolgerung / Motion:

Wenn etwas nicht funktioniert, muss eingegriffen werden.

Mit dieser Motion beauftragt die SVP-Fraktion den Stadtrat, die Minigolfanlage zu kontrollieren, sie dort, wo nötig, zu sanieren, das Pflichtenheft der Pächter zu aktualisieren und die erzielten Ergebnisse zweimal jährlich zu überprüfen.

Es darf nicht sein, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Stadt Zug für ein «Flickwerk» aufkommen müssen. Es darf nicht sein, dass die Stadt Zug den Verein Zug Tourismus mit Subventionen alimentiert, gleichzeitig aber bei der Minigolfanlage 'auf der Schanz' ein deutlich negatives Erlebnis bietet. Und es darf nicht sein, dass an diesem wertvollen Standort in der Zuger Altstadt Minigolf und das Verweilen im Minigolfpark zu einem Ärgernis werden.

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion.

Ergebnis

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. November 2025 betreffend «1/10/100 Buspassvergünstigung für Alle»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion beantragt die Nichtüberweisung dieser Motion.

Der ÖV ist bereits stark subventioniert, sodass die Tarife im Tarifverbund Zug im schweizweiten Vergleich bereits sehr attraktiv sind, besonders bei Monats- und Jahresabonnementen. Mit einer Abo-Quote von 66 % liegt Zug schweizweit an der Spitze – ein klares Zeichen, dass das Angebot stimmt und eine weitere Verbilligung nicht nötig ist.

Ich verstehe hier natürlich die ALG, die hier ein wenig Klientelpolitik betreibt. Nur, richtig ist es dennoch nicht, die Tarife noch tiefer zu gestalten.

Wir beantragen wie gesagt die Nichtüberweisung. Und dies ebenfalls, sollte eine Umwandlung in ein Postulat erfolgen.

Daniel Blank

Pünktlich zur Budgetsitzung kommen wieder diverse Begehrlichkeiten – heute schon vor dem eigentlichen Traktandum zum Budget. Sie ahnen es, wir unterstützen den Nichtüberweisungsantrag der SVP.

Warten wir doch einmal ab, es ist ja schon ein Vorstoss platziert. Wir von der FDP-Fraktion denken, dass der Stadtrat hier nicht einfach jahrelang tatenlos war, sondern versucht, eine sinnvolle Lösung, einen sinnvollen Vorschlag zu bringen – einer, der über die Stadtgrenzen hinaus funktionieren könnte. Eine Insellösung nur innerhalb der Stadt Zug sehen wir sehr kritisch. Sie würde in erster Linie den Langsamverkehr konkurrenzieren. Zuerst muss jetzt die Antwort vorliegen, dann können wir den Faden weiterspinnen.

Jérôme Peter

Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion und bittet Sie, sie zu überweisen. Die Stadt Zug verfügt über grosse Gewinne jedes Jahr und dauernd wird das Geld mehr und mehr und die Gutverdienenden profitieren durch die wiederholten Steuersenkungen, worüber wir auch heute wieder diskutieren werden. Die normalen Bewohnerinnen und Bewohner werden leider jedoch meistens vergessen. Mit dieser Massnahme kann man ihnen etwas zurückgeben. Es ist eine Massnahme, von der alle profitieren: die Bürgerinnen und Bürger von den günstigeren ÖV-Abonnements, die Stadt mit dem Verkehr, der durch den ÖV besser geregelt wird, der ÖV profitiert davon, die verstopften Strassen profitieren davon, die Umwelt profitiert davon. Also bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

David Meyer

Aus der Statista, der grossen Plattform für Daten und Statistik, stammt Folgendes: «Anteil pünktlicher Züge der Deutschen Bahn AG in den Jahren 2012 bis 2024. Im Jahr 2024 ist die Pünktlichkeit der Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn auf ein neues Rekordtief gesunken.» Wenn wir die Kurve bei Statista anschauen, dann verweist diese Pünktlichkeit Richtung Boden. Nun kann man sich fragen: Ja, wie kommt das denn? Und man erinnert sich, das ist in den letzten Jahren geschehen, damals bei

Corona haben die Deutsche Bahn mit diesen Billigtickets begonnen, für 9 Franken pro Monat durch die Gegend schippen. Heute ist es das Deutschland-Abo und sie schippen genauso durch die Gegend für eine gute 50er-Note. Und das Resultat dafür ist ein schlechter ÖV, ein immer schlechterer ÖV. Nicht finanziert, keine Wertschätzung mehr – wer will da noch arbeiten? Entsprechend schlecht geht es dem ÖV. Und was machen die Leute? Mit einer 85-prozentigen Pünktlichkeit wie in Deutschland steigen die natürlich um aufs Auto. Und deswegen sind eben solche flächendeckenden Vergünstigungen kein Rezept für den ÖV. Deswegen muss ich Ihnen sagen, wir lehnen das ab. Wir finden, wenn man irgendeine Vergünstigung macht, dann muss sie wirklich zielgenau sein, sie muss einen Sinn und Zweck haben. Aber diese flächendeckenden Vergünstigungen wracken den ÖV ab – und dafür reichen wir keine Hand.

Martin Iten

Im Namen der Fraktion ALG-CSP möchte ich Sie dazu einladen, diese Motion zu überweisen.

Warum? Wir haben am 15.06.2023 eine Motion zum Gratis-ÖV eingebracht. Sie können sich vielleicht erinnern, diejenigen, die damals schon im Rat mit dabei waren. Und zwar haben wir diese Motion nicht im Rahmen der Rechnungsüberschusssitzung eingebracht, sondern bewusst eine Sitzung später, damit wir uns eben losgelöst von dieser Überschussdebatte, die wir jeweils dann führen, ganz kühl und neutral darüber unterhalten und auch entscheiden können. Diese Motion wurde als Postulat überwiesen. Sie können selber rechnen, wir haben jetzt zweieinhalb Jahre später – es gab weder einen Zwischenbericht des Stadtrates noch irgendeine Verlautbarung offizieller Art, die uns irgendwo helfen würde, in dieser Sache voranzukommen.

Deswegen ist diese Motion, die wir jetzt formuliert haben, als Durchsetzungsmotion zu verstehen. Wir möchten, dass dieses Anliegen im Stadtrat jetzt wirklich aufs Tapet kommt und dass wir auch offiziell mal etwas hören. Wir haben damals eine Gratis-ÖV-Forderung gestellt. Es kam von Ihnen in diesem Rat die Rückmeldung, dass das nicht das Beste sei, weil «gratis» gleich «nichts wert» und so weiter. Wir finden, dass genau so eine Abstufung, wie wir sie vorschlagen mit 1/10/100, dem entgegenwirken würde und dass das eine gute Sache wäre. Unsere Meinung ist, dass diese Überschüsse, die wir jährlich haben, seit vielen Jahren, der Bevölkerung zugutekommen sollen. Und unserer Meinung nach ist diese Vergünstigung des ÖV ein gutes Zeichen, eine gute Möglichkeit, dass möglichst viele, fast alle, davon profitieren können.

Vielleicht noch zu einem Punkt von Gemeinderat Blank betreffend Insellösung: Unsere Motion sagt ja genau, dass die Stadt auch mit dem Kanton sprechen soll, damit das grossräumig angeschaut wird und nicht eine Insellösung für die Stadt sein soll. Aber dafür müsste man den Motionstext vielleicht lesen.

Mariann Hegglin

Ich möchte mich nicht zur Motion äussern, über die wir jetzt sprechen, weil wir uns nicht ganz einig sind innerhalb der Fraktion. Aber wenn wir gerade dabei sind: Wir haben auch vor einiger Zeit, am 27. Dezember 2024, eine Interpellation eingereicht. Bekanntlicherweise dauert das drei Monate, bis man eine Antwort erhalten müsste. Bei der Interpellation ging es um den einfachen Zugang zum ÖV, einen symbolischen Einheitstarif und Gratis-ÖV für bestimmte Gruppen. Auch da haben wir keine Antwort erhalten. Also man sieht, das Thema brennt trotzdem den Leuten unter den Nägeln – auch in unserer Fraktion. Wir wären auch dankbar, wenn wir hier innert nützlicher Frist eine Antwort erhalten.

Patrick Steinle

Ich will es hier nicht unnötig lang machen, habe aber doch noch zwei Hinweise.

Einerseits glaube ich, dass der Sprecher der SVP-Fraktion hier unterlassen hat, seine Interessenbindung offenzulegen. Meines Wissens ist er Garagist und hat dadurch ein ziemlich direktes wirtschaftliches Interesse an einem möglichst enthemmten motorisierten Individualverkehr. Und das deckt sich nur in den seltensten Fällen mit den Interessen der Stadtzuger Bevölkerung, die vermutlich Interesse hat an eher wenig davon.

Und dann noch der zweite Hinweis: Wir sind hier bei der Überweisung, es geht noch nicht um die Erheblicherklärung. Das heisst, wir haben jetzt mal einen konkreten Vorschlag, in der Hoffnung, damit dem Stadtrat doch eine Steilvorlage zu liefern, dass er sich mal dazu äussert. Wenn Sie jetzt hier überweisen, heisst das noch nicht, dass Sie verlangen, dass das 1/10/100-Tarifmodell eingeführt wird. Sie verlangen nur, dass sich der Stadtrat wirklich mal mit einem konkreten Vorschlag beschäftigt. Danke, wenn Sie das unterstützen.

Esther Ambühl Tarnowski

Nur eine kurze Replik zu David Meyer: Ich kann von einem ganz aktuellen Erfahrungsbericht von der Deutschen Bahn erzählen. Hinreise: Wir mussten schauen, dass wir nicht zu pünktlich sind.

Rückreise: superpünktlich. Die Leute waren sehr nett, sehr hilfsbereit, es war alles sauber. Also von daher ist sie vielleicht doch nicht ganz so schlecht, wie Sie denken. Und vielleicht hat das Ganze bei der Deutschen Bahn weniger damit zu tun, dass viele damit reisen, sondern vielleicht etwas mehr mit der ganzen Liberalisierung. Von daher sind wir überzeugt, dass das Schweizer ÖV-System, insbesondere das Zuger ÖV-System, so gut ist, dass es etwas mehr Leute verkraften kann, die umsteigen. Und daher werde ich, werden wir die Motion unterstützen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung der Motion erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Buchhaltung: Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2963 vom 23. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2963.1 vom 5. November 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi schlägt folgendes Vorgehen vor: Nach den Grundsatzvoten wird der Rat in der Detailberatung das Budget 2026 ab Seite 21 (Hauptzahlen) Seite für Seite durchgehen. Anschliessend folgt das Investitionsprogramm ab Seite 68. Der Beschlussentwurf (S. 20) wird vor der Schlussabstimmung beraten.

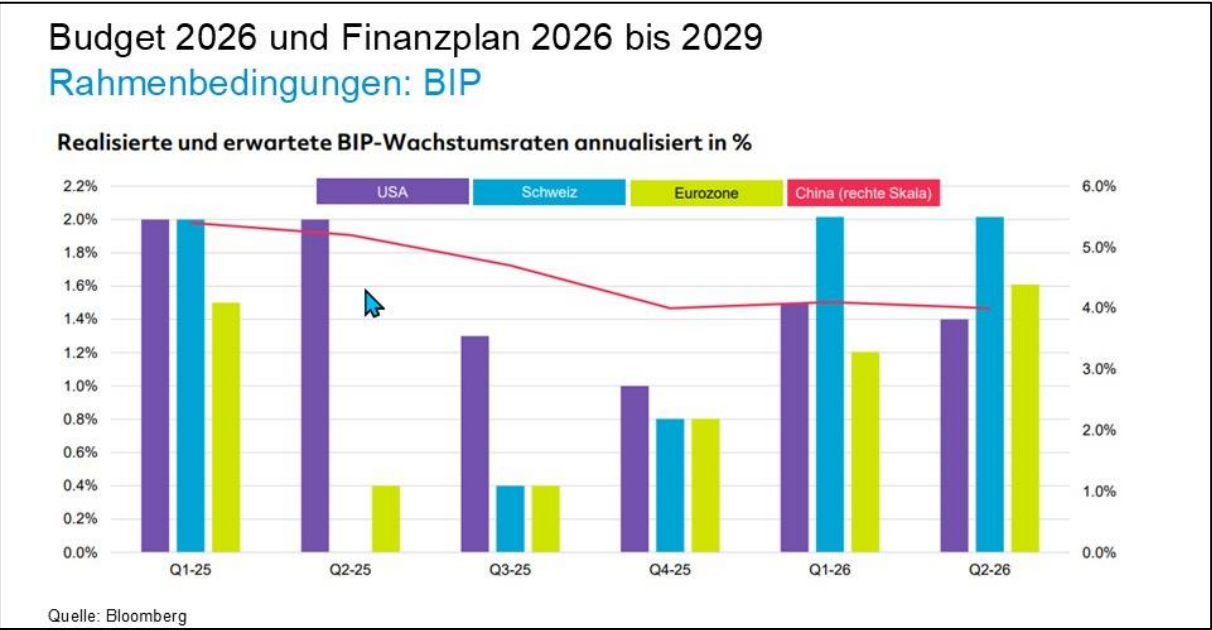
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass es zum Vorgehen keine Wortmeldungen gibt und der Rat demnach mit dem Vorgehen einverstanden ist.

Grundsatzvoten

Urs Raschle, Stadtrat



Wie jedes Jahr darf ich Ihnen eine kurze Einführung zum Budget des kommenden Jahres geben. Der Budgetprozess beginnt in der Stadt Zug jeweils im Frühling. Und da geht es darum, herauszufinden, welche Prognosen für die Wirtschaft in Zug eine Rolle spielen könnten.



Sie haben hier einen Chart der Prognosen vom Frühling für das kommende Jahr. Und man sieht deutlich, dass die Schweiz, aber auch Europa, im Gegensatz zu anderen Kontinenten eher mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum unterwegs sind.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Rahmenbedingungen: BIP und Inflation nach den wichtigsten Ländern

	2025 BIP-Wachstum		2026 BIP-Wachstum		2025 Inflation		2026 Inflation	
	Swiss Life	Konsensus	Swiss Life	Konsensus	Swiss Life	Konsensus	Swiss Life	Konsensus
USA	1.6% ↑	1.6% ↑	1.5%	1.7%	2.8% ↓	2.8% ↓	3.5% ↑	2.7%
Eurozone	1.2%	1.2% ↑	1.1%	1.1%	2.1% ↑	2.1% ↑	2.0% ↑	1.8%
Deutschland	0.3% ↓	0.3% ↑	1.3% ↓	1.3% ↑	2.0%	2.1%	2.0%	1.9% ↓
Frankreich	0.7% ↑	0.6% ↑	1.2%	0.9%	1.1%	1.1% ↑	1.6%	1.5%
Italien	0.5%	0.5% ↓	0.6%	0.7%	1.6%	1.7%	1.8%	1.7% ↑
Spanien	2.5%	2.5% ↑	1.7%	1.9% ↑	2.6%	2.4%	1.8%	1.9%
Vereinigtes Königreich	1.2% ↑	1.0%	1.2%	1.0%	3.3%	3.3% ↑	2.3%	2.5% ↑
Schweiz	1.2%	1.1% ↓	1.1% ↓	1.3% ↓	0.2% ↑	0.2%	0.5%	0.5% ↓
China	4.8%	4.8% ↑	4.0%	4.2%	0.2%	0.2%	1.0%	0.8%

Änderungen zum Vormonat angezeigt durch Pfeile. Quelle: Consensus Economics Inc. London, 11. August 2025

Das sieht man auch bei dieser Folie noch etwas deutlicher. Basierend darauf geben wir dann Budgettrichtlinien vor, und das sind dann die Grundlagen für die Erarbeitung des Budgets.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Übersicht Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
Erfolgsrechnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag	480.7	408.4	460.9	424.3	416.2	431.1
Aufwand	336.7	408.9	437.7	416.0	408.9	423.5
Rechnungsergebnis	144.0	-0.5	23.1	8.3	7.3	7.5

Quelle: Finanzdepartement

Nun, Sie kennen die Zahlen. Das Budget der Stadt Zug für das nächste Jahr ist wiederum sehr erfreulich. Bei einem Ertrag von rund CHF 460 Mio. und einem Aufwand von CHF 437.000 Mio. ergibt dies ein Ergebnis von CHF 23.1 Mio.

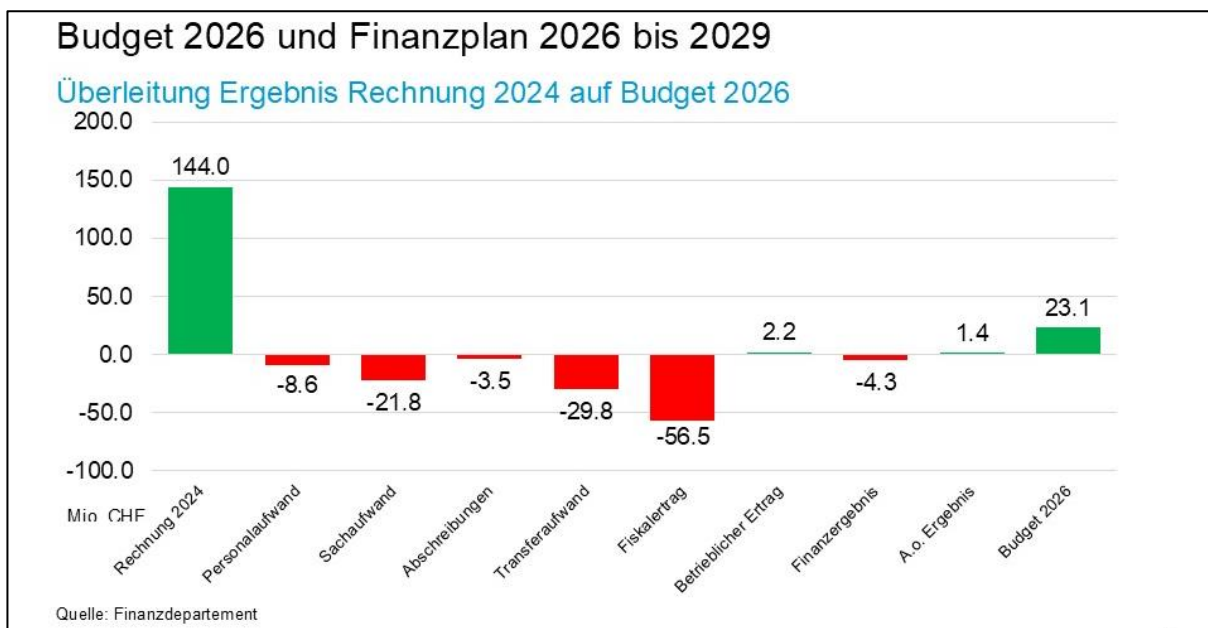
Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Übersicht Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen

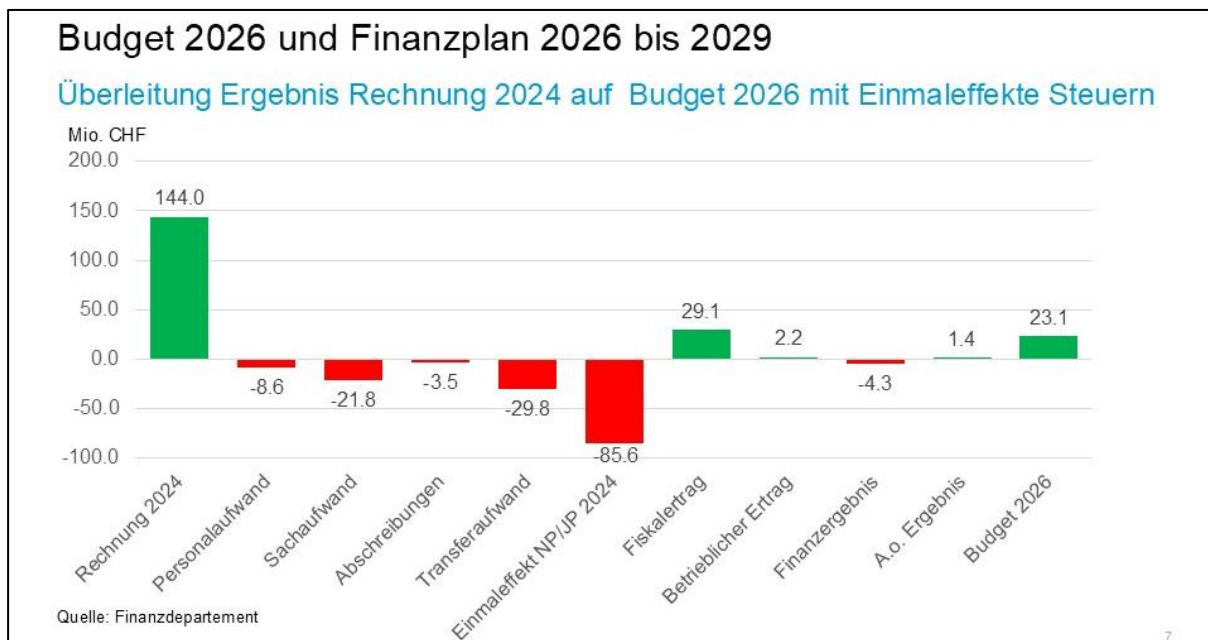
Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
Investitionsrechnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionen						
Verwaltungsvermögen	37.6	91.0	114.8	73.9	51.6	67.2
Einnahmen	1.3	2.7	1.6	1.5	2.6	1.1
Nettoinvestitionen	36.3	88.4	113.3	72.4	49.1	66.2

Quelle: Finanzdepartement

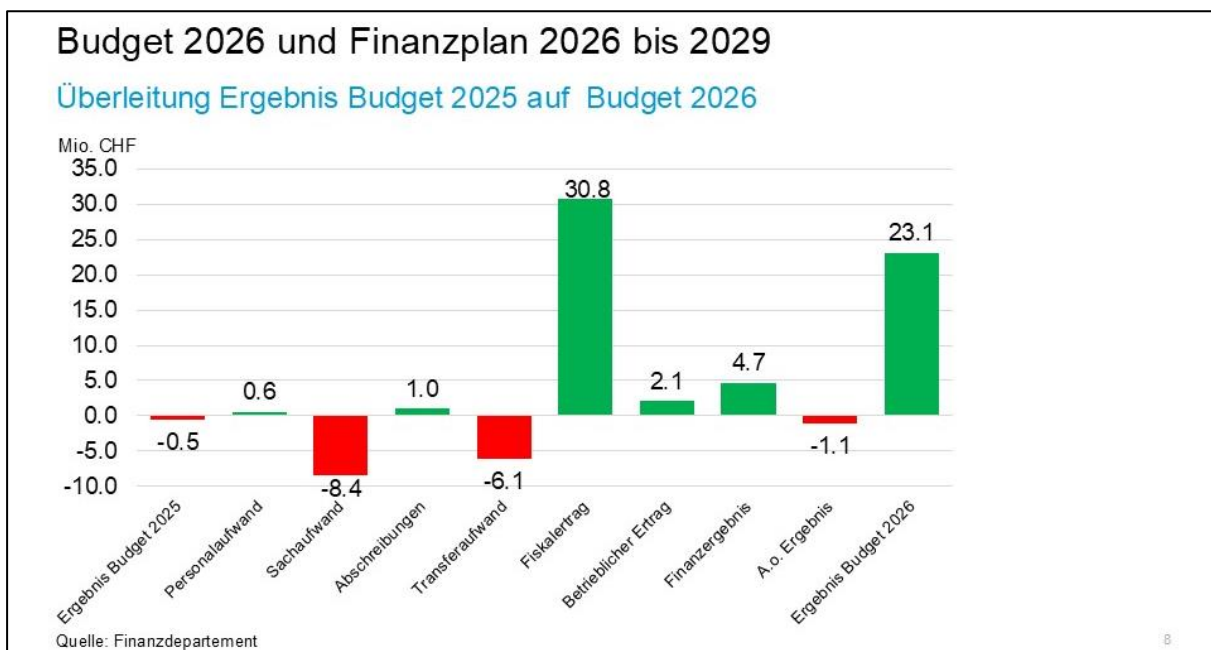
Auch bei den Nettoinvestitionen sieht es erfreulich aus. Ja, wir dürfen sogar von einem Rekord sprechen von CHF 113 Mio. Diesen Betrag wollen wir also im nächsten Jahr verbauen. Nun ja, da müssen wir ehrlich sein, das wird nicht möglich sein. Aber Sie kennen es, es ist die Vorgabe des Kantons, dass man eben sämtliche Projekte, welche bereits gestartet sind, auch nur in der Planung, in dieser Liste aufführt. Und deshalb kommt man dann auf diesen Betrag von rund CHF 113 Mio.



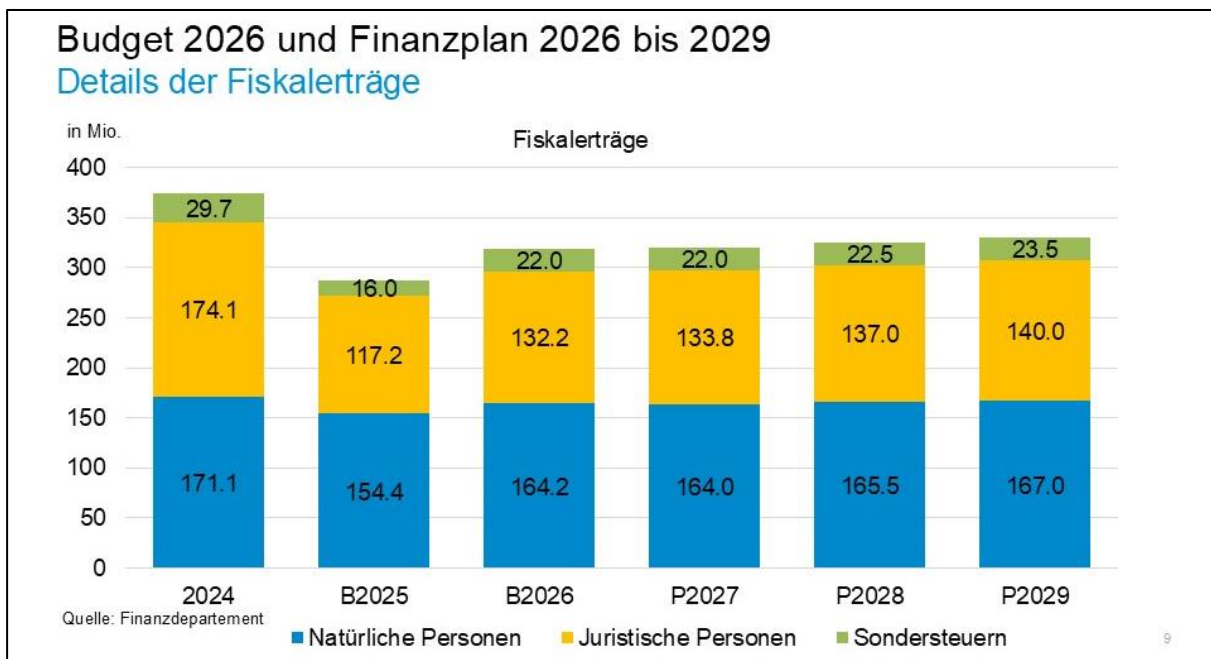
Spannend ist dann jeweils: Von wo kommen wir und wie sieht das Ganze aus? Sie haben hier den Vergleich zur Rechnung 2024 und dem Budget 2026. Sie können sich erinnern, im Frühling haben wir ein sehr positives Rechnungsergebnis der Rechnung 2024 zur Kenntnis genommen – ein Überschuss von CHF 144 Mio. Im Vergleich zu dieser Rechnung haben wir etwas mehr Aufwände beim Sachaufwand, aber auch beim Transferaufwand. Hingegen ist der Fiskalertrag ebenfalls etwas tiefer als im Vergleich zur Rechnung 2024. Trotz allem ergibt das einen Überschuss von CHF 23.1 Mio.



Nun, genau diesen Aspekt mit dem Fiskalertrag lohnt es sich, genauer anzuschauen. Denn wenn man den Fiskalertrag etwas splittet und ihn Einmaleffekt nennt – ich weiss, gewisse in diesem Rat finden das Wort «Einmaleffekt» nicht so positiv, aber bei der Beratung der Rechnung 2024 konnten wir deutlich ausweisen, dass es eben mit einem Einmaleffekt zusammenhängt, insbesondere basierend auf der OECD-Steuerreform. Dieser Einmaleffekt war rund CHF 86 Mio. und hat sich bei der Rechnung 2024 positiv ausgewirkt. Somit sind also diese CHF 86 Mio. nicht mehr im Budget 2026 enthalten. Und trotzdem haben wir einen Überschuss von CHF 23.1 Mio. Das sieht man beim positiven Fiskalertrag von CHF 30 Mio. im Vergleich zur Rechnung 2024.



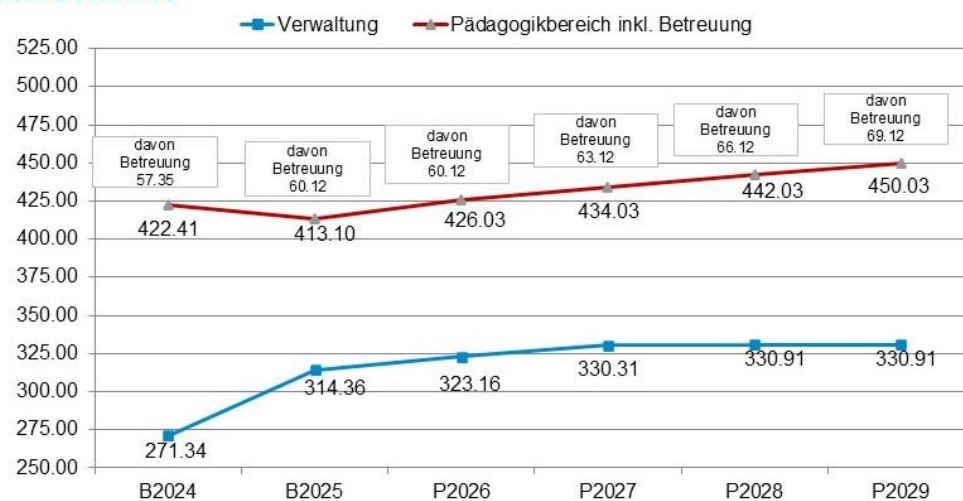
Etwas deutlicher sieht man das noch beim Vergleich von Budget 2025 und Budget 2026. Wir sprechen hier von rund CHF 30 Mio. mehr Fiskalertrag im Vergleich zum diesjährigen Budget. Und diese Zahl, meine Damen und Herren, haben wir nicht einfach so aus der Luft gegriffen oder hingezaubert. Nein, das ist solide Arbeit und entsteht bei wichtigen Diskussionen mit den kantonalen Steuerbehörden. Man sieht dies auf dieser Grafik sehr deutlich. Ab diesem Jahr 2025 werden sämtliche Unternehmungen in der Stadt Zug zum ersten Mal ordentlich besteuert. Die Geschichten mit OECD, insbesondere STAF, entfallen. Und das führt dazu, dass wir für das Budget 2026 tatsächlich mit höheren – nachhaltig, sehr wahrscheinlich – sich einsetzenden Steuereinnahmen rechnen dürfen.



Man sieht dies in dieser Grafik. Deshalb ist der Überschuss dann eben CHF 23 Mio. Ich kann Ihnen versichern, über diesen Aspekt haben wir sehr intensiv mit den Steuerbehörden diskutiert, denn es ist auch für die Stadt Zug ein neuer Effekt, dass zum ersten Mal diese ordentliche Besteuerung zum Tragen kommt. Aber wir haben das Okay des kantonalen Steueramtes, aber auch des Kantons erhalten, dass wir wirklich mit diesen Zahlen rechnen dürfen.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Mitarbeitende



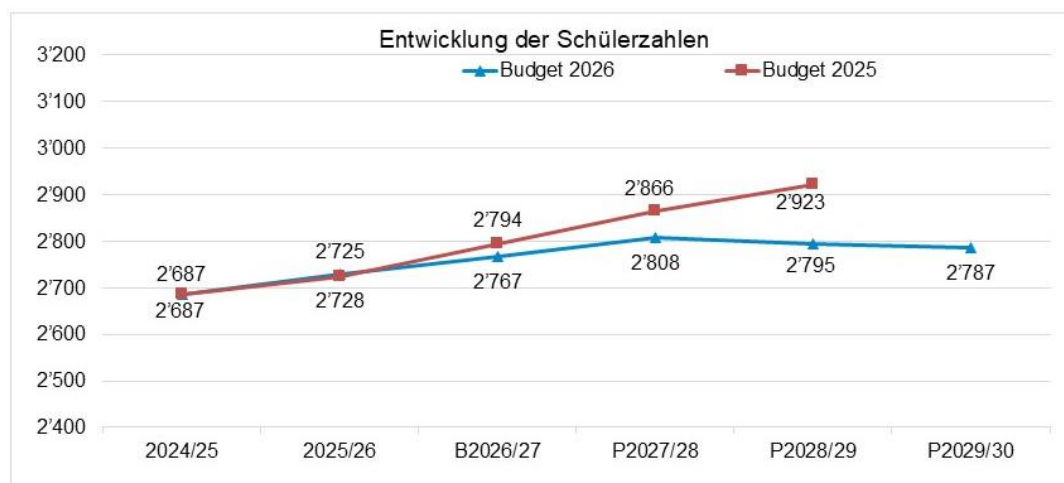
Quelle: Finanzdepartement

10

Ein anderer Aspekt, den wir jeweils auch beim Budget diskutieren, sind die Anzahl Mitarbeitende. Auch hier sehen Sie ein gewisses Wachstum im Vergleich zum Budget 2026. Dieses ist aber nicht so gross wie im Vergleich zum Budget 2024. Der grosse Unterschied liegt dabei bei der IT. Die gesamte IT-Abteilung, Sie wissen es, wird auf den 1. Januar mit der IT Services Zug AG privatisiert und somit unabhängig. Und somit verlassen die Stadt Zug rund 15 Mitarbeitende, welche dann zur ITS AG wechseln. Weshalb gibt es trotzdem ein Wachstum? Der Stadtrat hat sich entschieden, gewisse Stellen, welche bis jetzt provisorisch einen Vertrag hatten, mit einer unbefristeten Anstellung auszustatten. Dies als Zeichen der Wertschätzung, aber eben auch im Zeichen der Sicherheit für die Stadt, insbesondere im Reinigungsteam, damit die Leute auch eine gewisse Bindung zur Stadt Zug haben. Wir werden dann konkret noch darüber diskutieren können. Und beim Pädagogikbereich sehen Sie ebenfalls ein gewisses Wachstum. Das ist aber auch etwas tiefer als in anderen Jahren.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Schülerinnen und Schüler



Quelle: Finanzdepartement

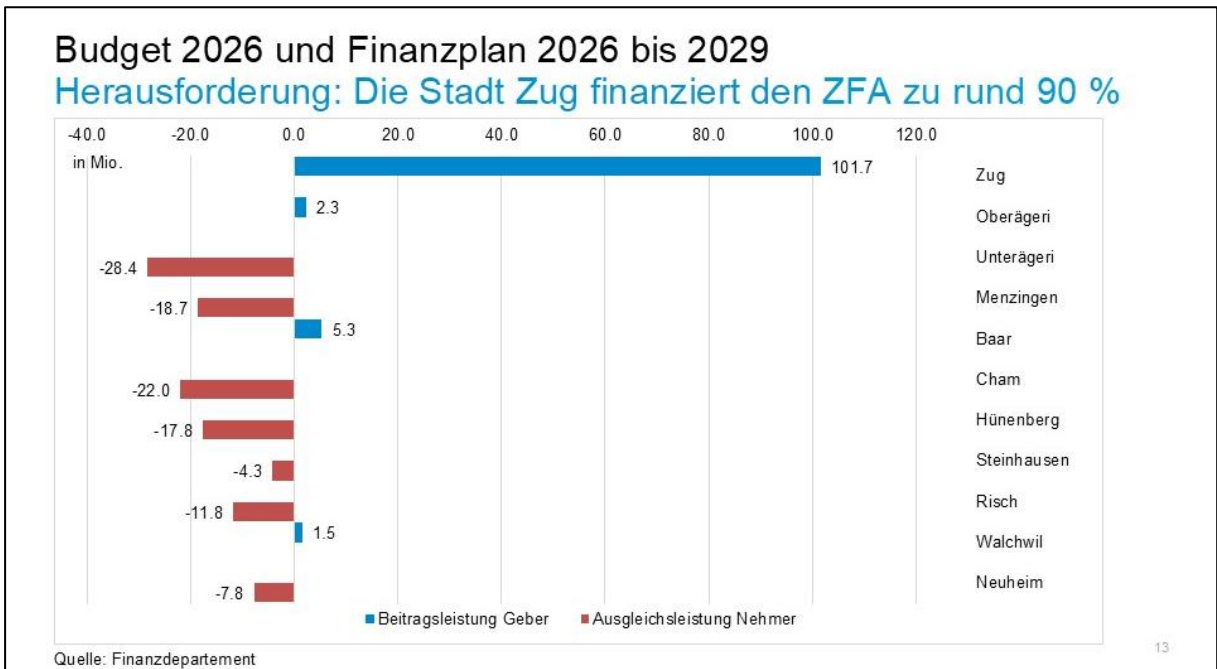
11

Und hängt vor allem mit dieser Grafik zusammen, welche nicht ganz uninteressant ist. Man sieht die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, prognostiziert sowohl im Budget 2025 mit der wachsenden

Kurve wie jetzt auch bei der Kurve vom Budget 2026, welche durchaus einen Knick aufweist. Auch diese Grafik haben wir intensiv mit dem Bildungsdepartement diskutiert, aber es zeigt sich aktuell, dass das Wachstum tatsächlich nicht mehr so gross ist, respektive nicht mehr so gross sein wird, wie wir es damals prognostiziert haben. Trotz allem, diese Grafik gilt es mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Entscheidend sind dann die Zahlen fürs Budget 2026.



Wichtig ist dann jeweils auch, aufzuzeigen, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Dienst die Stadt Zug pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat. Und sie können sich an diese Grafik erinnern, gestartet im Jahr 2024 mit 21.7 Personen, bei der Erfolgsrechnung 2025 sind es dann 22.6 und jetzt beim Budget 26 ebenfalls 22.6. Das hängt damit zusammen, dass das Wachstum bei den Beschäftigten nicht sehr gross ist und gleichzeitig aber auch die Bevölkerung etwas gewachsen ist. Und trotzdem ist der Stadtrat der Meinung, dass dies weiterhin einen sehr vernünftigen und guten Wert darstellt. Leider haben die anderen Städte diese Grafik noch nicht ganz so erkannt. Es wäre spannend, dann jeweils einen Vergleich machen zu können mit anderen Städten. Das ist aber leider so nicht möglich

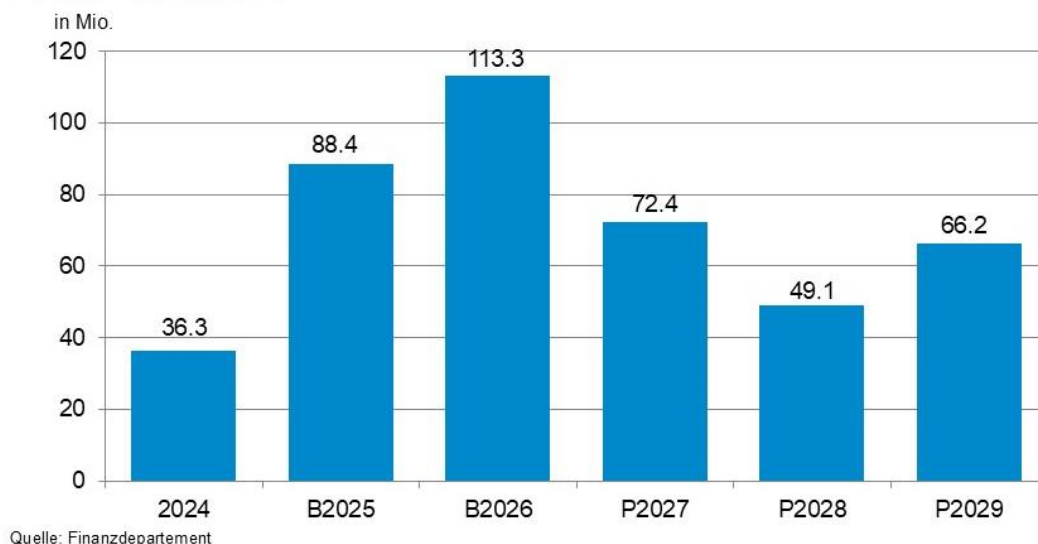


Ein Thema, welches ebenfalls jedes Jahr hier drin diskutiert wird, ist der ZFA. Im kommenden Jahr haben wir dafür CHF 101 Mio. budgetiert. Und Sie sagen nun: Diese Zahl kennen wir doch, das haben wir ja schon im Jahr 2025 bezahlt. Ja, tatsächlich, das Wachstum beim ZFA für die Stadt Zug ist für einmal sehr gering. Auch dies haben wir mit dem Kanton diskutiert und es scheint, dass gewisse Nehmergemeinden stärker geworden sind und deshalb weniger erhalten. Trotz allem: CHF 100 Mio. von der Stadt Zug für die anderen Gemeinden ist weiterhin ein hoher Betrag.

Andreas Rupp hat zu seinem Abschied eine sehr tolle Grafik entwickelt, und die haben wir der GPK präsentiert. Sie zeigt sehr deutlich, von wo dieser ZFA kommt und wo politische Stellschrauben wären, welche man drehen könnte. Wir haben dies unseren Kantonsrätinnen und Kantonsräten vor gut einer Woche präsentiert und werden nun weiter an diesem Prozess arbeiten. Denn wir haben von unseren Kantonsrätinnen und Kantonsräten gespürt, dass man das Thema wirklich genauer anschauen soll. Und dann auch eine Lösung präsentieren könnte, wie man es politisch vielleicht doch noch verbessern könnte. Denn vor gut zwei Wochen fand hier drin eine sehr spezielle Debatte innerhalb des Kantonsrates zum Thema statt. Das haben wir mal so zur Kenntnis genommen.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Nettoinvestitionen



14

Ich habe es bereits angetönt, die Nettoinvestitionen sind mit CHF 113.3 Mio. sehr hoch. Darüber werden wir aber noch diskutieren bei der entsprechenden Investitionsrechnung.

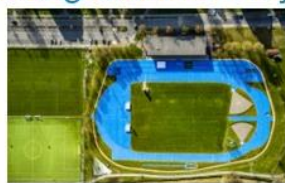
Wenn Sie nun fragen, «Wo ist die Folie des Steuerfusses?», dann muss ich Sie enttäuschen. Die gibt es in diesem Jahr nicht, denn der Stadtrat ist klar der Meinung, mit der neuen Finanzstrategie haben wir eine solide Basis gelegt und dort mit dem Steuerfuss von 52 % auch aufgezeigt, weshalb es sinnvoll ist, diesen Steuerfuss zu nehmen. In den letzten Jahren gab es jeweils eine Folie mit Rabattvorschlägen und so weiter. Das gibt es in diesem Jahr nicht, denn wir sind klar der Meinung, mit 52 % sind wir da auf dem richtigen Weg. Aber auch darüber werden wir noch diskutieren.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Investitionsrechnung: Ausgesuchte Projekte



SH Kirchmatt
Erweiterungsneubau CHF 14 Mio.
Schulcontainer CHF 12 Mio.



Sportanlagen Herti
Fussballstadion CHF 24 Mio.
Leichtathletik CHF 24 Mio.



HPS CHF 30.75 Mio.



Schulhaus Herti
Neubau CHF 66.3 Mio.
Sanierung CHF 22.8 Mio.
2. Etappe CHF 47.0 Mio.



Oberstufe Loreto
CHF 20.65 Mio.



Stadtentwässerung CHF 44.2 Mio.

15

Bei den Investitionen wollte ich noch kurz ausführen, wo da die Schwerpunkte liegen. Das sind vor allem die Schulhäuser, Sie sehen es, dann mittelfristig die Sportanlagen und natürlich die Stadtentwässerung.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

• Stärken und Chancen der Stadt Zug

- a) Steuerattraktivität
- b) Politische Stabilität
- c) Clusterbildung bietet Innovation, Vernetzung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum
- d) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- e) Bildungssystem
- f) Stabiles und gegenüber EU und USA einfaches Rechtssystem
- g) Vorteilhaftes Patentwesen
- h) Nähe Flughafen Zürich
- i) Kundenfreundliche Verwaltungen Kanton und Stadt Zug
- j) Naherholungsgebiete
- k) Im Vergleich tiefe Inflation

Und wie immer im Budget gibt es Stärken und Chancen der Stadt Zug. Die kennen Sie.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Schwächen und Risiken der Stadt Zug

- a) Folgen der Einführung der Mindeststeuer von 15 % für Unternehmen mit mehr als Euro 750 Mio. Umsatz
- b) Hohe Lebenshaltungskosten und Immobilien- und Mietpreise
- c) Geopolitische Risiken
- d) Druck in internationalen Steuerfragen
- e) Fachkräftemangel
- f) Abnehmendes Wirtschaftswachstum
- g) Verkehrssituation, Verkehrswege sowie Stausituationen
- h) Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen
- i) Hohe Investitionen in die Zukunft

Es gibt aber auch die Schwächen. Und da müssen wir schon sagen, dass uns die Firmen immer wieder mitteilen, dass sie durchaus gewisse Herausforderungen sehen und teils auch haben mit der Mindeststeuer von 15 %, sprich der OECD-Reform. Deshalb ist dieses Thema weit oben angesiedelt.

Ich kann Ihnen verraten, der Stadtrat hat heute ebenfalls nochmals die GPK-Anträge studiert. Er wird sämtlichen GPK-Anträgen folgen, ausser einem. Sie können dreimal raten, welchem – jawohl, es geht um die Löhne für das Personal der Stadt Zug. Aber dazu wird dann Stadtpräsident André Wicki noch etwas mehr sagen.

Meine Damen und Herren, dass ich hier vorne stehen darf und das präsentieren kann, das ist weniger meine Arbeit. Es ist die Arbeit eines tollen Teams, insbesondere eines sehr guten Finanzsekretärs. Und ich benutze die Gelegenheit, dir, Andy Rupp, auch von dieser Seite ganz herzlich zu danken für deine tolle Arbeit in den letzten 20 Jahren. Es ist dein letztes Budget, welches ich hier präsentieren darf, und du hast wirklich sehr massgeblich dazu beigetragen, dass es der Stadt Zug gut geht. Lieber Andy, vielen Dank.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Stadt
Zug

Budget 2026 und Finanzplan 2027 bis 2029
GGR vom Dienstag, 09. Dezember 2025, 14.00 h
Philip C. Brunner, GPK-Präsident – (N.B. "Mein" 15. Budget seit 2011)



Ich kann hier praktisch nahtlos weitermachen und versuche, einigermaßen die Präsentation meines Vorredners ein bisschen einzuschliessen, so dass Sie den Zusammenhang sehen.

Stadt
Zug

Ein herzlicher **Dank**, im Namen der GPK und auch des GGR an alle, welche am beeindruckenden **«Budget 2026»** aktiv mitgearbeitet haben, namentlich dem ganzen Stadtrat und allen städt. Mitarbeiter-Innen, insbesondere im Finanzdept. ; Finanzsekretär Andreas Rupp, seinem Nachfolger Wolfgang Daniel und dem bewährten Team mit Dominique Sélébam und Monika Hager sowie Markus Grüter, Protokollführer der Grundlage für den diesjährigen GPK-Bericht Budget 2026 (#2963.1) der Ihnen vorliegt.

Fazit: Unsere **Steuerzahler** können davon ausgehen, dass beim **Budget 2026** in ihrem Sinne erneut so exakt und sorgfältig wie möglich gearbeitet wurde. Danke!

Zuerst ein herzlicher Dank, auch im Namen meiner Kollegen und Kolleginnen aus der GPK und dem GGR, an alle, die an diesem beeindruckenden Budget mitgearbeitet haben. Das ist, wie mein Vorredner bereits gesagt hat, eine Monsterarbeit, die doch über mehrere Monate das Team des Finanzdepartements beschäftigt – und natürlich dann auch den ganzen Stadtrat und viele städtische Mitarbeiter. Ihnen sei gedankt, insbesondere den Damen und Herren im Finanzdepartement. Wie schon erwähnt, Finanzsekretär Andreas Rupp, seinem hier anwesenden Nachfolger Wolfgang Daniel und dem bewährten Team von Dominique Sélébam und Monika Hager. Die beiden Damen unterstützen mich das ganze Jahr, praktisch täglich bin ich mit ihnen im Austausch, vor allem per Mail. Sowie – und das ist ja auch noch wichtig – Markus Grüter, der die Protokolle der GPK führt, die die Grundlage für die jeweiligen GPK-Berichte sind, die Ihnen jetzt vorliegen.

Und das Fazit: Die Steuerzahler der Stadt zu können davon ausgehen, dass beim Budget 2026 in ihrem Sinne sehr exakt, sorgfältig gearbeitet wurde. Und über all die Jahre gab es, glaube ich, kaum je irgendeinen Fehler oder eine Fehlrechnung, an die ich mich jetzt erinnern könnte.

Budget 2026

GPK Stadt Zug

Einen ganz besonderen **Dank** den **Mitgliedern der GPK** für ihre sehr aktiven Vorbereitungen/Mitarbeit und Visitationen. Immer für alle Mitglieder der GPK eine echte zeitliche Herausforderung.

Christoph Iten;	1. Präsidialdept.	(ab Seite 07/46)
Alexander Kyburz;	2. Finanzdept.	(ab Seite 13/46)
Patrick Steinle;	2. Finanz.(Immobilienabt.)(dito)	
Marilena Amato Mengis;	3. Bildungsdept.	(ab Seite 25/46)
Daniel Marti;	4. Baudept.	(ab Seite 31/46)
Alexander Eckenstein;	5. Dept. SUS	(ab Seite 38/46)

Mein Dank geht aber auch an die Mitglieder der GPK für ihre aktiven Vorbereitungen, die Visitationen der jeweiligen Departemente, für alle eine zeitliche Herausforderung, meist unter zeitlichem Druck. Sie sehen die jeweilig zugeteilten Departemente von Christoph Iten, Alexander Kyburz, Patrick Steinle, Marilena Amato Mengis, Daniel Marti und Alexander Eckenstein.

Budget 2026

GPK Stadt Zug

- **Das Wichtigste im Ueberblick: (gemäss Stadtrat, Seite 1 Vorlage)**
- Budgetiertes **Rechnungsergebnis** 2026 (Stadtrat) **CHF 23,1 Mio.** (Vorjahr 2025; 2,5 Mio.!) (bzw. minus **CHF 0,507 Mio.** (nach GGR-Sitzung), Kürzung damals CHF 3,9105 Mio. Ertrag)
- Basiert auf der übergeordneten der Finanzstrategie 2026 bis 2032
- Weiterhin gesunde **Bilanz**; -> Fremdkapital sinkt von CHF 14,8 Mio. (Budget 2025) auf neu **13.3%** (siehe mehrjährige Graphik Seite 6 der Vorlage)
- Steigende Last durch **ZFA CHF 101,7 Mio.** stagniert, Vorvorjahr 2024: nur 79,5 Mio. (vergleiche Tabelle 3.6. Seite 9 Budget 2026) steigt später weiter auf CHF 106.9 Mio. (Planjahr 2029) Bsp: (Cham - CHF 22 Mio.; Baar + CHF 5.3 Mio. (VJ.9,7 Mi.); Risch CHF -11,8 Mio. (noch 2024 CHF +1,3 Mio.!) Unterägeri CHF - 28,4 Mio. usw.
- Hohe **Nettoinvestitionen** (ins VV) für 2026 auf CHF 113.3 (VJ 88,4 Mio.)
- Budget 2026 + Planjahre bis 2029 (4): kumulativ **CHF 301 Mio.-** = Schnitt **75,25 Mio./pro Jahr** > **Investitionen** «Schulbauten»; davon viele vorfinanziert (in den «guten» Jahren)
- **Personalplanung**: Neu: +21.73 Pensen (V.J 33,71 Pensen) auf neu 749.19 Stellen.
- Geplanter **Teuerungsausgleich** von **0,29%** an Mitarbeitende für 2026 budgetiert.

Und jetzt kann ich eigentlich schon beginnen. Das ist eigentlich die Zusammenfassung, die Sie im Budget auf der Seite 1 finden.

Das budgetierte Rechnungsergebnis des Stadtrates ist CHF 23.1 Mio. Ursprünglich war es im Vorjahr CHF 2.5 Mio., der GGR hat das an der Budgetsitzung dann korrigiert auf CHF -0.5 Mio., es wurden damals CHF 3.9 Mio. des Ertrags geändert. Dann basiert das Budget auf der soeben erwähnten übergeordneten Finanzstrategie des Stadtrates für die nächsten Jahre bis 2032, ein grosses Werk von

Andreas Rupp. Die Bilanz wurde erwähnt, wir haben da eine Verbesserung, auch das sehen Sie in der Grafik auf Seite 6 der Vorlage, die Ihnen bereits in der Präsentation vorher gezeigt wurde. Die ZFA-Last wurde auch schon angesprochen, das ist ein bisschen stagnierend im Moment, aber weiterhin über CHF 100 Mio., soll aber in den nächsten Jahren sogar auf rund CHF 107 Mio. steigen. Das wird jährlich neu berechnet, entsprechend ist der Finanzplan immer ein bisschen die Indikation. Das wäre dann im Planjahr 2029. Die angegebenen Gemeinden habe ich hier aufgeführt, Sie sehen nachher die Grafik, beziehungsweise haben Sie vorher auch gesehen. Die Nettoinvestitionen gehen zum ersten Mal über CHF 100 Mio., im Vorjahr beziehungsweise in diesem Jahr, also 2025, waren es CHF 88.4 Mio. Wir haben da also auch die 100-Millionen-Grenze überschritten. Dann habe ich die nächsten vier Planjahre zusammengezählt, da haben wir also Investitionen in der Höhe von CHF 301 Mio. Und wenn man diese Zahl, das zeige ich Ihnen später noch, über die ganze Periode weiterführt, sind es noch weit mehr.

Die Personalplanung, auch dort haben wir einen neuen Rekord mit fast 750 Mitarbeitern. Und wir haben den geplanten Teuerungsausgleich von 0.29% an die Mitarbeiter. Das ist der generelle Teuerungsausgleich, so wie er vom Kanton vorgegeben ist und wie ihn entsprechend die meisten Gemeinden auch übernehmen.

Budget 2025 GPK Stadt Zug

Antrag der GPK : (Details siehe Seite 46 GPK Bericht #2'963.1)

- Präsidialdept. (Beilage 2), Aenderungen wegen Regl. SR-Gehälter (+ CHF 331'948.-) und Anpassung Realloohnerhöhung von nur 1% (anstelle von 1,5%, Reduktion Aufwand um CHF 213'000.-) und damit Änderung im Aufwand in der Höhe von netto CHF 118'848.-
- Bildungsdept. 4 Aenderungen in der Höhe von netto CHF 85'000.- (CHF 30'000.-/55'000.-)
- Gesamthaft: Aenderungen Aufwand + 148'848.- und Ertrag CHF 55'000.-

Hauptantrag der GPK: (VI.) Seite 46/46 GPK-Bericht:

- Eintreten
- **Steuerfuss 52%**, analog Stadtrat
- Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2029
- 3 Aenderungen bezüglich Kompetenz GGR (nicht als gebunden zu definieren)
- Zustimmung zum Gesamtbudget 2026 mit den Änderungen mit 7:0 Stimmen

Im weiteren verweise ich auf Bericht/Antrag der GPK 2'963.1 und die dortigen Fragen/Antworten/Bemerkungen aus der GPK-Sitzung vom 05. November 2025

Dann die Anträge: In der Beilage 2 können Sie sehen, beim Präsidialdepartement geht es vor allem um die Änderungen mit den Gehältern des Stadtrates. Das kostet uns rund CHF 332'000.00. Die Frist ein Referendum ist abgelaufen, ich glaube am 24. November. Das ist also zu zahlen, das müssen wir übernehmen, das ist jetzt beschlossen. Und dann haben wir den Antrag – die Diskussion dazu wird später noch kommen – über die Realloohnerhöhung. Da ist die GPK der Meinung, dass 1% genügen muss. Der Stadtrat, wir haben es gehört, bleibt beim Antrag von 1.5%. Das ergibt dann im Präsidialdepartement, wir sehen es nachher dann in der Tabelle noch, rund CHF 119 Mio., weil es da sonst noch eine Korrektur gibt.

Im Bildungsdepartement sind vier Änderungen, die ebenfalls durchschlagen.

Dann der Hauptantrag: Steuerfuss 52%, da ist die GPK mit dem Stadtrat einig, und die Kenntnisnahme des Finanzplanes. Dann drei Änderungen im Zusammenhang mit den Investitionen, die der Stadtrat offenbar übernimmt. Es geht da um gebundene oder nicht gebundene Investitionen, ich komme noch darauf zurück. Zustimmung zum Gesamtbudget haben wir mit 7:0, mit diesen entsprechenden Änderungen, beschlossen. Das ist doch ein Fortschritt, letztes Jahr war es noch 5:2.

Im Weiteren verweise ich auf den GPK-Bericht unserer Sitzung vom 5. November 2025, der Ihnen vorliegt.

Budget 2026

Antrag GPK Stadt Zug -> Quelle: Beilage 2 Vorlage 2963.1 GPK Korrekturen 1. Präsidualdept.

Budget 2026, Erfolgsrechnung: Änderungsanträge GPK/GGR

Präsidualdepartement

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget	Budget nach	Begründung
Aufwand			Stadtrat	GPK/GGR	
3000 10	1100	Änderung Reglement SR-Gehälter	22'257'700	118'848	22'376'548
3050 10	1100	Änderung Reglement SR-Gehälter	869'000	270'071	1'139'071
3051 10	1100	Änderung Reglement SR-Gehälter	65'900	22'253	88'153
3053 10	1100	Änderung Reglement SR-Gehälter	110'000	35'504	151'104
3010 90	1500	Reallohnhöhung Verwaltung Anteil 639'200 St	12'500	4'110	17'610
			924'700	-213'100	711'600
					Anpassung Lohnhöhung von 1,5% auf 1,0%
Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget	Budget nach	Begründung
Ertrag			Stadtrat	GPK/GGR	
			-2'148'700	-2'148'700	
		Netto	22'563'000	-118'848	22'701'848

Quelle: Finanzdepartement

- Details siehe GPK-Bericht Seite 8/9 von 46 KST 1100 Stadtrat - kein Referendum ergriffen; darum Aufwanderhöhung um CHF 331'948.- - GPK Ja mit 7:0
- Antrag auf Kürzung Reallohnhöhung; 1% statt 1,5% - Aufwand sinkt um CHF 213'100.- zugestimmt GPK mit Ja 4:3 Nein.

Jetzt ganz kurz ins Detail. Das ist zuerst das Präsidualdepartement. Davon habe ich schon gesprochen, diese Löhne des Stadtrates, das wurde von der GPK mit 7:0 beschlossen. Und beim Antrag über die Reallohnhöhung, 1 % statt 1.5 %, würde der Aufwand um CHF 213'100.00 sinken. Da war es knapp, da hat die GPK mit 4:3 diesen Beschluss gefasst.

Budget 2026

Aenderungsantrag GPK Quelle: Beilage 2 Vorlage 2963.1

Budget 2026, Erfolgsrechnung: Änderungsanträge GPK/GGR

Bildungsdepartement

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget	Budget nach	Begründung
Aufwand			Stadtrat	GPK/GGR	
3636.39	3000	Parents As Teachers	99'078'800	30'000	99'108'800
			50'000	30'000	80'000
					Antrag GPK
Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget	Budget nach	Begründung
Ertrag			Stadtrat	GPK/GGR	
4240 50	3000	Elternbeiträge	-40'004'900	55'000	-39'949'900
4231 10	3400	Elternbeiträge Schullager	-37'000	37'000	-
4631 10	3700	Beiträge vom Kanton	-49'000	20'000	-29'000
			-22'000	-7'000	-15'000
		Netto	99'072'900	-85'000	99'158'900

Quelle: Finanzdepartement

- KST 3000, Kto. 3636.39 «Parents As Teachers»; Erhöhung um CHF 30'000.- GPK Ja 6:1
- KST 3200, Kto. 4240.50 Elternbeiträge, Streichen Elternbeiträge CHF 37'000.- GPK Ja 7:0
- KST 3400, Kto. 4631.10 Elternbeiträge Schullager CHF 25'000.- (B 49'000.-) GPK Ja 7:0
- KST 3700, Kto. 4631.10 Beiträge vom Kanton erhöhen um CHF 7'000.- GPK Ja 7:0

Stadt Zug, Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Dann der Antrag bezüglich Bildungsdepartement. Dazu haben Sie auch die Tabelle entsprechend in der Beilage 2. Diesem Antrag um Erhöhung von CHF 30'000.00 hat die GPK mit 6:1 zugestimmt. Bei den Elternbeiträgen, die beiden Kostenstellen sind unterschiedlich und rot markiert, geht es um das Streichen von Elternbeiträgen. Auch da waren wir einstimmig. Beim einen ist es so, dass aber andere Kosten anfallen, Sie können das dem GPK-Bericht entnehmen. Und auch der letzte Antrag um die Erhöhung vom Kanton war mit 7:0 unbestritten.

Budget 2026

Zusammenfassung aller Änderungsanträge der GPK zum B2026

Budget 2026, Erfolgsrechnung: Änderungsanträge GPK/GGR

Konto	Kst.	Bezeichnung	Budget Stadtrat		Budget nach GPK/GGR	Begründung
Rechnungsergebnis Stadtratsantrag						
Aufwand	1	Präsidialdepartement	25'729'700	118'848	25'848'548	
Ertrag		Änderungen Aufwand	-2'146'700	0	-2'146'700	
		Änderungen Ertrag		118'848	0	
Aufwand	2	Finanzdepartement	237'517'400	0	237'517'400	
Ertrag		Änderungen Aufwand	-399'607'700	0	-399'607'700	
		Änderungen Ertrag		0	0	
Aufwand	3	Bildungsdepartement	99'078'800	30'000	99'108'800	
Ertrag		Änderungen Aufwand	-40'004'900	55'000	-39'949'900	
		Änderungen Ertrag		30'000	0	
Aufwand	4	Baudepartement	32'002'000	0	32'002'000	
Ertrag		Änderungen Aufwand	-8'659'800	0	-8'659'800	
		Änderungen Ertrag		0	0	
Aufwand	5	Departement SUS	44'816'000	0	44'816'000	
Ertrag		Änderungen Aufwand	-11'861'800	0	-11'861'800	
		Änderungen Ertrag		0	0	
Total Änderungen Aufwand				148'848		
Total Änderungen Ertrag				55'000		
Total der Änderungen				203'848		
Rechnungsergebnis, nach GGR				22'933'152		

Quelle: Finanzdepartement

G263.1 Beilage 2

8

Die Zusammenfassung haben Sie in der Beilage. Das sind die Details. Insgesamt CHF 203'848.00 ist die Verschlechterung des Resultates, also entsprechend höher. Da schlägt vor allem der Beitrag von CHF 148'000.00 beim Aufwand entsprechend zu.

Budget 2026

Investitionsrechnung 2026, 3 - Änderungsanträge der GPK

Budget 2026, Investitionsrechnung: Änderungsanträge GPK/GGR

Finanzdepartement

Objekt	Kst.	Bezeichnung	Budget Stadtrat		Budget nach GPK/GGR	Begründung
Ausgaben						
211	2224	Hafen Kippbühne: Ersatz durch Travellift	90'372'000	-	90'372'000	Finanzkompetenz GGR, also nicht gebunden
268	2225	Artherstrasse 112, Gesamtsanierung	1'000'000		1'000'000	Finanzkompetenz GGR, also nicht gebunden
266	2225	Röthelberg: Ökonomiegebäude	2'000'000		2'000'000	Finanzkompetenz GGR, also nicht gebunden
			50'000		50'000	
Einnahmen						

Quelle: Finanzdepartement

- Diese 3 **Investitionsprojekte** sollen dem GGR als Vorlagen vorgelegt werden, die Finanzkompetenz somit dem GGR übertragen werden.
- «Travel-Lift» - neue Hafenanlage um ZVB-Schiffe aus dem Wasser heben zu können.
- Artherstrasse 112, ist der Standort der Oberwilerkurse; <https://www.oberwilerkurse.ch/infos>
- Wirtschaft Röthelberg (Genuss Galerie Röthelberg), Ausbau seit über 14 Jahren im Gespräch

Dann die Investitionsrechnung. Da geht es um drei Dinge: Beim Travellift, neue Hafenanlage, sind wir der Meinung, da sollten wir als GGR mitsprechen können. Der Stadtrat ist einverstanden. Die Arterstrasse 112, das ist der Standort der Oberwiler Kurse. Das Haus, das am See liegt - Sie kennen es – soll komplett renoviert werden. Auch da müsste eine Vorlage ausgearbeitet werden, wenn Sie diesem Antrag der GPK zustimmen. Und der dritte Punkt ist die Wirtschaft Röthelberg. Da ist nebedran eine grosse Scheune, ein Ökonomiegebäude, das umgebaut werden soll, aber mit einer Zweckänderung. Es ist dann nicht mehr eine Scheune, sondern ein Partyraum, wenn ich das so ausdrücken darf. Ich erinnere mich, dass wir schon lange über das geredet haben. Ivo Romer, Stadtrat 2011/2012, hat schon damals der GPK gesagt, dass man das sofort machen müsse, sonst

fallt diese Scheune in sich zusammen. Sie steht meines Wissens immer noch. Also, wir haben da noch Chancen.

Budget 2026

Budget der Stad Zug 2026: Steuerfuss

• Antrag der GPK:

Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit **52%** auf der Basis des kantonalen Einheitssätze

Dann der Hauptantrag, der nachher diskutiert wird: Das sind die 52 %, das ist Ihnen bekannt.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Übersicht Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
Erfolgsrechnung	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ertrag	480.7	408.4	460.9	424.3	416.2	431.1
Aufwand	336.7	408.9	437.7	416.0	408.9	423.5
Rechnungsergebnis	144.0	-0.5	23.1	8.3	7.3	7.5

Quelle: Finanzdepartement

Diese Folie haben Sie auch gesehen. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Sie sehen, zwischen der Rechnung 2024 und dem Budget 2026 liegen CHF 100 Mio. mehr Aufwand – CHF 100 Mio. mehr Aufwand. Das ist enorm, wie das da eigentlich zunimmt. Wir fangen das ab, indem wir schöne Erträge haben. Der Stadtrat hat sich da eingespielt auf die CHF 460.9 Mio. Sie sehen, vor einem Jahr waren wir noch sehr viel pessimistischer. Der Stadtrat ist generell optimistisch im Moment – also schauen wir. Ich persönlich bin es nicht so ganz. Ich glaube eben nicht ganz, dass wir das nächste Jahr so unbeschadet überstehen werden. Aber ich komme noch drauf zurück.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Übersicht Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Investitionsrechnung						
Investitionen						
Verwaltungsvermögen	37.6	91.0	114.8	73.9	51.6	67.2
Einnahmen	1.3	2.7	1.6	1.5	2.6	1.1
Nettoinvestitionen	36.3	88.4	113.3	72.4	49.1	66.2

Quelle: Finanzdepartement

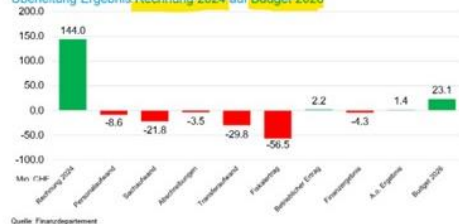
Die nächste Folie kennen Sie auch schon, das sind die Steigerungen. Wir hatten also im Jahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 36 Mio. Wir haben jetzt da praktisch ein dreifaches Volumen, was wir im nächsten Budget erreichen wollen. Normalerweise geht man davon aus, so ungefähr zwei Drittel dieser Summe wird gebraucht werden.

Budget 2026

Herleitung des Budgets 2026 über die Rechnung 2024 und Einmaleffekte bei den Steuern. (-> Verweis auf heutige Präsentation des Stadtrates)

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Überleitung Ergebnis Rechnung 2024 auf Budget 2026



Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

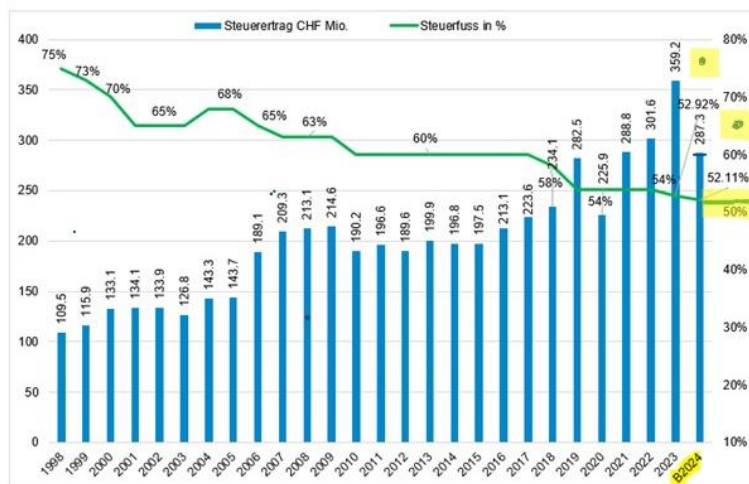
Überleitung Ergebnis Rechnung 2024 auf Budget 2026 mit Einmaleffekte Steuern



Die Herleitung des Budgets wurde Ihnen erklärt, darauf gehe ich nicht weiter ein.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Entwicklung Steuerfuss und Steuererträge



Siehe Hauptzahlen, Seite 21 Budget 2026.- Fiskalerträge Total

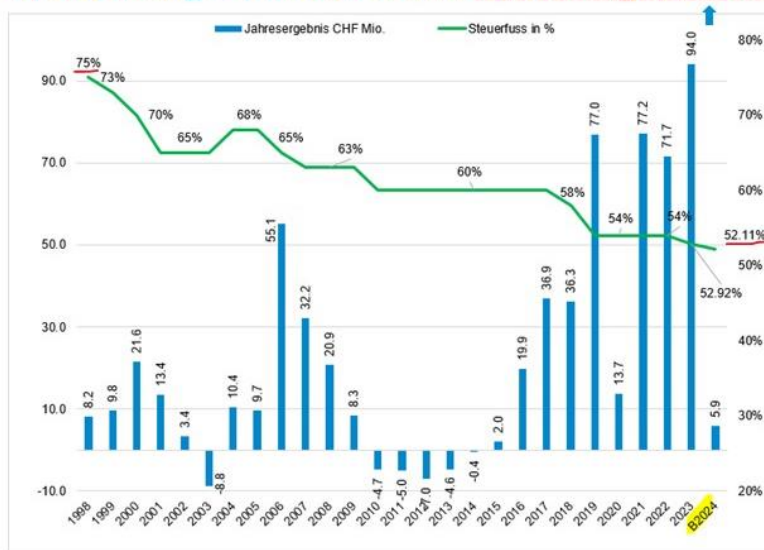
14

- Rechnung 2024:
CHF 374,9 Mio.
 $54\% - 3,5\% = 52,11\%$
- Budget 2025:
CHF 287,6 Mio.
 $54\% - 3,5\% = 52,11\%$
- **Budget 2026**
CHF 318,4 Mio.
52%
- Planjahr 2027: **52%**
CHF 319,8 Mio.
- Planjahr 2028: **52%**
CHF 325,0 Mio.
- Planjahr 2029: **52%**
CHF 330,5 Mio.

Und jetzt vielleicht Tabellen, die Sie heute noch nicht gesehen haben. Das ist eine Tabelle, die Ihnen die Entwicklung des Steuerfusses zeigt. Die grüne Linie, die von links nach rechts leicht runtergeht. Sie sehen, wir hatten noch im Jahre 1998 einen Steuerfuss von 75% und wir nähern uns jetzt den 52% an. Auf der rechten Seite sehen Sie die Zahlen, was erreicht wurde. Wir hatten ja letztes und vorletztes Jahr 52.11%, das waren die 54% minus den Rabatt von 3.5%. Das hat eine ungerade Zahl ergeben. Wir haben also eine ganz, ganz leichte Steuerfussenkung von 0.11 Prozentpunkten. Und dann sehen Sie auch, wie es weitergeht, in den nächsten Jahren soll es auch auf dieser Basis von 52% weiterlaufen.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Entwicklung Steuerfuss und Jahresergebnisse 1998 bis B2024



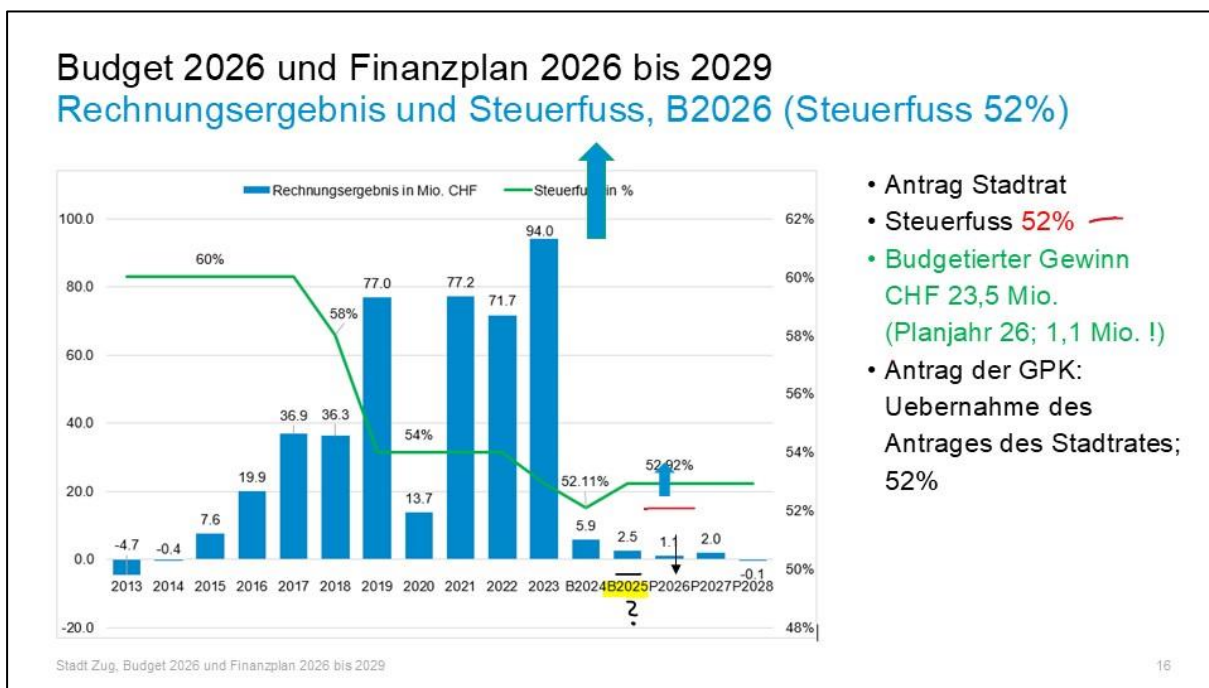
- Steuerfuss 1998: 75%
- Steuerfuss 2024/25
eff. 52,11%, **2026: B 52%**
- Grösster J.-Verlust **2003**
- CHF 8,8 Mio. (und nicht 2010- 2014!)
- Grösster J.-Gewinn 2024
- **CHF 144 Mio.**
- Jahresgewinn 2025 ?
(Budget – 0,507 Mio.)
- Delta in 21 Jahren:
Rund CHF 153 Mio.
(144 Mio + 8,8 Mio.)

15

Die nächste Tabelle ist auch relativ interessant. Das ist eine andere. Das ist die Entwicklung des Steuerfusses und der Jahresergebnisse. Und Sie sehen, die Stadt hatte eigentlich – und ich muss auch sagen, das war mir bei der Bearbeitung ziemlich neu – im Jahr 2003 den grössten Verlust gemacht, das war vor über 20 Jahren, nämlich von CHF 8.8 Mio. Das war ein Ausreisser, Sie sehen das dort. In den Krisenjahren, die wir hier im Grossen Gemeinderat auch durchlebt haben, das waren

die Jahre 2010 bis 2014, sind die entsprechenden negativen Resultate nie an diese Summe herangekommen.

Und dann ist die Post abgegangen, Sie sehen das: Letztes Jahr bekannterweise CHF 144 Mio., das ist so weit oben, der kleine Pfeil zeigt es an, ich kann das da gar nicht mehr präsentieren.



Dann das Rechnungsergebnis und der Steuerfuss, wenn man das mit 52 % anschaut. Wir haben wie gesagt im Jahre 2024 einen Gewinn von CHF 144 Mio. gemacht. Und Sie sehen, wir budgetieren eigentlich sehr konservativ. Diese Folie stammt vom letzten Jahr, da hatten wir noch CHF 1.1 Mio. budgetiert für dieses Jahr, also für das kommende Jahr 2026, und effektiv budgetieren wir ja CHF 23.3 Mio. Also Sie sehen, man ist da jetzt ein bisschen optimistischer geworden.

Budget 2024

Schwächen und Risiken vor 2 Jahren Dezember 2023

- **6.2. Gemäss Stadtrat Seite 16 - Budget 2024**
- a) Folgen des Krieges in der **Ukraine (und Naher Osten/Israel)** 2026 !
- b) **Zinsumfeld**, Inflation, **abnehmendes Wirtschaftswachstum**
- c) Druck in int. Steuerfragen, **OECD/BEPS 2.0** 2026 Zollfragen!
- d) Mindeststeuer 15% für Grossunternehmen **OECD** – Termin in Kraftsetzung?
- e) **Verkehrssituation** in der Stadt Zug
- f) Verfügbarkeit **Mietflächen** – (Rotkreuz: IFZ, Hochschule Luzern, Informatik, Block-Chain?)
- g) Hohe **Lebenshaltungskosten** und **Mietpreise**
- h) Hohe **Investitionen** der Stadt Zug in die Infrastruktur
- **Ich meinte damals:**
 - Vorsicht mit dem starken Ausgabenwachstum von Stadt (und Kanton!)
 - Vorsicht mit dem ZFA – Obergrenze ist ein Thema:
 - Vorsicht mit der Personalkostenentwicklung/Stellenaufbau > 123.5 Mio.
 - Vorsicht - Dienstleistungsbereitschaft für die städtische Bürgerschaft
 - Vorsicht – mit der Last von Gebühren/Abgaben und weiteren behördlichen Belastungen

Diese Folie ist zwei Jahre alt und stammt vom Budget 2024, also vom Dezember 2023. Das waren die Punkte, die der Stadtrat uns gezeigt hat. Folgen des Krieges in der Ukraine – das gilt immer noch. Dann abnehmendes Wirtschaftswachstum, hat man gesagt – ja, immer noch. Druck in internationalen

Steuerfragen, OECD – ja, dazu sind jetzt noch die Zollfragen gekommen. Und so weiter. Ich meinte damals, dass man aufpassen müsse mit dem Ausgabenwachstum von Stadt und Kanton, mit dem ZFA, das sei auch ein Thema, und wir hätten jetzt die CHF 123.5 Mio. beim Stellenaufbau überschritten, das sei auch ein neuer kleiner Rekord, und man müsste ein bisschen aufpassen mit Gebühren, Abgaben und weiteren behördlichen Belastungen.

Budget 2026

Schwächen und Risiken

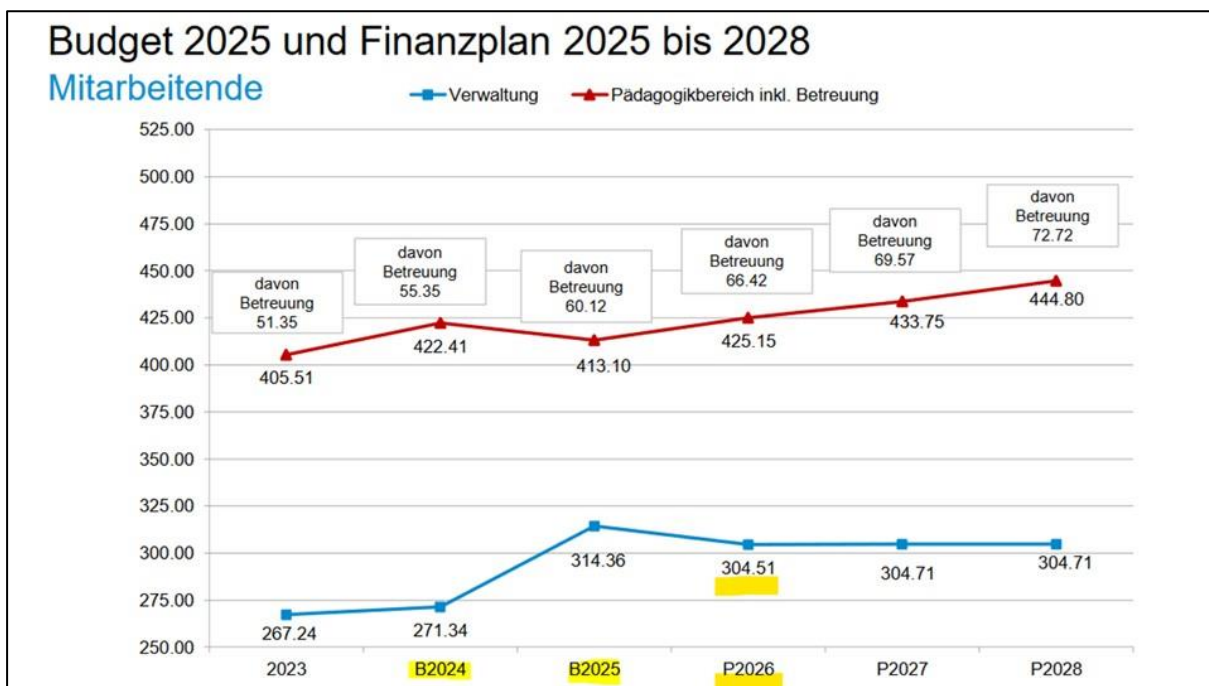
• 7.2. Gemäss Stadtrat Seite 17 - Budget 2026

- a) Folgen der Einführung der Mindeststeuer von 15% für Unternehmen mit mehr als Euro 750 Mio. Umsatz
- b) Hohe Lebenshaltungskosten und Immobilien- und Mietpreise
- c) Geopolitische Risiken
- d) Druck in internationalen Steuerfragen
- e) Fachkräftemangel
- f) Abnehmendes Wirtschaftswachstum
- g) Verfügbarkeit von zahlbaren und modernen Mietflächen
- h) Hohe Investitionen in die Zukunft

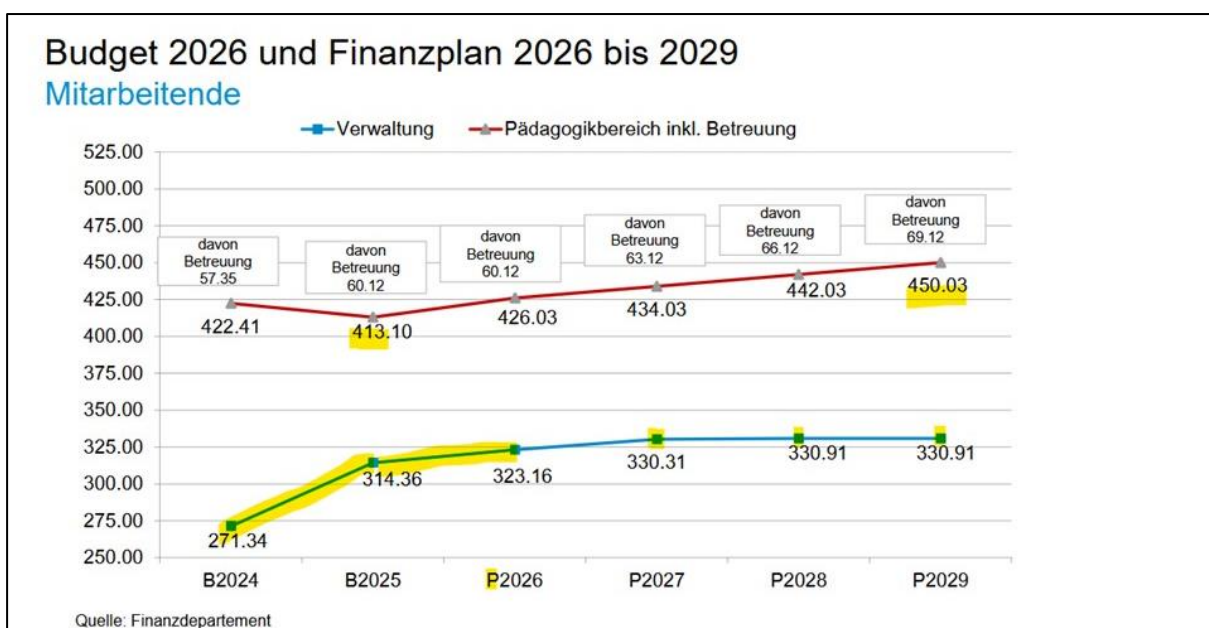
• Ich meine heute (wieder):

- Vorsicht mit dem starken Ausgabenwachstum von Stadt (und Kanton!)
- Vorsicht mit dem ZFA –
- Vorsicht mit der Personalkostenentwicklung/Stellenaufbau > 128.6 Mio. Finanzplan 2029!
- Vorsicht - Dienstleistungsbereitschaft für die städtische Bürgerschaft
- Vorsicht – mit der Last von Gebühren/Abgaben und weiteren behördlichen Belastungen

Und wenn ich das anschau und vergleiche, dann hat sich die Wortwahl ein bisschen geändert. Heute reden wir von hohen Lebenskosten, Immobilien- und Mietpreisen, geopolitischen Risiken, Druck in internationalen Steuerfragen, abnehmendem Wirtschaftswachstum. Sie sehen, viel Neues ist nicht dabei, das Umfeld ist volatil und schwierig geworden. Und mit diesem amerikanischen Präsidenten wissen wir nicht, was ihm morgen gerade einfällt, wenn er gut oder schlecht aufsteht. Und darum kann ich genau wiederholen, was ich vorher gesagt habe: Wir müssen einfach vorsichtig sein. Und darum ist für mich das ganze Budget sicher eine gute Grundlage, aber der Stadtrat hat auch eine Führungsaufgabe zu erledigen – und die heisst, durchaus auch vielleicht das eine oder andere, was im Budget steht, zu hinterfragen. Ich sehe da die Verantwortung auch ein bisschen, die Damen und Herren des Stadtrates sind ja gut informiert, was in der Welt draussen passiert.



Ich komme zu einem weiteren Punkt, damit Sie sehen, wie das so etwa läuft. Da ist das Budget 2025. Vor einem Jahr hat man uns diese Folie gezeigt und man hat uns vorausgesagt, im Budget 2025 seien es dann 314.36 Personen.



Und wenn ich jetzt auf das Budget 2026 umschalte, dann sehen Sie, es sind jetzt bereits 323.6. Von der Schule will ich gar nicht anfangen zu reden. Sie sehen, es entwickelt sich eigentlich in die Richtung nach oben.

Budget 2025 und Finanzplan 2025 bis 2028

Wohnbevölkerung, Beschäftigte, Mitarbeitende je 1'000 EW



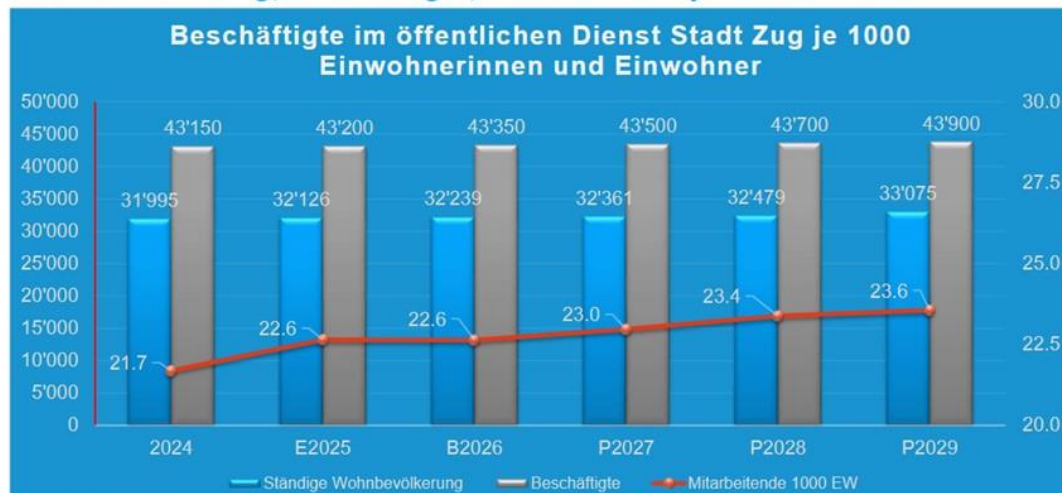
Quelle: Finanzdepartment

1

Genau das Gleiche bei dieser Folie: Man hat uns für das Jahr 2025 22.9 Mitarbeiter auf 1'000 Leute vorausgesagt. Und dieses Jahr seien es dann 22.8.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Wohnbevölkerung, Beschäftigte, Mitarbeitende je 1'000 EW



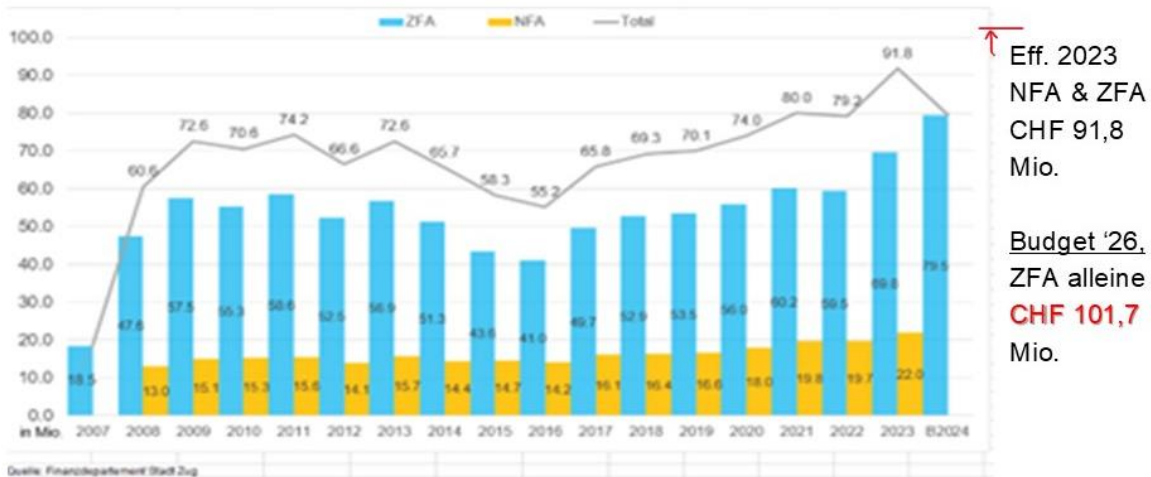
Quelle: Finanzdepartment

12 22

Und wenn ich die Tabelle dieses Jahres anschau, dann ist das auch gestiegen, die Zahlen sind 22.6 für 2026 und 23 für das Jahr 2027. Da sind also einfach leichte Differenzen, die machen etwas aus.

Budget 2026

Grafik Zahlungen ZFA(& NFA) 2007–2024–Belastungen?..nach oben!



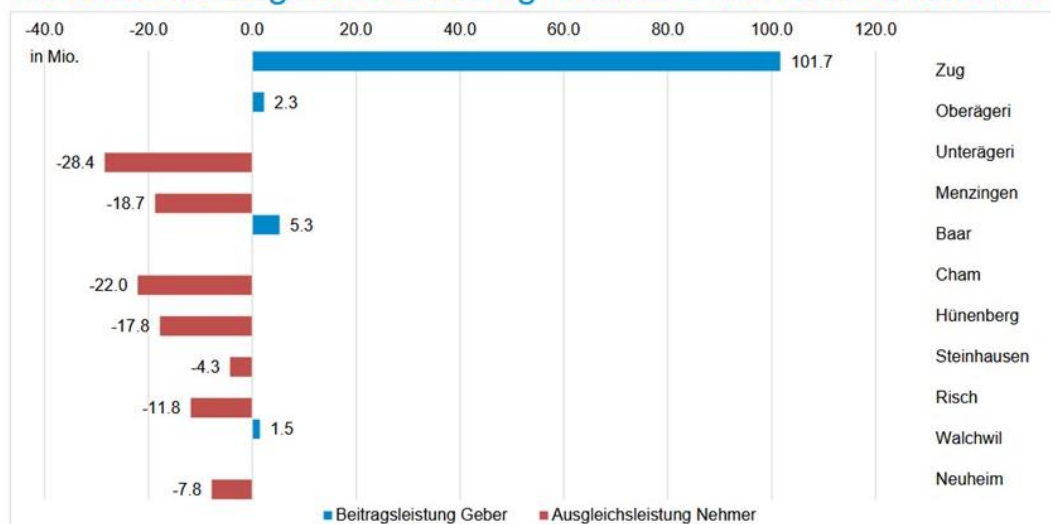
Eff. 2023
NFA & ZFA
CHF 91,8
Mio.

Budget '26,
ZFA alleine
CHF 101,7
Mio.

Dann komme ich noch zu den Zahlungen des ZFA, das wurde auch schon erwähnt. Wir haben effektiv 2023 noch CHF 91.8 Mio. bezahlt, im Jahr 2026 CHF 101 Mio., Sie sehen also die Entwicklung. Der NFA ist weggefallen, das sind die gelben Balken, aber sie sind sofort aufgefüllt worden beziehungsweise dieses Geld geht jetzt nicht nach Bern, sondern wird – immerhin – im Kanton Zug ausgegeben.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Herausforderung: Die Stadt Zug finanziert den ZFA zu rund 90 %



Diese Tabelle haben Sie auch schon gesehen, wir tragen den ZFA zu 90 % in dieser Stadt. Und wie richtig erwähnt wurde: Die Sympathiewerte der Stadt Zug, im Kantonsrat zumindest, sind nicht besonders hoch. Wir haben noch weniger Stimmen gemacht als damals bei der Überweisung der beiden Vorstösse. Und ich darf an dieser Stelle Stadtrat Etienne Schumpf danken für sein engagiertes Votum, aber auch Barbara Gysel, sie haben sich wirklich eingesetzt und den Kantonsräten versucht zu erklären, dass das ja nicht ewig so weitergehen kann. Ich habe berechnet, dass wir in den letzten Jahren, seit dem Jahr 2008, ungefähr CHF 1.3 Mia. in den ZFA überwiesen haben. Das sind

gewaltige Summen. Und irgendwann ist dann vielleicht nötig, dass der Kanton uns wieder hilft. Er hat das gemacht zwischendrin mit jährlich CHF 4.5 Mio. während einer gewissen Zeit.

Budget 2026

GPK Stadt Zug

Zusammenfassung der diverser Kernzahlen:

- Steuerfuss 2026 - **Antrag Stadtrat: 52%**
- Bud. Fiskalerträge **CHF 318.4 Mio.** (VJ CHF 287,6)
- Invest.-Programm: 2025-'35: **CHF 468,9 Mio.** (Budget Seite 68)
- Invest. VV Budget 2026: **CHF 113,3 Mio.** (VJ 88,4 Mio.) (Seite 16)
- Pensen: Jahr 2026 **749.19** 2025-B: 727,46, 2024-B: 693.75 2023: 672.75, 2022: 656.88, 2021: 636.09, 2020: 616.8, 2019: **586,1** -> in 8 Jahren **+ 163,09 Stellen**) Schnitt über 20 pro Jahr! Details Pt. 3.7. siehe Tabelle 3: Seite 10/11, Budget 2026)
- Personalkosten 2026: **CHF 122. Mio.** (B 2025 CHF 122,6 Mio. 2024: CHF 113,4 Mio. 2023: CHF 105,2 Mio. 2022: CHF 100,0 Mio.) (Personalkostenzunahme Rechnung 2022 (CHF 100 Mio.) zu Budget 2026: CHF 22. Mio. = 22%) – Vergleiche Seite 22 Budget 2026, Personalaufwand in ER nach Sacharten. Achtung: Finanzplan bis **2029** -> CHF 128,6 Mio. !

Und jetzt kommen wir zur Zusammenfassung: Wie gesagt, 52% ist der Antrag für den Steuerfuss. Die budgetierten Fiskalerträge liegen bei CHF 318 Mio., das ist ungefähr eine Steigerung von CHF 30 Mio. – Mehrertrag. Dann das Investitionsprogramm – das war die Zahl, die ich Ihnen angekündigt habe – während 10 Jahren, das sind also CHF 468.9 Mio. Sie können diese Zahl finden im Budget auf Seite 68. Das Investitionsprogramm wurde erwähnt. Die Pensen wurden erwähnt, sie sind jetzt praktisch bei 750. Und sie sehen, wie sich das entwickelt hat: In den letzten acht Jahren haben wir 163 Stellen aufgebaut. Das sind im Schnitt pro Jahr zusätzliche 20 Stellen. Details finden Sie auf der Tabelle 3, Seite 10 und 11 des Budgets. Die Personalkosten bleiben etwas stagniert. Ich nehme an, dass das mit der IT-Auslagerung zu tun hat. Sie sind sogar leicht geringer, sie liegen bei CHF 122 Mio., letztes Jahr waren es CHF 122.6 Mio.

Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Fast zum Schluss – auch dieses Jahr!

- **Besten Dank** (in **rot** Ergänzungen zu Ausführungen Dez. 2022, also 2023,2024,**2025**)
- **Fazit:** Die Herausforderungen für unsere Stadt bleiben gerade in **international** turbulenten Zeiten (**schleichende** Inflation, Krieg in Europa **seit 4 Jahren**, Krieg in Nahost (u.a. Gaza), Währungs- und Finanzkrise (**Deutschland und Frankreich**), **steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland in der Exportindustrie**, **Stromnotlage** **Zinssituation**, **neue Regierung USA Trump usw.**) weiterhin hoch!
- Stadtrat & GGR bleiben gemeinsam gefordert, mit den Finanzen aller Steuerzahlenden weiterhin sorgfältig umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle «Stakeholders der Stadt» (und davon gibt es viele ...) weiter zu optimieren.
Der Stadtrat soll zusammen mit dem GGR weiterhin gut zusammen arbeiten, damit die Stadt auch in Zukunft erfolgreich unterwegs sein kann. Viel Erfolg!

Ich komme zum Schluss, das Fazit: Die Herausforderungen bleiben in turbulenten Zeiten – Kriege in Europa, seit vier Jahren Krieg in Nahost, Währungs- und Finanzkrisen in Deutschland und Frankreich,

steigende Arbeitslosigkeit in der deutschen Exportindustrie, Autoindustrie, die Zinssituation, neue Regierung der USA mit Trump – weiterhin hoch. Wir sind alle – das ist nicht nur der Stadtrat, auch der GGR – gemeinsam gefordert, mit den Finanzen aller Steuerzahlenden weiterhin sorgfältig umzugehen und die Rahmenbedingungen für alle Stakeholder dieser Stadt – und das sind einige – weiter zu optimieren. Wir freuen uns, wenn der Stadtrat mit dem GGR weiterhin gut zusammenarbeitet, damit auch unsere Stadt erfolgreich unterwegs sein kann. In diesem Sinne wünsche ich viel Erfolg.

Budget 2026

GPk Stadt Zug ... zum Schluss

• Ein besonderer Dank geht heute im Dezember 2025 an Andreas Rupp



Ich nehme diese Gelegenheit wahr, einer für diese Stadt, für den Stadtrat, für die Stadtverwaltung, für die GPk, für den GGR und somit für alle, sehr wichtige Person (hier als Einschub) zu verabschieden. Dies ist das erste Mal, dass ich, dass wir hier im GGR einen Mitarbeitenden der Stadt Zug verabschieden: Aber **Andreas Rupp** war auch über viele Jahre der wichtigste städtische Mitarbeiter, Ende Jahr geht er in die wohlverdiente Pension!

Er hat während seiner Anstellung als Finanzsekretär folgenden fünf Finanzvorstehern im besten Sinn des Wortes «gedient», nämlich SR Hans Christen, SR Ivo Romer, SR Karl Kobelt, SR André Wicki und die letzten beiden Jahre SR Urs Raschle. Und zudem U.B. Wyss sel. und mich selber als GPk-Präsidenten und viele andere GPk-Mitglieder über viele Jahre bestmöglich unterstützt.

Lieber «**Andy**» (wie Deine Mitarbeiter Dich nennen) - Du warst im wesentlichen verantwortlich für die funktionelle und operative Führung des ganzen Finanzdepartements, der Leitung Rechnungswesen/Finanz-Controlling, verantwortlich für: Budget, Rechnung, Finanzplan, Budgetrichtlinien, Finanzstrategien, Cash Management, Pensionskasse usw. und vorallem für die Beratung von sehr vielem. Lieber **Andreas**, vielen Dank für alles was Du für diese Stadt mit Rat und Tat geleistet hast. Wir sind Dir zu grossem Dank verpflichtet und verdienst einen grossen Applaus für Deine grossartige Leistungen über viele Jahre für eine gute finanzielle Situation der Stadt Zug.

Philip C. Brunner, Präsident GPk Stadt Zug

Und jetzt noch etwas Spezielles. Eigentlich ist der Stadtrat mir ein bisschen zuvorgekommen. Ich nehme diese Gelegenheit wahr, eine für diese Stadt, für den Stadtrat, für die Stadtverwaltung, für die GPk, für den GGR und somit für fast alle sehr wichtige Person hier als Einschub zu verabschieden. Es ist nicht normal, das weiss ich, Herr Präsident, dass einzelne städtische Mitarbeiter besonders während einer GGR-Sitzung erwähnt werden. Ich mache das auch zum ersten Mal. Aber wir verabschieden in diesen Tagen Andreas Rupp, der über viele Jahre, 20 Jahre, der wichtigste städtische Mitarbeiter war, der Ende Jahr in die wohlverdiente Pension geht. Er hatte während seiner Anstellung als Finanzsekretär fünf verschiedenen Finanzvorsehern – im besten Sinne des Wortes – gedient. Und ich meine das natürlich nicht negativ, sondern positiv. Nämlich Hans Christen, Ivo Romer, Karl Kobelt, André Wicki und, in den letzten beiden Jahren, Urs Raschle. Zudem hat er U. B. Wyss selig und mich selber als GPk-Präsidenten und viele andere GPk-Mitglieder über viele Jahre bestmöglich unterstützt.

Lieber Andy – ich habe dich nie so genannt, deine Mitarbeiter nennen dich so –, Du warst im Wesentlichen verantwortlich für die funktionelle und operative Führung des ganzen Finanzdepartements, die Leitung des Rechnungswesens, das Finanzcontrolling, verantwortlich für Budget, Rechnung, Finanzplan, Budgetrichtlinien, Finanzstrategien, Cash Management, Pensionskasse und so weiter – und vor allem für die Beratung von sehr vielem. Lieber Andreas, vielen Dank für alles, was du für diese Stadt mit Rat und Tat geleistet hast. Wir sind Dir zu grossen Dank verpflichtet und Du verdienst einen nochmaligen grossen Applaus für deine grossartigen Leistungen über viele Jahre für die gute finanzielle Situation der Stadt Zug.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Vielen Dank für die positive Aufnahme. Das war jetzt die Überraschung, aber der Stadtrat ist mir da etwas zuvorgekommen. Ich sollte mein Maul halten und nicht zu viel reden, vielleicht wäre er selber nicht auf diese Idee gekommen, ich weiss es nicht.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihr
Interesse und wünsche eine konstruktive
und gute Budgetdebatte 2026!



In diesem Sinne wünsche ich eine gute Budgetdebatte.

Fraktionsvoten

Daniel Marti

In der GLP-Fraktion haben wir das Budget 2026 und die Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029 mit viel Interesse zur Kenntnis genommen und eingehend diskutiert. Wir danken allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die umfangreichen Informationen.

Besten Dank auch an die GPK für den sehr informativen Bericht und die gestellten Anträge, die wir mehrheitlich unterstützen. Nur zur Erhöhung des Beitrages für das Programm «Parents as Teachers» haben wir noch das eine oder andere Fragezeichen. Die Kosten von CHF 10'000.00 pro unterstützte Familie sind unserer Ansicht nach etwas hoch. Und wir zweifeln bei solchen Kosten an der Effizienz des Programmes.

Wie immer in der Budgetsitzung werden wir allfällige Ad-hoc-Anträge in der heutigen Sitzung kritisch, aber mit Bedacht prüfen, unterstützen aber generell keine pauschalen Kürzungen mit dem Rasenmäher oder das undifferenzierte Verteilen von Geldern, insbesondere ins Ausland.

Wir haben heute ein Budget vor uns, das sehr, sehr solide wirkt – mit einem positiven Ergebnis von CHF 23 Mio. ist das eine erfreuliche Fortsetzung unserer Zuger Erfolgsstory. Doch hinter diesen Zahlen stehen auch Entwicklungen, die wir kritisch im Auge behalten müssen.

Da ist einmal der Personalbestand, der erneut stark wächst. Gleichzeitig zeigt der Finanzplan ab 2027 plötzlich aber ein Nullwachstum. Die GPK hat zu Recht festgehalten, dass diese Prognose kaum realistisch ist. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt: Die Kurve geht in Wirklichkeit immer nach oben. Wir wissen auch, dass jede Verwaltung die Tendenz hat, zu wachsen und sich zunehmend selbst zu beschäftigen – unabhängig davon, ob sie nach aussen mehr Leistungen

erbringt. Gleichzeitig aber verspricht uns die KI grosse Effizienzgewinne, vor allem bei Bürojobs. In diesem Spannungsfeld müssen wir im GGR also wachsam bleiben und wenn nötig korrigierend eingreifen.

Dann stehen wir vor Rekordinvestitionen von über CHF 113 Mio. Die meisten dieser Projekte sind unbestritten notwendig – insbesondere bei den Schulbauten. Dennoch bleiben Fragen offen: Haben wir wirklich die Kapazitäten, all diese Projekte zeitgerecht umzusetzen? Und passt die Investitionstätigkeit wirklich zur aktualisierten Schulraumplanung, die nun von weniger stark steigenden Schülerzahlen ausgeht? Wir müssen sicherstellen, dass der Ausbau nicht auf einmal viel schneller wächst als der effektive Bedarf.

Weiter sehen wir, dass die zentralen Budgetzahlen auf unsicheren Fiskalerträgen basieren. Einerseits profitieren wir vom Wegfall der Sonderbesteuerung gewisser Unternehmen, andererseits besteht das Risiko von Wegzügen gewichtiger Steuerzahler und generell einer konjunkturellen Abschwächung. Die Spannweite zwischen Optimismus und Vorsicht ist also sehr gross. Daher: Ein stabiler Finanzhaushalt erfordert hier eine besonders zurückhaltende und vorsichtige Budgetierung.

Zudem bleibt der ZFA-Beitrag von über CHF 100 Mio. eine strukturelle Belastung. Die leichte Abflachung des Wachstums löst das Grundproblem nicht. Solange keine echte Reform gelingt, muss die Stadt Zug umso konsequenter haushalten.

Nicht zuletzt führt die Auslagerung der IT nun initial zu markant höheren Kosten. Es ist zentral, dass diese Reorganisation nicht zu einer dauerhaften Ausweitung der Aufwände führt, sondern in absehbarer Zeit tatsächlich dann die versprochenen Effizienzgewinne bringt.

Insgesamt liegt uns also ein solides, positives Budget vor. Doch es bleibt klar: Die kommenden Jahre erfordern eine strikte Priorisierung, eine realistische Personalplanung und Zurückhaltung bei neuen Ausgaben.

Wir von der GLP treten auf die Vorlage ein und nehmen das Budget 2026 und den Finanzplan zur Kenntnis. Zu einzelnen Budgetposten melden wir uns allenfalls dann noch in der Detailberatung.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion bedankt sich. Bei der Verwaltung, insbesondere dem Finanzdepartement, für die sorgfältige Erarbeitung des Budgets, beim Stadtrat für den Bericht, die Ziele und Erläuterungen und bei der GPK für die gewissenhafte Vorprüfung.

Es sind wiederum stolze Zahlen, die uns vorgelegt werden. Das Stadtzuger Budget liegt höher als dasjenige des Kantons Obwalden. Und auch wenn wir über CHF 100 Mio. in den Finanzausgleich abgeben, bleibt noch genügend Geld, um ohne Neuverschuldung die grossen Investitionen zu tätigen und den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer schönen Stadt die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen sowie noch einige darüber hinaus in gewohnt guter Qualität zu erbringen.

Der ZFA, wir haben es schon gehört, wird uns also gemäss Debatte im Kantonsrat vor zwei Wochen in gewohnter Form noch eine Weile erhalten bleiben. Unsere Fraktion ist nicht unglücklich darüber, dass keine systemwidrige Obergrenze eingeführt wird. Hingegen sind wir schon auch der Meinung, dass es sich viele andere Gemeinden in diesem System inzwischen recht gemütlich eingerichtet haben und ein Weckruf nötig wäre. Wir haben einen Vorschlag dazu, ich komme später darauf zurück.

Stolze Zahlen also, die uns irgendwie doch nicht ganz so stolz machen. Der Stadt Zug geht es blendend. Aber ist das wirklich unser Verdienst? Woher kommt das viele Geld, das hier versteuert wird? Wer hat es erarbeitet? Wir sind total global vernetzt – kann es uns wirklich egal sein, wie es dem Rest der Welt geht?

Wir werden – es wurde angekündigt – gemeinsam mit der SP einen Antrag dazu stellen, in bescheidenem Ausmass nicht nur global zu denken, sondern auch zu handeln, also auch Auslandhilfe vorzusehen. Um schon mal einige Kritik vorwegzunehmen: Es stimmt, Auslandhilfe ist eigentlich Bundessache. Aber es gilt in der Politik auch das Subsidiaritätsprinzip – das heisst, wenn der Bund am falschen Ort spart, ist es den Gemeinden unbenommen, hier einzuspringen. Und Zug hat, gerade wegen seiner internationalen Vernetzung, ein grosses Interesse an einer friedlichen und funktionierenden Welt.

Dann kommt sicher auch noch das Narrativ vom hart verdienten Geld unbescholtener Bürgerinnen und Bürger, das die Linke hier einfach so verteilen will, statt es diesen Bürgerinnen und Bürgern zu überlassen, was sie damit machen.

Das mag in vielen normalen Gemeinden stimmen. Und sicher arbeiten auch hier in Zug sehr viele sehr hart für ihr Geld. Aber es ist halt auch so, dass unser Tiefsteuerprodukt eine gewaltige Nachfrage entfacht hat, von der wir jetzt fast überrannt werden. Es kommen sehr viele Leute nach Zug, um hier Steuern zu zahlen. Und wir glauben nicht, dass sich das ändert, wenn wir einen kleinen Anteil davon verwenden, die Not in der Welt zu lindern. Probieren wir es doch aus.

Zurück zum Budget. Nebst dem Antrag für Auslandhilfe werden wir noch ein, zwei kleine Anträge stellen, wie und wo die Stadt mit wenig Geld viel bewirken kann. Ansonsten folgen wir den Anträgen der GPK, ausser – hier schliessen wir uns dem Stadtrat an – bezüglich Lohnerhöhung fürs Personal. Wir sind der Meinung, dass mit den stadträtlich vorgesehenen 1.5 Lohnprozent nach langen Jahren der Stagnation wieder vermehrt auch das Personal von Realloohnerhöhungen und von der exzellenten Finanzsituation der Stadt profitieren soll. Vergessen wir nicht, dass auch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung von der Hochpreisinsel Zug betroffen sind.

Zuletzt noch zum Steuerfuss: Hier darf ich ankündigen, dass wir gegen ein Weiter-wie-bisher, gegen die kontinuierliche Senkung des Steuerfusses sind. Die Konsequenzen sind zu gravierend für diese Stadt. Inzwischen kann sich dem nicht mal mehr der Kanton entziehen, die kantonale Gebäudeversicherung reisst gerade in der Gartenstadt haufenweise günstige Wohnungen ab, um da Gewinnmaximierung zu betreiben und eine weitere Schickimicki-Überbauung zu erstellen. Wir müssen das stoppen.

Zu guter Letzt werden wir von unserem demokratischen Recht Anspruch machen und uns erlauben, das Budget je nach Ausgang dieser Debatte gegebenenfalls auch abzulehnen.

Marilena Amato Mengis

Im Namen der SP-Fraktion danke auch ich dem Finanzdepartement, der GPK und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sorgfältige und transparente Budgetarbeit. Die Positionen sind nachvollziehbar dokumentiert, alle meine Fragen wurden offen beantwortet, vielen Dank.

Ebenso danken wir dem Stadtrat für die transparente Darstellung seiner Prioritäten. Dass wir diese – insbesondere die Finanzstrategie und die Steuersenkung – nicht teilen, ist bekannt. Des Weiteren hegen wir grosse Fragezeichen gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen: So sollen diese tiefer

ausfallen als in der Rechnung 2024, dabei – wir haben es verschiedentlich gehört – endet 2026 die Übergangsfrist und alle ehemals privilegiert besteuerten Firmen werden regulär besteuert. Wir sind der Meinung, das wird höhere Einnahmen bringen – alles andere wäre paradox. Daran ändern auch Zölle und geopolitische Krisen nichts. Seit Jahren dasselbe Muster: tief budgetieren, massiv übertreffen – als Sondereffekt betiteln und als Erfolg verkaufen. Wir finden das stossend.

Wir finden: Die Stadt soll ihre schweizweit, ja vielleicht weltweit privilegierte Situation endlich nutzen, um in Zug zu investieren – und zwar im Sinne der Bestandespflege, und nicht um noch attraktiver für Wohlhabende und Firmen zu werden. Wir begrüßen die geplanten Investitionen, insbesondere in Schulbauten. Doch angesichts der enormen Reserven wäre – mit einer Gesamtstrategie, die sich an den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung orientiert – weit mehr möglich und nötig. Dazu müsste der Stadtrat aber seinen Horizont erweitern und nicht nur die besten Steuerzahlenden befragen – wie er das regelmässig tut –, sondern jene Menschen, die vielleicht nicht die grössten Beträge in die Steuerkasse einzahlen, dafür aber unbezahlte und unbezahlbare Arbeit leisten, damit unsere Stadt lebenswert bleibt. Würde man sie fragen, sähen die Priorisierungskriterien auf Seite 15 anders aus: Dass angesichts der immer weiter auseinandergehenden Schere zwischen Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen – mit entsprechendem Druck auf Infrastruktur und Wohnpreise – das Kriterium «wirtschaftlicher Standortvorteil» gleich an zweiter Stelle hinter den zwingenden öffentlichen Aufgaben steht, während «Lebensqualität und Wohnlichkeit verbessern» erst an letzter Stelle kommt, finden wir ungeheuerlich.

Auch die Personalplanung müssen wir einmal mehr kritisieren: Die Annahme, dass ausser im Bildungsbereich trotz komplexer anstehender Projekte und Bevölkerungswachstum keine Personalaufstockungen nötig sein werden, ist unrealistisch und ein schlechtes Signal ans Personal. So weit, so «alle Jahre wieder».

Es gibt aber auch spezifische Neuerungen im Vergleich zur Vergangenheit: Eine wesentliche betrifft die IT. Die Transformation in die ITS Zug AG ist komplex und, wie wir wissen, nicht ganz einfach. Erstmals mussten alle Departemente detaillierte Kostenschätzungen vorlegen und noch gibt es in unseren Augen viele Fragezeichen. Wir erwarten hier ein konsequentes Kosten-Nutzen-Monitoring und regelmässige Berichte an den Grossen Gemeinderat, damit finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Kontrolle bleiben. Das entsprechende Departementsziel auf Seite 25 ist uns da zu schwammig formuliert.

Zweitens, und hier ein lobendes Wort: Wir begrüßen sehr, dass das Präsidialdepartement als Ziel Nr. 3 «die Optimierung und Weiterentwicklung des Zielerreichungsmonitorings» vorsieht und dabei auch die Entwicklungsstrategie aufzählt. Es scheint also, dass unsere Forderung, das Tun der Verwaltung auf eine übergeordnete Strategie auszurichten, zumindest ansatzweise aufgenommen wurde. Aber eine Optimierung ist zu wenig. Noch immer sind die Departementsziele isolierte Mosaikstücke ohne strategischen Rahmen. Es braucht eine professionelle Neuaufgleisung – mindestens so seriös und umfassend, wie die Erarbeitung der Finanzstrategie geschehen ist. Wir brauchen Indikatoren, die nicht nur ökonomische, sondern vor allem soziodemografische und gesellschaftliche Aspekte abbilden und sich über die Jahre vergleichen lassen. Dazu sind solide Daten nötig: Wer wohnt wo? Wie charakterisieren und verändern sich unsere Quartiere? Und so weiter – ähnlich wie es für die Strategie Zusammenleben einmalig gemacht wurde. Einen entsprechenden Budgetposten haben wir nicht gefunden. Vielleicht kann dann André Wicki etwas dazu sagen.

Abschliessend komme ich zu unseren Anträgen: Wir stützen jene Anträge der GPK, die jetzt auch jene des Stadtrats sind. Auch wir unterstützen den Stadtrat bei der Lohnsumme. Wir finden 1.5 % Lohnerhöhung, vor allem bei den tiefen Löhnen, sollten doch drinliegen.

Zudem beantragen wir gemeinsam mit der ALG/CSP eine Erhöhung der Auslandhilfe und des Inklusionsstellenplans. Wer global profitiert – Patrick Steinle hat es gesagt –, soll global etwas zurückgeben.

Und, wie eingangs gesagt: Wir lehnen die Steuersenkung auf 52 % ab. Für uns wäre eine Beibehaltung von 54 % akzeptabel gewesen, wir unterstützen aber auch eine allfällige Erhöhung. Das wäre ein Zeichen der Vernunft, des sozialen Gespürs und hätte zudem den nicht unwesentlichen Nebeneffekt, dass das ewige Lamento über den ZFA aufhört. Danke für Ihre Unterstützung.

Christoph Iten

Wir danken dem Stadtrat und der gesamten Verwaltung, insbesondere der Finanzabteilung, für das überaus sorgfältig erarbeitete Budget 2026. Ebenfalls ein grosser Dank an die gesamte GPK für deren Arbeit und die gründliche Prüfung.

Allgemein zum Budget:

Das Budget 2026 weist eine positive Gesamtentwicklung aus, sowohl hinsichtlich der Fiskalerträge als auch der Investitionen. Insbesondere freuen wir uns, dass die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten vorderhand stabil bleiben sollten oder sich sogar positiv entwickeln – hoffen wir, es trifft dann auch so ein. Es ist dies aber auch ein Zeichen für die anhaltende Attraktivität des Standorts Zug. Auch wenn ein Teil davon sicherlich auf den auslaufenden Effekt der 5-jährigen Übergangsfrist aus der STAF-Reform für diese privilegierten gemischten Gesellschaften und Holdings waren.

Das Budget berücksichtigt auch die notwendigen Investitionen in die Zukunft, insbesondere im Bereich der Schulinfrastruktur. Mit rund CHF 113 Mio. – im Vorjahr waren es noch CHF 88 Mio., man gewöhnt sich an diese hohen Zahlen – Investitionen ins Verwaltungsvermögen und davon rund der Hälfte für Schulbauten zeigt die Stadt Zug ihr klares Bekenntnis zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung und einer guten Lebensqualität für die Bevölkerung. Wichtig ist aber auch, dass wir diese geplanten Investitionen umsetzen können und dass wir sie nicht quasi als Bugwelle vor uns herschieben. Das ist eine grosse Herausforderung.

Betreffend ZFA wiederhole ich meine früheren Aussagen: Ja, die Beiträge ZFA sind enorm hoch. Das Argument «CHF 100 Mio. sind zu viel» verfängt leider nicht. Das haben wir jetzt ebenfalls aus der Kantonsratsdebatte gelernt. Das ist einfach eine Zahl. Ich glaube, wir sind hier langsam auf der richtigen Schiene, wenn wir versuchen aufzuzeigen, warum diese Zahl zu hoch ist. Und ich glaube, mit den folgenden zwei Argumenten haben wir auf den richtigen Weg eingebogen: Einerseits das grosse Klumpenrisiko bei der Stadt, aber auch beim Kanton. Und die richtigen Anreize im System, die im Moment nicht vorhanden sind – oder zu wenig.

Betreffend IT-Kosten zeigt sich jetzt deutlich transparenter, wo diese anfallen. Das ist vielleicht heute noch unverändert schwierig zu hinterfragen, aber künftig werden Veränderungen dann doch deutlich aufgezeigt, wo diese anfallen und warum diese anfallen. Bisher ging das in der Masse der Gesamt-IT-Kosten sicherlich unter. Da wird sicherlich ein genaueres Nachverfolgen möglich sein.

Betreffend Status der Kostenmiete stellen wir fest: Bis heute leider ausser sehr viel Spesen noch nicht viel gewesen. Spass beiseite: Ich glaube, die riesige Arbeit, die die Verwaltung bis heute dafür aufgewendet hat, spüren wir noch nicht. Und ich glaube, es wäre schade, wenn wir das jetzt nicht zu

Ende bringen. Ich glaube, das ist wirklich wichtig, dass wir auch die letzte Meile noch gehen. Es ist sicher schon sehr viel Arbeit geleistet worden.

Zu den Anträgen der GPK:

Diese unterstützen wir. Auch den Kürzungsantrag betreffend die Realloohnerhöhung. Die Teuerung wird automatisch ausgeglichen. Für das Budget 2026 mit 0.29 %. Die Realloohnerhöhung von 1.5 % war grundsätzlich zum Auffangen des Modellwechsels weg von der Treue- und Erfahrungszulage vielleicht angebracht. Zwischenzeitlich ist dies aber austariert und somit reicht auch 1 % für Realloohnerhöhungen.

Und vielleicht noch als kurze Replik auf die vorhin genannte Zeit der langen Stagnation. Das sehe ich nicht ganz so. Die Teuerung wird immer komplett ausgeglichen. Es waren seit vier Jahren 1.5 % Erhöhung, zuvor war die Erhöhung immer 1 %, de facto immer auf die Teuerung obendrauf. Stagnation sieht für mich anders aus.

Diverse allgemeine Anträge zur Erhöhung des Budgets für Inland- und Auslandshilfe lehnt die Mitte grundsätzlich ab. Unverändert liegt auch hier die Zuständigkeit beim Bund. Und die bürgerlichen Fraktionen haben in der Vergangenheit ausnahmslos gezeigt, dass wir in dieser Sache unser Wort halten und konkrete Unterstützung im Falle von Katastrophen ohne Diskussion unterstützen. Und das werden wir auch weiterhin so handhaben.

Auch betreffend Steuerfuss sprechen wir uns für Konstanz aus. 52 % ist unter dem Strich keine Senkung. Das kommt aufs Gleiche wie mit dem Steuerrabatt, was wir in der Vergangenheit gemacht haben. Deswegen sprechen wir uns für Konstanz aus – keine Erhöhung, keine Senkung – und unterstützen diese 52 %.

Pauschale Kürzungsanträge würden der Arbeit der Verwaltung nicht gerecht werden. Entsprechend werden wir pauschale Kürzungsanträge nicht unterstützen. Konkrete Einzelanträge werden wir im Rahmen der Debatte und der Argumente prüfen.

Insofern dankt die Mitte-Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung nochmals ganz herzlich und stimmt dem Budget 2026, inklusive Anträge der GPK, zu.

Roman Küng

Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Budget und Finanzplan und bedankt sich bei Stadtrat und Verwaltung für die geleistete Arbeit. Ebenfalls bedanken wir uns bei der GPK für die Überprüfung des Budgets und des Finanzplanes und den ausführlichen Bericht dazu. Auch möchte ich Patrick und Marilena herzlich danken, dass ihr uns auch in diesem Jahr wieder ins Gewissen geredet habt.

Es ist augenscheinlich: Nicht nur das Leben allgemein wird teurer, nein, massiv teurer wird auch der Betrieb der Stadt Zug. Mit einem Aufwand von CHF 437.8 Mio. budgetiert der Stadtrat – oder anders gesagt mit einem Plus von etwa 7 % gegenüber Budget 2025. Und das bei einem minimalen Bevölkerungswachstum. Gemäss Bericht und Antrag des Stadtrats nimmt die Bevölkerung der Stadt Zug 2025 nämlich gerade mal um 131 Personen zu. Noch vor einem Jahr war der Stadtrat optimistisch für die Zukunft und schrieb in Bericht und Antrag, dass gemäss Expertengruppe, Konjunkturprognosen davon auszugehen sei, dass sich 2025 die Weltwirtschaft und dabei insbesondere Europa allmählich von der Schwächephase der letzten zwei Jahre erholen würde, wodurch auch Schweizer Exporte und Investitionen wieder an Dynamik gewinnen dürften.

In diesem Jahr nun ist der Optimismus etwas getrübt, denn die Schweizer Wirtschaft wächst kaum und die Arbeitslosenzahlen steigen. Wir spüren nun allmählich die negativen Folgen der aktuellen Geschehnisse in der Welt: nicht enden wollende kriegsrische Konflikte, eine neue Regierung in Deutschland, welche sich nur mit Ach und Krach an der Macht hält und nicht wirklich etwas dafür tut, den eigenen Wirtschaftsstandort zu stärken, was auch negative Folgen für die Schweizer Wirtschaft hat; ein Präsident in den Vereinigten Staaten, welcher auch nicht gerade zur allgemeinen Beruhigung beiträgt. Ja, das alles stimmt uns auch nicht allzu optimistisch für die zukünftige Lage der Stadt Zug.

Wie gesagt, der Stadtrat ist etwas positiver und plant nun also mit 21,73 neuen Stellen. Dies ist so weit gut begründet, die Kosten sind unter Kontrolle. Es freut uns, dass die Finanzen im Lot sind und die entsprechenden Vorsteher ihre Departemente im Griff haben. Diesen Einsatz nimmt die SVP-Fraktion positiv zur Kenntnis.

Bei einem Departement jedoch sehen wir grosses Potenzial für Einsparungen: beim SUS. Hier beobachten wir bei der Departementvorsteherin eine gewisse – ich nenne das jetzt – Eichhörnchenmentalität. Es wird Futter zusammenramisiert – oder hier halt eben Budget – und das auf Vorrat, falls der Winter dann etwas länger dauern sollte als erwartet. So sind es gleich mehrere Positionen, die als vorsorgliche Budgetposition deklariert sind. Das braucht es nicht. Was es auch nicht braucht, ist ein Veloverleih, ein Erklärvideo für SDGs, denn diese Videos finden Sie gratis bei YouTube, wir brauchen auch keinen Solarspringbrunnen, keine soziokulturellen Animateure für die Quartiere und wir brauchen schon gar keine Eco-Smarties.

Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion, das Budget des SUS pauschal um 1 % zu kürzen. Wo die Kürzungen stattfinden sollen, überlassen wir gerne dem Stadtrat beziehungsweise der zuständigen Departementvorsteherin.

Den Anträgen der GPK stimmt die SVP-Fraktion zu. Ansonsten haben wir einige weitere Positionen, zu welchen wir Fragen oder Anträge haben, insbesondere natürlich dann, falls unser Pauschalantrag abgelehnt wird, und werden diese bei der jeweiligen Kostenstelle erläutern.

Abschliessend bleibt uns noch einmal der Dank an den Stadtrat und die Verwaltung für die grossmehrheitliche Kosteneffizienz zu formulieren. Die SVP-Fraktion nimmt Budget und Finanzplan unter Berücksichtigung unserer Anträge zur Kenntnis.

Alexander Kyburz

Das Budget 2026 zeigt den wirtschaftlichen Erfolg unserer Stadt und ist für die FDP-Fraktion im Grossen und Ganzen eine gelungene Arbeit. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Auch das neue Jahr sollte für unsere Stadt ein finanziell und gesellschaftlich erfolgreiches Jahr werden.

Gelungen ist auch die neue Finanzstrategie mit einem stabilen Steuerfuss von 52 Prozentpunkten. Die Stabilität und somit ein Steuerfuss von 52 % ist für die Planbarkeit der Stadtfinanzen und der Finanzen unserer Unternehmen bis auf Weiteres beizubehalten.

Ein kritisches Auge werden wir auch in Zukunft auf folgende zwei Punkten werfen:

Die Stellen bei der städtischen Verwaltung sollten nicht schneller als die städtische Bevölkerung wachsen.

Und zum zweiten Punkt: Ausgaben sollten nicht leichthin als zwingend und somit als gebundene Ausgaben definiert werden. Wir begrüssen es, dass die GPK die drei Ausgaben betreffend Ersatz

Kippbühne Hafen, die Sanierung des Hauses der Oberwiler Kurse und das Ökonomiegebäude des Restaurants Röthelberg zu ungebundenen Ausgaben bestimmt hat. Dabei handelt es sich nicht um zwingende Ausgaben für die Stadt Zug.

Bei ein paar Punkten haben wir das Haar in der Suppe gefunden und stellen ein paar massvolle Kürzungsanträge. Dazu werden wir uns in der Detailberatung äussern. Den Anträgen der GPK folgen wir.

Einzelvoten

Stefan W. Huber

Nur ganz kurz: Ich bin jetzt bald zehn Jahre in diesem Rat und seit zehn Jahren gehe ich nach jeder Rechnungs- und Budgetdebatte nach vorne. Und da wir ja seit zwei Jahren eine voll digitalisierte Stadtverwaltung haben, wäre es toll, wenn wir einen PDF-Experten anstellen könnten, der jeweils die Seiten des Budgets ins Querformat dreht. Diese Forderung werden Sie von mir in jedem Protokoll der letzten zehn Jahre finden und ich wäre sehr froh, wenn der Stadtrat das umsetzen könnte, weil es ist so nicht lesbar und nicht alle haben eine Vollversion, in der sie das dann selber drehen können. Also wäre es wirklich toll, wenn in Zukunft die Querseiten quer gedreht sind. Danke.

Detailberatung Budget 2026

Hauptzahlen (S. 21)

Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung nach Sacharten (S. 22)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 23)

Keine Wortmeldungen

1 Präsidialdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 24)

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 25)

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 26)

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 27)

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS: Erfolgsrechnung und Departementsziele (S. 28)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt, das Budget des Departements SUS pauschal um 1 % zu kürzen.

Barbara Gysel, Stadträtin

Zu diesem pauschalen Kürzungsantrag nehme ich wie folgt Stellung, damit Sie sich der Grössenordnung bewusst sind: Einige der genannten Projekte betreffen die Abteilung Umwelt und Energie, die vom SVP-Redner angesprochen wurde. Das fällt unter die Projekte, Konto 3130.16. Das sind total CHF 125'000.00. Das Gesamtbudget, der Aufwand beim Departement SUS sind CHF 44 Mio. Wenn Sie nun ein Prozent ins Verhältnis stellen dazu, ergibt sich, glaube ich, bereits eine Grössenordnung.

Zum anderen mache ich darauf aufmerksam, dass es gerade im Departement SUS natürlich zahlreiche gebundene Ausgaben gibt. Und wenn ich Ihre Voten und Haltungen in den vergangenen Sitzungen zur Kenntnis nehme, dann glaube ich, ist es Ihnen ein grosses Anliegen, dass wir gerade auch vorsorgliche Massnahmen treffen. Wenn wir beispielsweise an den demografischen Wandel denken, Bereich Alter und Gesundheit, was ich schon erwähnt habe. Also ich bin mir ehrlich gesagt nicht sicher, ob dieser Antrag nicht das Gegenteil von dem bewirken würde, was Sie sich auch im Grossen Gemeinderat mehrfach geäussert haben.

Selbstverständlich sind Sie vollkommen frei in Ihrer Wahl, das ist Demokratie. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir auch versuchen, Ihren Willen umzusetzen.

Und dann noch als kleiner Zusatz: Wir versuchen, äusserst transparent über unsere einzelnen Posten Auskunft zu geben. Und die vorsorglichen Massnahmen, wie sie auch angesprochen wurden, betreffen beispielsweise im Departementsekretariat vorsorgliche CHF 3'000.00 Supervision, bei denen wir tatsächlich nicht wissen, ob wir sie überhaupt einsetzen werden. Aber gesetzt den Fall, es gäbe eine Situation, in der wir es eben bräuchten, haben wir diesen vorsorglichen Budgetposten. Also insofern, wenn ich ein Eichhörnchen bin in diesem Sinne – gerne.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich möchte Barbara Gysel da unterstützen. Pauschalanträge erachte ich oder erachten wir als nicht richtig und zielführend. Das Budget wurde sehr sorgfältig mit jedem Department, zusammen mit dem Kader, bottom-up erarbeitet, abgestimmt mit dem Stadtrat, mit der GPK, mit den einzelnen Damen und Herren Vertretern von der GPK. Anträge sind selbstverständlich legitim, aber dann wirklich auf das Projekt, auf die Kostenstelle beziehungsweise auf das Konto.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Mit dem Antrag auf einprozentige Kürzung des Budgets des SUS nimmt die SVP in Kauf, dass die Unterstützung von pflegebedürftigen und alten Personen zurückgefahren werden muss. Das möchte ich hier vermerken.

Roman Küng

Es ist richtig, Barbara Gysel, dass du sehr offen und transparent kommuniziert hast. Dafür bin ich dir sehr dankbar. Trotzdem muss ich jetzt hier noch eine korrigierende Anmerkung machen: Und zwar ist der Aufwand im SUS CHF 44 Mio., der Ertrag CHF 11 Mio. Es gibt also eine Differenz von ca. CHF 33 Mio. Die von mir angeführten Beispiele ergeben alle zusammen ungefähr CHF 350'000.00, das ist also plus/minus 1 % von diesen CHF 33 Mio. Wir können auch nachher irgendwo 10, 15 Anträge stellen. Wenn Ihnen das lieber ist, können Sie es jetzt hier abkürzen, indem wir 1 % kürzen.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion, das Budget des Departements SUS pauschal um 1 % zu kürzen, abgelehnt hat.

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 29 bis 34)

André Wicki, Stadtpräsident

Vielleicht kurz noch übergeordnet: Sie kennen die Allokationen IT, die aufgeteilt wurden auf die einzelnen Departemente.

Nun zum Präsidialdepartement: Ich habe da zwei Punkte, die Sie bitte berücksichtigen.

Der eine Punkt betrifft die Kostenstelle 1100, Stadtrat, das Konto 3170.50, Freier Kredit Stadtrat. Dort steht bei der Begründung «Erhöhung aufgrund Wahljahr». Wir haben das schon in der GPK ausgeführt, das stimmt selbstverständlich nicht. Das tut mir oder das tut uns entsprechend leid. Und wir haben in der Vorbereitung/Überarbeitung auch gesehen, warum. Das ist wirklich bei der Stadtkanzlei, Kostenstelle 1200, Konto 3000.40. Das ist dort enthalten. Also entschuldigen Sie, das sind CHF 25'000.00, die können – das empfehlen wir natürlich – beim freien Kredit Stadtrat reduziert werden. Alt: CHF 160'000.00. Neu: CHF 135'000.00.

Der zweite Punkt, dass Sie das wissen, bevor wir in die Debatte gehen: Sie haben das letzte Mal im GGR beim Burgbachtheater eine Reduktion gemacht, das muss dann auch noch einfließen unter der Kostenstelle Kultur.

Ivano de Gobbi; Ratspräsident

Ich nehme das mal so zur Kenntnis. Wenn kein Antrag aus dem GGR kommt, wird diese Position nicht verändert.

KST 1100: Stadtrat

- Zu den **Konten**
 - 3000.10: Besoldung Behördenmitglieder**
 - 3050.10: Sozialversicherungsbeiträge**
 - 3051.10: Personalversicherungsbeiträge**
 - 3053.10: Unfall- und Krankenversicherung**

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK zu diesen Konten übernimmt. Der Antrag betrifft die Erhöhung der Konten aufgrund der Anpassung der Stadtratsgehälter infolge der Teilrevision des Stadtratsreglements (Einführung Vollamt). Es gelten automatisch die Werte des GPK-Antrags, sofern kein Antrag auf Nichterhöhung dieser Werte gestellt wird.

– Zu **Konto 3170.50: Freier Kredit Stadtrat**

Maria Hügin

Wir wollten genau den Kürzungsantrag stellen, den Stadtpräsident André Wicki angesprochen hat. Wir waren auch sehr verwundert, dass die Erhöhung um CHF 40'000.00 mit dem Wahljahr begründet wurde.

Trotz allem bleibt eine Differenz von CHF 15'000.00, eine Erhöhung, die nicht begründet ist. Deshalb behalten wir unseren Antrag, dass wir eine Kürzung um CHF 40'000.00 beantragen. Wenn dieser Hauptantrag abgelehnt werden sollte, dann möchten wir den Eventualantrag stellen, dass CHF 25'000.00 gekürzt werden, so wie es von André Wicki auch befürwortet wird.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für den Input. Wir sehen das vorletzte Jahr, Rechnung 2024, wo wir bei CHF 142'000.00 sind. Und wir sehen, dass wir mit den CHF 120'000 beim Budget 2025 eine leichte Überschreitung haben werden. Wir haben nichts anderes gemacht als die Zahlen angeschaut, wo wir im 2024 waren, wo wir jetzt stehen – und deswegen empfehlen wir die Kürzung um CHF 25'000.00.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion auf Kürzung um CHF 40'000.00 zugestimmt hat.

KST 1000: Grosser Gemeinderat

– Zu **Konto 3170.10: Reisekosten und Spesen**

Stefan W. Huber

Eine kurze Nachfrage. Wahrscheinlich beantwortet sich die Frage dann mit einer Bitte von mir um eine bessere Präzisierung der Begründungen. Bei den Reisekosten und Spesen werden die CHF 63'000.00 mit dem GGR-Ausflug begründet. CHF 63'000.00 für den GGR-Ausflug, das sind CHF 7'000.00 mehr als für die ganzen Fraktionsentschädigungen. Wir waren ja in Isenthal, und wenn ich das pro Kopf rechne, dann erscheint mir das doch sehr hoch. Ich kann es mir erklären, indem hier sämtliche Veranstaltungen und Ausgaben, auch das Weihnachtsessen, dort drin verortet werden. Und wenn das so ist, dann würde ich mir wünschen, dass das aus Transparenzgründen und damit man es besser versteht in der Begründung entsprechend angegeben wird. Und falls das nicht der Fall ist, falls wirklich dieser Ausflug nach Isenthal 63'000.00 gekostet hat, dann wäre ich froh, wenn kurz der grösste Kostenfaktor diesbezüglich erklärt werden könnte.

André Wicki, Stadtpräsident

Sie sehen mal, was uns der GGR wert ist – und nein, das ist ja der Punkt oder die Herausforderung, die wir haben bei der Begründung: Es ist nur ein kleiner Teil darin enthalten. Deswegen haben wir ja entsprechend die GPK, die da tiefer reinschauen kann. Ja, das sind natürlich auch sonstige Reisekosten, die darunterfallen, nicht nur vom GGR.

Stefan W. Huber

Also das ist jetzt irgendwie noch verwirrender, weil, Entschuldigung, aber es ist ja nicht schwierig, das dann halt auch so allgemein in der Begründung hinzuschreiben. Weil wenn dort einfach steht «Begründung: GGR-Ausflug», wird jeder, der dieses Budget liest, denken, der GGR-Ausflug hat CHF 63'000.00 gekostet. Wenn es allgemeine Reisekosten sind, Ausgabenspesen, die im Zusammenhang mit dem Ratsbetrieb liegen oder noch weiter gehen, dann kann man ja diese allgemeine Begründung dort hinschreiben. So ist es einfach nur verwirrend.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es ist ja eigentlich kein Antrag, es ist mehr eine Frage zur Präzisierung. Ich schlage vor, dass wir diese Frage mitnehmen und sie noch präzisieren, vielleicht in der Pause.

Ich habe es so verstanden: Die Begründung verweist nur von den CHF 59'000.00 auf die CHF 63'000.00. Das sind die Änderungen. Vielleicht mag sich jemand als GGR-Mitglied noch daran erinnern, als er das letzte Mal seine Lohnabrechnung von der Stadt erhalten hat. Dort gibt es einen Teil Spesen. Irrtum vorbehalten, jedes GGR-Mitglied bekommt CHF 1'000.00 Spesen, ich als Präsident bekomme ein bisschen mehr, und das ist hoffentlich auch unter dieser Position aufsummiert. Das wären dann aufsummiert schon mal CHF 40'500.00. Jetzt wissen Sie, wie viel ich mehr erhalte als Sie. CHF 40'500.00 ist aus diesen CHF 63'000.00 herauszurechnen. Der Rest kann ich jetzt einfach so auch nicht sagen, wir waren dann noch zwei- oder dreimal Mittagessen bei den Ganztagesitzungen, das geht vermutlich auch auf die Spesen.

André Wicki, Stadtpräsident

Ja, entschuldigen Sie, ich war eine Kostenstelle runtergerutscht. Und jetzt bin ich natürlich beim Grossen Gemeinderat. Ich kann Ihnen sagen: Ausflüge, Jahresanlässe, Repräsentationen beim Gemeinderat: CHF 12'000.00; Jahresendessen: CHF 10'000.00; Verpflegung, Essen Kommission: CHF 15'000.00; Verabschiedung: CHF 2'000.00 – und so weiter. Das alles zusammen gibt entsprechend CHF 63'000.00.

KST 1200: Stadtkanzlei

Keine Wortmeldungen

KST 1210 Stadtarchiv

Keine Wortmeldungen

KST 1250: Kommunikation

Keine Wortmeldungen

KST 1300: Zentrale Dienste

Keine Wortmeldungen

KST 1500: Personalabteilung

– Zu **Konto 3010.90: Realloohnerhöhung Verwaltung**

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag der GPK vorliegt, die Realloohnerhöhung von 1.5 % auf 1 % zu kürzen.

Alexander Kyburz

Bis ins Jahr 2022 wurde für Realloohnerhöhungen jeweils ein Prozent der Lohnsumme budgetiert. Ab dem Jahr 2023 standen dafür jeweils 1.5 Prozent zur Verfügung. Der Stadtrat hat das entsprechende Budget jedoch nie ausgeschöpft und blieb, nach Ausgleich der Teuerung, unter einem Prozent der Lohnsumme.

Auch in diesem Jahr wurde die Reallohnsumme nach dem Teuerungsausgleich um etwa 0.8 Prozent erhöht. Entsprechend folgt die FDP-Fraktion der GPK und möchte ab dem Jahr 2026 wieder eine Realloohnerhöhung von einem Prozent budgetieren.

Da die Realloohnerhöhung in den Vorjahren jeweils unter einem Prozent war, gibt es für die städtischen Angestellten keine Verschlechterung.

André Wicki, Stadtpräsident

Christoph Iten hat uns gefragt, wie die Entwicklung in den letzten Jahren gewesen ist. Wir haben diese Aufstellung gemacht, von 2016 bis 2025. Das stimmt, die Lohnerhöhungen waren immer bei einem Prozent angesiedelt, dort sehen Sie auch, was effektiv ausgeschüttet wurde.

Dann haben wir, es wurde schon angetönt, die TREZ, die Treue- und Erfolgszulage. Und der Kanton hat das auch. Und wir haben uns da geeinigt oder miteinander abgestimmt, dass es von 2023 bis 2026 eine Abfederung dieser wegfallenden TREZ geben soll, mit der Erhöhung von 1 % auf 1.5 % bei der Realloohnerhöhung. Das ist immer eine Vorgabe, die muss man auch nicht immer ausschöpfen, weil wir haben ja mit den einzelnen Damen und Herren Mitarbeitenden Zielgespräche, Mitarbeitergespräche, und wir wissen auch, wie sie das verdient haben oder auch nicht.

Wir haben vorher bei der Präsentation vom GPK-Präsidenten gesehen: Fachkräftemangel. Wir versuchen – und das sind ja eigentlich ihre Leute, meine Damen und Herren, die stehen ein für das, was Sie möchten oder nicht möchten, bei den Vorlagen, bei den Projekten, geschweige denn bei den Vorstössen. Und auch hier möchten wir entsprechend die Damen und Herren Mitarbeiter mitnehmen als ein Dankeschön. Es wird gut gearbeitet, es wird viel gearbeitet. Und der Gesamtstadtrat möchte eigentlich dabei bleiben, bei diesen 1.5 Prozent, insbesondere dass wir jetzt noch ein Jahr zu gehen haben, wir reden ja 1.5 Prozent im 2026, und dann geht es wieder runter auf 1 Prozent.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Ich verweise auf den GPK-Bericht, Seite 9 und 10, da wurde die Diskussion geführt. Ich wiederhole noch einmal das Resultat: Die GPK hat mit 4:3 Stimmen diesem Antrag zugestimmt. Das war jetzt die Message des GPK-Präsidenten.

Philip C. Brunner

Jetzt kommt die Message des Gemeinderates Philip C. Brunner: Wir hatten Anstellungsbedingungen, die haben wir vom Kanton übernommen. Das war ein Paket, das wurde vom Kantonsrat einstimmig so in Kraft gesetzt, und das hat also einen wesentlichen Sprung gegeben, und zwar auch in der städtischen Rechnung. Das ist nicht so, dass wir jetzt da unsere Mitarbeiter so schlecht gestellt haben, nachdem die TREZ weggefallen ist. Ja, das ist richtig, wir hatten eine Vereinfachung des Systems. Und ich bitte vor allem die Bürgerlichen, jetzt da nicht einzuknicken, sondern diesem Antrag der GPK zuzustimmen. Ich denke, das ist ein vernünftiger Vorschlag, nicht ein übertriebener. Es geht nicht darum, dem Personal jetzt da irgendwo eins reinzuhauen, aber denken Sie daran, wir haben bereits auch eine Teuerungszulage, die ist auch gerechnet, 0.29 %. Also ich denke, wenn ich die Entwicklungen sehe: So schlecht geht es nicht. Denken Sie nachher noch an die Diskussion, die wir

führen werden, mit unserer ausgezeichneten städtischen Pensionskasse. Ich denke, der Goodwill seitens des Parlaments zugunsten der Mitarbeitenden ist absolut gegeben, auch mit einem Prozent.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der GPK stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

- Zu **Konto 3010.70: Inklusion (Sozialstellenplan)**

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ihr wisst es ja bereits, wir haben den Antrag in die Runde geschickt. Ich beantrage, dass der Betrag für städtische Inklusionsstellen um CHF 50'000.00 erhöht wird, also von jetzt CHF 100'000.00 auf CHF 150'000.00. Warum möchten wir das? Es ist nicht ein Antrag von mir, das ist ein Antrag der Fraktionen ALG-CSP und SP. Die Begründung habe ich eigentlich schon mitgeliefert, ich lese sie aber noch mal vor:

Die Personalabteilung der Stadt Zug soll im Jahr der nationalen Sommerspiele ein Zeichen für mehr Integration setzen und die Stellenprozente für die städtischen Inklusionsstellen erhöhen. Darauf bin ich nicht selber gekommen, das habe ich mit der Personalabteilung der Stadt Zug abgesprochen. Damit könnten mehr Personen von diesem Angebot profitieren. Was sind die Inklusionsstellen? Das stand im GPK-Bericht eigentlich auch drin. Das sind Stellen, die es den Personen mit Schwierigkeiten im ersten Arbeitsmarkt ermöglichen, sich dort zu integrieren und teilzeitlich einer geregelten Arbeit nachzugehen. Damit wird das Sozialsystem entlastet. Das Angebot Inklusionsstellen ist im Aufbau begriffen, das haben Sie selber gesehen, auch in der Art, wie diese Stellen nachgefragt werden. Das Angebot muss von der Personalabteilung der Stadt Zug noch stärker bekannt gemacht werden. Der neue Internetauftritt der Stadt Zug bietet dazu eine gute Gelegenheit. So kann die Stadt aktiv für die Möglichkeit der Inklusionsstellen Werbung machen und für das Thema sensibilisieren. Und dafür, eben für diesen Internetauftritt, also für die Werbung für diese Inklusionsstellen, kann ein Teil der zusätzlich gesprochenen Gelder eingesetzt werden.

Aktuell hat die Stadt Zug eine sehr gute Ausgangslage, um auch im Integrationsbereich Innovationen voranzutreiben. Für mich wäre dies besonders im Jahr der National Games 2026, bei welchen die Inklusion im Zentrum steht, ein starkes Zeichen für die Stadt Zug. Ursprünglich wollten wir noch eine stärkere Erhöhung fordern. Damit der Antrag konsensfähig bleibt, sind wir aus freiwilligen Stücken ein bisschen zurückgegangen in unseren Forderungen.

Jérôme Peter

Wie Gabriela Furrer bereits vorgetragen hat, ist es ein gemeinsamer Antrag der ALG-CSP und uns, der SP, die Mittel der städtischen Inklusionsstellen um CHF 50'000.00 zu erhöhen. Es ist ein einfacher Weg, die Inklusion in der Stadt Zug zu stärken und voranzubringen. Die Inklusionsstellen leisten einen direkten Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration. Sie ermöglichen Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, wieder Fuss zu fassen und im Rahmen einer geregelten teilzeitlichen Tätigkeit ihre Fähigkeiten einzubringen. Damit stärken wir nicht nur die individuelle Selbstständigkeit, sondern entlasten langfristig auch unser Sozialsystem. Das Angebot braucht mehr Sicherheit; die Personalabteilung der Stadt Zug hat zum Ausdruck gebracht, dass die Inklusionsstellen

noch zu wenig bekannt sind. Mit zusätzlichen Mitteln kann der neue Internetauftritt der Stadt Zug genutzt werden, um aktiv über dieses Angebot zu informieren, Menschen zu erreichen und für das Thema zu sensibilisieren.

Darum bitten wir Sie, den Antrag, die Erhöhung des Beitrags Inklusion, städtische Inklusionsstelle um CHF 50'000.00 zu erhöhen, von jetzt CHF 100'000.00 auf CHF 150'000.00, zu unterstützen.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der Fraktionen ALG-CSP und SP stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktionen ALG-CSP und SP stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktionen ALG-CSP und SP abgelehnt hat.

KST 1600: Kultur

Barbara Gisler

Wir beantragen die Kürzung der Kostenstelle 1600, Kultur, um CHF 100'000.00. Die Kostenstelle 1600 weist gegenüber der Rechnung 2024 eine Budgeterhöhung von rund CHF 500'000.00 aus. Die Zunahme entsteht nicht durch neue strategische Schwerpunkte, sondern vor allem durch eine stetig wachsende Zahl bereits einzeln verabschiedeter Leistungsvereinbarungen, die im Grossen Gemeinderat schon abgesegnet wurden. Und auffällig ist, dass immer mehr regelmässige, wiederkehrende Beiträge in das Budget einfliessen, etwa für das Fischereimuseum, Hidden Harlekin, Chor Xang, Jazz Night und verschiedene weitere Formate. Was als Einzelentscheid beginnt, wird damit zu einer dauerhaften Verpflichtung, zu strukturellen Fixkosten. Diese Praxis führt zu einem schleichenden, kaum steuerbaren Wachstum des Kulturbudgets. CHF 500'000.00, ohne dass wir als Parlament je eine Gesamtschau oder Priorisierung vorsehen konnten. Diese Taktik ist nicht akzeptabel.

Deshalb beantragen wir die Kürzung von CHF 100'000.00 für die gesamte Kostenstelle 1600. Es liegt am Stadtrat, wie er diese Kürzung intern umsetzen und die restliche Summe einsetzen möchte. Sie bewahrt genügend Spielraum für echte Prioritäten, hindert aber an der automatischen Ausweitung von Dauersubventionen. Deshalb ausnahmsweise pauschal.

Grundsätzlich müssen wir uns die Frage stellen: Ist es wirklich die Aufgabe des Staates, zu bestimmen, welche Kultur dauerhaft unterstützungswürdig ist und welche nicht? Kulturförderung darf nicht zu einer Selbstverständlichkeit werden, bei der man die Hand aufhört und automatisch jedes Jahr mehr erhält. Es scheint selbstverständlich zu werden, beim Staat um immer mehr wiederkehrende Mittel anzuklopfen. Eine Reduktion um CHF 100'000.00 ist angemessen und verantwortungsvoll. Kultur soll gefördert werden, aber bewusst, begründet und nicht im Selbstlauf.

Philip C. Brunner

Dieser Antrag, den wir soeben gehört haben, wurde in der GPK nicht gestellt. Hingegen hat es André Wicki vorher erwähnt, bei der Kostenstelle 1600, Kultur, Stiftung Kellertheater im Burgbach, hat ja der GGR an der letzten Sitzung einen Beitrag von CHF 200'000.00 gesprochen. Sollte jetzt dieser Antrag von der FDP, den ich nicht gekannt habe, nicht durchkommen, dann stelle ich den Antrag, diese CHF 20'000.00 zu kürzen, weil es gibt keine Grundlage dafür. Das wäre so quasi ein alternativer

Antrag. Wenn aber jetzt der Antrag mit den CHF 100'000.00 durchkommt, dann habt ihr bereits die ersten CHF 20'000.00 gefunden.

Jérôme Peter

Ich bitte euch, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Hier wieder diese In-globo-Streichung vom Budget. Hier haben Vereine irgendwelche Konzepte aufgestellt, haben Budgets eingereicht, es ging in die Kulturkommission, in der es Vertreterinnen und Vertreter von allen euren Parteien drin hat, da könnt ihr euch informieren, die können für das eintreten, die wurden gutgeheissen. Die Vereine rechnen jetzt mit diesen Budgets für die nächsten Jahre, wiederkehrend kann man dann immer noch anschauen. Also das heisst ja nicht, dass das jetzt nach vier Jahren dann immer so weitergehen muss. Die GPK hat Kontrolle, die Kulturkommission hat Kontrolle, ihr habt Kontrolle über eure Stadträtinnen und Stadträte. Aber jetzt die Vereine zu bestrafen, die mit diesen Budgets rechnen, also das, finde ich, geht gar nicht. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Patrick Steinle

Unsere Fraktion kann sich dem Eventualantrag von Philip C. Brunner anschliessen. Diese CHF 20'000.00 haben wir tatsächlich gekürzt, gegen unseren Willen zwar beim Burgbachkeller, aber das kann man so natürlich jetzt hier drin auch verbuchen.

Den Pauschalantrag der FDP lehnen wir natürlich ab. Einerseits, der Vorredner hat es schon gesagt, wir haben doch jetzt diese Kulturstrategie seit zwei Jahren, mit Kommission, da ist jetzt wirklich eine Gesamtschau vorgenommen worden, da gibt es einen Plan dahinter. Und die Stadt will ja die Kultur auch stärken, auch ohne Kulturhauptstadt zu sein. Das ist wirklich ein Ziel dieser Stadt, und das unterstützen wir nach wie vor. Zug Tourismus, wir haben das zurückgestellt, will da auch mitwirken, mithelfen, das weiter pushen. Und dann, wenn wir jetzt hier bei diesen vielen Fixposten, die wir drin haben, CHF 100'000.00 kürzen, ist es quasi ein Radikalschlag für den ganzen freien Kredit. Der Grossteil dieser Gelder bei der Kultur, das sind Leistungsvereinbarungen, die schon so gemacht worden sind.

Und dann habe ich noch einen ganz letzten Punkt, zu Konto 3636.02, Fasnachtsanlässe. Auch die Fasnacht, ein sehr wichtiges Kulturgut. Zu den Bemerkungen, es heisst «Descampados» und nicht «Decamapdos».

Mathias Wetzel

Noch kurz als Replik zu meinem Vorredner: Jeder Verein, der eine seriöse Budgetplanung macht, wartet den Entscheid des Grossen Gemeinderates ab, bevor irgendwas mit diesem Geld entschieden wird. Alles andere wäre unseriös. So funktioniert es in der Privatwirtschaft und auch bei den Vereinen. Ich kenne es aus meinen eigenen Vereinen, wir handhaben es überall so. Ein Verein, der einfach mal vorausprescht und mit einem Budget plant, das er gar noch nicht gesprochen hat, ist einfach schlichtweg unseriös.

André Wicki, Stadtpräsident

Meine Damen und Herren, natürlich bin ich überrascht. In diesem Sinne wurde eine Kulturstrategie von meinem Vorgänger, von Karl Kobelt, entsprechend entwickelt – und wir folgen der. Die kam zur Kenntnissnahme bei Ihnen im Grossen Gemeinderat.

Wir haben zusätzlich eine Potenzialanalyse gemacht zur Museumslandschaft und insbesondere eine Potenzialanalyse betreffend Kunsthaus.

Ich komme jetzt zu den Zahlen der Kostenstelle 1600. Wenn Sie dort entsprechend die Stiftung Theater Casino, Museum in der Burg und so weiter bis ganz runter zu den Kulturräumen nehmen, dann sind das rund 70 % des Budgets der Kultur. Dann können Sie noch 7 % dazurechnen. Die 7 %, das sind die Löhne. Es bleiben jetzt noch 23 %.

Ich habe schon letztes Jahr im Budget und auch in der GPK gesagt: Es ist mein Ziel, dass wir die Vereine unterstützen. Früher gab es die Grossfamilien, die gibt es in diesem Sinne nicht mehr so in diesem Umfang. Es sind die Vereine, denen wir in der Stadt Zug Sorge geben müssen.

Ich habe mal kurz Gesangs- und Musikvereine, Konto 3636.05, rausgenommen. Da haben Sie das Akkordeon-Orchester, Audite Nova, Cantori Contenti, Collegium Musicum, Chor Zug, Harmoniemusik, Jodlerdoppelquartett, Kirchenchor und, und, und ... geht es runter. Und da bin ich schon ein bisschen besorgt, dass man jetzt einfach den Scheitel über die Sohle zieht und sagt: Okay, ist uns egal, ihr könnt mal kürzen, wo ihr wollt. Wir haben 70 % miteinander mehr oder weniger besprochen, das sind die Leistungsvereinbarungen. Das ist wichtig für uns. Wir haben eine Museumslandschaft. Wir haben eine Kulturlandschaft. Und ich bitte Sie schon, ich bitte Sie wirklich, dass man hier die Streichung nicht vornimmt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi bittet darum, die Anträge jeweils schriftlich abzugeben, zumindest mit der Angabe von Kostenstelle, Konto und Betrag.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

KST 1700: Einwohnerdienste

Keine Wortmeldungen

KST 1800: Stadtentwicklung

- Zu **Konto 3130.16: Projekte**

Barbara Gisler

Wir beantragen die Streichung des Webportals für alle Vereine für CHF 50'000.00.

Weshalb? Wir beantragen die Streichung von CHF 50'000.00 für die Erstellung eines neuen Webportals für alle Vereine. Der Grund ist einfach: Dieses Projekt ist nicht mehr zeitgemäss und nicht zielführend. Heute verfügen praktisch alle Vereine bereits über eigene Homepages, Social-Media-Profile oder öffentliche Kontaktkanäle und sie werden durch moderne Suchfunktionen, sei es via Google oder KI-gestützte Dienste, problemlos gefunden. Ein zentrales Portal bringt keinen echten Mehrwert mehr. Die Lösungen der letzten Jahre wurden von der Technologie schlicht überholt. Viele Vereine sind digital viel besser aufgestellt als früher. Sie brauchen keine zusätzliche staatliche Sammelseite.

Ein weiteres Argument, das dagegen spricht, sind die Folgekosten im Verhältnis zum Mehrwert. Ein Webportal ist nicht nur ein einmaliger Kostenpunkt, es verursacht dauerhaften Aufwand für die Stadt: Updates, Support, Datenpflege, IT-Sicherheit. Die CHF 50'000.00 sind erst der Anfang.

Fazit: Ein neues Vereinsportal ist ein Relikt früherer digitaler Denkweisen. Die Realität ist weiter: Die Vereine sind sichtbar, auffindbar, vernetzt – ganz ohne staatliches Projekt. Deshalb: Die Streichung der CHF 50'000.00 erachten wir als sachlich richtig, technologisch logisch und finanziell verantwortungsvoll.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich muss Ihnen schon sagen, ich finde das ein bisschen bedenklich – diesen Rundumschlag. Man kann mich auch vorab kontaktieren und ich kann Ihnen das gerne aufzeigen. Nun in der Kürze: Ich berufe mich auch hier auf die Kulturstrategie, die Ihnen bekannt ist. Wir haben das entsprechend mit einer Mitwirkung erarbeitet und da hat sich ganz klar gezeigt: Es haben nicht alle Vereine eine Homepage, es haben nicht alle Vereine die Möglichkeit, digital zu agieren. Wir haben auch gesamtschweizerisch das entsprechend abgeholt, und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, gibt es maximal drei Städte, die sowas entsprechend machen. Wie gesagt, es gab eine Umfrage und die möchten wir eigentlich nutzen. Es braucht diese Plattform. Wir möchten entsprechend zusammenwachsen. Wir stehen auch zu den Vereinen in der Kultur. Und deswegen bitte ich Sie auch, dass Sie die Streichung hier nicht auch machen.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Es ist mir ein bisschen peinlich, aber ich möchte einen Rückkommensantrag stellen. Und zwar geht es um diese Gelder für einen zusammenführenden Webauftritt für die Vereine. Ich habe dort den falschen Knopf gedrückt und möchte darum, dass wir darauf noch einmal zurückkommen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Rückkommen vorliegt. Gemäss Geschäftsordnung § 55 steht es jedem Mitglied frei, einen Rückkommensantrag zu stellen, solange noch nicht über die Beschlussfassung abgestimmt wurde.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag von Gabriela Furrer Auf der Maur auf Rückkommen stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Gabriela Furrer Auf der Maur auf Rückkommen stimmen 12 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Rückkommensantrag zugestimmt hat.

André Wicki, Stadtpräsident

Alles ein bisschen überraschend. Wenn ich nur kurz noch etwas dazu sagen darf: Das Ganze haben wir auch mit Workshops abgestimmt, mit der IG Bahnhofstrasse, Bahnhofvereinigung, Zug Estates. Sie müssen sich das vorstellen wie ein Airbnb, wo entsprechend gehostet wird, mit Reservationen, mit Zahlungen, mit neuen Räumen. Auch verschiedene Immobilienvertreter waren dabei. Diese sagen auch, sie sind froh, wenn sie solche Räume auf eine Plattform geben können. Das nur vielleicht noch ergänzend als Hintergrund.

Alexander Kyburz

Würde sich dazu nicht das Metaverse der Stadt Zug eignen?

André Wicki, Stadtpräsident

Nein.

Maria Hügin

Das Projekt ist mindestens schon seit drei, wenn nicht vier Jahren auf der Liste der To-dos von der Stadtentwicklungsabteilung. Ich habe mir überlegt, wenn es so wichtig wäre, hätte man es bereits früher umsetzen können und letztes Jahr oder dieses Jahr eher die Ressourcen in dieses Projekt stecken können anstatt in die Kulturhauptstadt.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

2 Finanzdepartement (S. 35 bis 43)

Barbara Gisler

Ich nehme an, Sie wissen vielleicht schon, worum es geht. Sehr geehrter Herr Stadtrat Raschle, wo steht die geforderte Budgetierung gemäss Motion vom 25.2.2025 betreffend Männerbadi? Der Auftrag war, eine Situationsanalyse zu machen, ein Projekt zu initiieren, Rahmenbedingungen festzulegen und – deshalb meine Frage an dieser Stelle – die Integration der notwendigen Mittel in das nächste Budget 2026 einfließen zu lassen. Ich habe es nirgends gefunden, deshalb meine Nachfrage.

Urs Raschle, Stadtrat

Sehr geehrte Frau Gisler, besten Dank für Ihre Anfrage. Ja, Sie haben richtig geschaut, sie konnten es gar nicht finden. Es ist nicht so budgetiert. Und auch nicht in der Investitionsrechnung, dort wäre sehr wahrscheinlich der richtige Platz gewesen.

Um was geht es? Ich habe damals angetönt, dass wir ein Konzept für eine WC-Anlage erarbeiten würden. Da sind wir an der Arbeit. Wir werden dies aber in Verbindung mit dem Pumptrack machen. Und aktuell gibt es diesen Pumptrack noch nicht, respektive sind wir weiterhin an der Planung. Und das ist dann die Möglichkeit, Pumptrack und Männerbadi mit einem guten WC zu verbinden.

Aber bevor Sie jetzt wieder ans Rednerpult stürmen, bitte ich Sie doch, zu schauen, dass in diesem Jahr die Situation anders war als 2024. Denn erstens haben wir die WC-Anlagen getrennt: Badende in der Männerbadi konnten die innere WC-Anlage benützen, aber nicht mehr die äussere, und Gäste, die

vorbeispaziert sind nur noch die äussere, aber nicht mehr die innere. Das hat dazu geführt, dass weniger Schmutz von den äusseren Gästen in die innere Anlage getragen worden ist. Punkt eins. Punkt zwei: Wir haben auch das Reinigungsintervall erhöht. Wir haben mehrmals gereinigt untertags und haben dadurch auch eine Verbesserung der Situation hingekriegt.

Ich muss Ihnen also sagen: Wir haben in diesem Sommer keine Reklamationen erhalten. Nichtsdestotrotz, wir bleiben dort dran und werden dies zusammen mit dem Pumptrack umsetzen.

Barbara Gisler

Herzlichen Dank für die Antwort. Ich habe etwas ziemlich Gesalzenes vorbereitet, aber – Herr Raschle, woher weiss ich, dass Sie Ihr Versprechen dieses Mal umsetzen? Sie haben beim ersten Mal gesagt «Asche über mein Haupt» und sich entschuldigt, weil es untergegangen ist. Wir haben ganz viele repräsentative, grosse Dinge, die angezettelt werden. Und irgendwie kommt bei mir der Eindruck hoch, es ist einfach nicht genug wichtig, nicht genug spannend. Ich möchte wissen: Kann ich mich dieses Mal darauf verlassen? Weil dann kann ich mir den Rest ersparen. Weil ich habe jetzt eigentlich keine Lust mehr auf eine Moralpredigt, ehrlich gesagt.

Urs Raschle, Stadtrat

Es freut mich, zu hören, dass Sie keine Moralpredigt mehr halten wollen. Aber ich kann Ihnen wirklich versichern, zusammen mit dem Pumptrack werden wir dort die WC-Situation neu gestalten. Bereinigt respektive geplant ist sie schon, es geht jetzt noch um die Umsetzung. Und da schauen wir eben auch zusammen mit dem Bildungsdepartement, wann dieser Pumptrack kommt. Und dann kann ich Ihnen versichern, dass wir dann eine gute WC-Situation haben für Gäste beim Pumptrack, für Gäste, welche dort vorbeispazieren, und auch für Gäste der Männerbadi.

Philip C. Brunner

Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass wir dem Stadtrat eine Motion überwiesen haben – und zwar den Masterplan nördliches Seeufer, also praktisch von der Rössliwiese bis über die Strandbaderweiterung bis zum Strandbad –, dass man das ganzheitlich ansieht und jetzt nicht einfach irgendwelche Investitionen auslöst, punktuell. Das ist mein Eindruck, was jetzt im Moment gerade passiert. Ich bin im Einzelnen sehr mit der FDP einverstanden, dass die Situation dort in der Männerbadi nicht gut ist. Aber wenn wir da WC-Anlagen planen, müssten wir wirklich ein bisschen gross denken. Und da können wir diesen Masterplan auch umsetzen. Das wird auch etwas kosten. Der Grund der Motion lag ja darin, dass die ganze Seeufergestaltung inklusive Yachthafen, Hafenrestaurant und so weiter mittlerweile vor genau 25 Jahren umgesetzt worden ist. Das ist im Jahre 2000 eröffnet worden. Und in der Zwischenzeit haben sich doch einige Dinge geändert. Ich bin in einer persönlichen Aufzählung dazu gekommen, dass ungefähr 60 verschiedene Aktivitäten in diesem Bereich stattfinden, sei es von den Vereinen – eine Aktivität wäre ein Parkplatz, es gibt davon mehrere, eine andere Aktivität ist das Podium. Ich weiss, das ist nicht budgetrelevant, ich möchte Ihnen einfach ein bisschen diese Information weitergeben und den Stadtrat bitten, in dieser Sache vorwärtzumachen. Wahrscheinlich geht es da nicht so sehr um das Bildungsdepartement – sicher auch –, um das Finanzdepartement auch, aber vor allem auch um das Baudepartement, welches diese raumplanerische Aufgabe erfüllen muss.

KST 2000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 2100: Buchhaltung

Keine Wortmeldungen

KST 2110: Zinsen

Keine Wortmeldungen

KST 2120: Abschreibungen

Keine Wortmeldungen

KST 2130: Steuern

Keine Wortmeldungen

KST 2200: Immobilien allgemein

– Zu **Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen**

Barbara Gisler

Es geht um die Bemerkung «Vertiefung Machbarkeit Zurlaubenhof». Wir beantragen die Streichung der Mittel von CHF 140'000.00 für eine Vertiefung Machbarkeit Zurlaubenhof. Geplant ist gemäss Aussagen des Finanzdepartements: Vertiefung der Machbarkeit für CHF 80'000.00; externe fachliche Begleitung dazu von CHF 60'000.00, zusammen CHF 140'000.00.

Warum? Weil wir uns ganz ehrlich mittlerweile fragen müssen: Wie viele Studien, Befragungen, Analysen braucht es eigentlich noch, bevor wir ins Handeln kommen? In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Datenerhebungen, Grundlagenberichte und Bevölkerungsbefragungen durchgeführt. Wir kennen die Bedürfnisse. Wir kennen die Herausforderungen. Und wir kennen die Optionen. Es braucht keine weitere Studie, die uns bestätigt, was wir mittlerweile wissen. Der Punkt ist erreicht, an dem zusätzliche Analysen keinen Mehrwert mehr bringen, sondern nur Zeit und Geld kosten. Jetzt ist der Moment da, in dem Führung glänzt. Entscheidungen treffen, Projekte aufgleisen, Verantwortung übernehmen – und nicht erneut eine Runde drehen, um sich hinter einer weiteren vertieften Studie zu verstecken.

Kurz gesagt: Wir haben genug Daten. Wir brauchen keine vertiefte Machbarkeitsstudie. Wir brauchen Umsetzung. Jetzt. Deshalb beantragen wir die Streichung dieses Budgetpostens.

Urs Raschle, Stadtrat

Besten Dank auch für diesen Antrag. Ich gebe dir absolut recht, jetzt geht es darum, das umzusetzen, was wir insbesondere in der Mitwirkung als Feedback erhalten haben.

Aber da ist beispielsweise die Thematik Gastronomie, Punkt 1 der Mitwirkung. Die Zugerinnen und Zuger wollen den Zurlaubenhof erleben und geniessen können. Und deshalb haben die meisten geantwortet, sie wollen dort auch ein Glas Wein trinken können. So weit, so gut. Es stellt sich aber die Frage im Zurlaubenhof: Wo geht das wirklich? Jeder von uns hat da sehr wahrscheinlich seine Ideen, wo er die Gastronomie hinstellen möchte, aber genau das müssen wir abklären. Und da braucht es eben diese vertieften Expertisen, beispielsweise zum Thema Gastronomie, beispielsweise auch zum Thema – das wurde ebenfalls gewünscht –, dass man die Geschichte des Zurlaubenhofs nicht vergisst, dass man dort auch die Räumlichkeiten besichtigen kann, eventuell teils mit Ausstellung. Auch das möchten wir genauer prüfen. Und ich danke dir, dass du mir das alles zutraust, dass ich das alles schaffen kann. Nein, kann ich nicht, denn dafür braucht es eben Experten, welche uns unterstützen.

Beim Punkt 2 geht es um den Denkmalschutz. Der spielt beim Zurlaubenhof eine ganz entscheidende Rolle. Und gerade dort sind wir auf diese Unterstützung angewiesen, dass wir beispielsweise die Gastronomie dann auch in diesen Gebäulichkeiten haben, wo es vom Denkmalschutz her geht.

Also ich bitte Sie, diesen Antrag von Frau Gisler nicht zu unterstützen, damit wir dort weiterarbeiten können und – jawohl – im Sommer 2027 dann gemeinsam mit einem Glas Wein anstossen können.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Wortmeldungen

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Keine Wortmeldungen

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Keine Wortmeldungen

KST 2224: Sport und Freizeit

Keine Wortmeldungen

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Keine Wortmeldungen

KST 2226: Unbebaute Grundstücke

Keine Wortmeldungen

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Keine Wortmeldungen

KST 2250: Schulanlagen

Keine Wortmeldungen

KST 2400: Informatik

Keine Wortmeldungen

KST 2500: Betriebsamt

Keine Wortmeldungen

KST 2600: Übriger Aufwand

Keine Wortmeldungen

KST 2870: Städtische Beiträge / Hilfeleistungen

– Zu **Konto 3636.90: Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen**

Maria Hügin

Die FDP-Fraktion steht der Schaffung dieses neuen Kässelis im Finanzdepartement sehr kritisch gegenüber. Wenn künftig jedes Departement – und damit jede Stadträtin und jeder Stadtrat – über eigene Mittel zur Unterstützung von Vereinen und Institutionen verfügt, besteht die Gefahr, dass sowohl der Stadtrat wie auch der GGR die Übersicht verlieren. Die FDP unterstützt grundsätzlich, dass die Stadt Vereine und Institutionen in einem angemessenen Rahmen fördert. Diese Unterstützung darf jedoch nicht ausufern oder den Charakter eines Bazars annehmen.

Im Bericht der GPK wird festgehalten, dass von den beantragten CHF 200'000.00 ein Betrag von CHF 50'000.00 für den SAC Rossberg zur Sanierung der Sustlihütte vorgesehen ist. Dieses Vorhaben unterstützt die FDP-Fraktion. Sie beantragt deshalb, bei der Kostenstelle 2870 das Konto 3636.90 um CHF 150'000.00 zu kürzen. Das heisst, die CHF 50'000.00 für den SAC bleiben drin.

Zudem regt die FDP an, bei der Vergabe von Beiträgen an Vereine und Institutionen das Departementsdenken zu reduzieren und einen Mechanismus zu prüfen, der mehr Transparenz ermöglicht und damit auch die Nachvollziehbarkeit der Entscheide stärkt.

Urs Raschle, Stadtrat

Das ist eben gerade die Thematik, dass nicht jeder Stadtrat ein Kässeli hat. Sondern wir erhalten immer wieder Anfragen, beispielsweise jetzt im konkreten Fall von SAC Rossberg für einen Unterstützungsbeitrag für die Sanierung der Sustlihütte, aber auch immer wieder von anderen Institutionen. Dann sitzen André Wicki und ich jeweils zusammen und überlegen uns, wie man diese unterstützen könnte oder wie man dort entsprechend etwas Positives tun könnte. Und bis jetzt haben wir diese Gelegenheit nicht. Denn die Vereine erhalten teils wirklich Gelder, Unterstützungsbeiträge über die anderen Departemente, das ist aber für die Vereinstätigkeit, vielfach verbunden mit einem Leistungsauftrag. Wenn es aber um etwas Spezielles geht, manchmal auch um etwas, das die Stadt wirklich auch auszeichnet, da haben wir diese Möglichkeiten nicht. Es sei denn, wir kommen in den Grossen Gemeinderat. Mit einem Beitrag von CHF 50000 beispielsweise haben wir aber die Kompetenz des Stadtrates. Und deshalb haben wir uns entschieden, dieses Konto neu aufzunehmen, damit wir eben dort die Handlungsfähigkeit erhalten.

«Nun ja», mögen Sie vielleicht sagen, «das kennen wir schon, das hatten wir schon vor einigen Jahren mit dem Thema Wildspitz.»

Damals hat der Stadtrat den Betrag, den er dann der Stiftung Wildspitz bezahlt hat, ins Investitionsprogramm aufgenommen und so ging er dann auch durchs Parlament. Das ist aber aus heutiger Sicht nicht ganz korrekt, denn im Investitionsprogramm sind Projekte drin, welche direkt von der Stadt auch umgesetzt werden. Und Sie mögen es uns gutheissen, dass wir dann nicht auf die Sustlihütte gehen und dort auch noch reparieren, sondern eben nur einen Beitrag bezahlen.

Und deshalb gibt es per se nur diese Variante mit diesem speziellen Konto. Ich bitte sie also, wenn Sie uns die Möglichkeiten geben möchten, dass wir auch ganz spezielle Projekte von Vereinen und Institutionen weiterhin unterstützen können, dann folgen sie nicht dem Antrag der FDP, sondern dem des Stadtrates.

Martin Iten

Gibt es weitere konkrete Anfragen, die jetzt betroffen wären von dieser Streichung von CHF 150'000.00? Und wenn ja, welche Institutionen oder Anfragen würde das betreffen.

Urs Raschle, Stadtrat

Aktuell haben wir tatsächlich keine weiteren Unterstützungsgesuche auf dem Tisch. Die Erfahrung zeigt aber, dass wir während des Jahres immer wieder solche erhalten und dann eben keine Möglichkeit haben, sie auch entsprechend zu beurteilen und dann auch zu unterstützen. Es gibt ein Gesuch einer grossen Organisation, aber da werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit einen GGR-Antrag bringen, weil dieser Betrag höher ausfallen wird als bei der Stadtratskompetenz.

David Meyer

Wie schwierig ist es denn, einen Antrag konkret zu stellen und hier ins Parlament zu bringen? Es müsste eigentlich eine Routineaufgabe sein, wenn etwas daherkommt, das unterstützungswürdig wäre. Hier einfach Blankoschecks zu verteilen, macht das Sinn, wenn doch nichts daliegt? Und in dem Sinn müsste ich schon sagen: Wir sind in der Zeit der Teilhabe. Weshalb sollen wir im Rat hier an den grosszügigen Verteilungen in die Vereine nicht auch teilhaben, es wissen und mitreden können, was wir wollen. Weshalb sollte das jetzt alles in einen solchen Fonds reingehen, der dann frisch fröhlich, ohne dass wir wissen, wen wir jetzt unterstützt haben, verteilt wird?

Roman Küng

Ich hatte vorhin von Eichhörnchen gesprochen – und wir scheinen im Stadtrat mehrere von diesen zu haben. Ich empfehle Ihnen deshalb auch, diesen Antrag anzunehmen.

Esther Ambühl Tarnowski

Der Stadt geht es zurzeit finanziell gut. Ich glaube, das können wir so sagen. Wir wissen aber auch, dass es an der gesellschaftlichen Teilhabe, an der Freiwilligenarbeit, am Mitmachen, dass es da krankt – beziehungsweise alle, die im Verein tätig sind, die vielleicht finanziell nicht ganz so gut aufgestellt sind, dass es schwierig ist, Personen zu finden, die sich engagieren. Und jetzt haben wir doch hier die Gelegenheit, dass es unkompliziert möglich ist, dass man ein Antragsgesuch stellen kann, wenn man etwas Besonderes machen will, dass sich da der Stadtrat beteiligen kann.

Und es geht hier ja nicht nur immer um die sehr grossen Beträge, sondern es sind vielleicht auch wirklich kleine Beträge. Und ich weiss nicht, ob ich im GGR darüber befinden will, ob wir jetzt diesem Verein CHF 5000.00 für sein Jubiläumsfest geben wollen.

Von daher lassen wir das doch so drin, das können wir ja, sollte es der Stadt wieder schlechter gehen, jederzeit wieder streichen. Oder wir können auch jedes Jahr wieder darüber diskutieren. Aber es geht uns ja wirklich gut finanziell und jetzt geht es doch auch darum, dass wir das anderweitig unterstützen können, wenn Leute etwas machen wollen. Von daher mache ich beliebt, dass wir hier beim Stadtratsantrag bleiben.

Martin Iten

In der Regel bin ich hier ein bisschen kritisch mit dem Stadtrat. Und hier möchte ich einmal umgekehrt sprechen. Das liegt ganz in der Stadtratskompetenz, diese Beträge, über die wir hier sprechen. Und da glaube ich, gibt es auch eine Gewaltentrennung, die gut ist. Wir müssen nicht im Gemeinderat über jedes Gesuch verhandeln und abstimmen. Und da können wir dem Stadtrat ein Vertrauen geben. Ich finde, das ist das richtige Vorgehen, so wie Urs Raschle das geschildert hat, dass man hier eine Kostenstelle einrichtet und dann auch der Stadtrat in Eigenkompetenz solche Gesuche, die er zum Wohlwollen unserer Stadt unterstützen möchte, auch unterstützen kann.

Ich finde es ein bisschen merkwürdig, wie wir heute verschiedene Anträge haben, die insbesondere die Vereinslandschaft betreffen in irgendeiner Weise und Form. Und da bin ich ein bisschen erstaunt, dass wir hier plötzlich so eine vereinskritische Ratsmehrheit haben, die das Wirken der Vereine offenbar ganz kritisch sieht und findet, dass man hier einen Riegel schieben sollte. Also sehr speziell, muss ich sagen, wie da argumentiert wird.

Maria Hügin

Ich möchte betonen: Es geht nicht gegen die Vereine. Das ist nicht die Absicht. Aber zum Beispiel der Jubiläumsanlass, den du, Esther, genannt hast: Warum nicht den Antrag im Präsidialdepartement einreichen? Warum im Finanzdepartement? Um das geht es eigentlich. Es geht darum, wer verteilt wo Geld und wie besteht die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit, wo man Geld beantragen kann und nach welchen Kriterien kriegt man Geld. Und ich glaube, das ist wichtig für unsere Demokratie und auch für das Zusammenleben. Denn sonst könnte der Eindruck entstehen, dass man überall einfach einen Antrag stellen kann und es nicht nachvollziehbar ist, warum bekommen die einen Geld, warum nicht und von welcher Hand von der Stadt. Und nochmals: Es geht nicht gegen die Vereine, es geht um die Finanzflüsse und die Vergabe.

Jérôme Peter

Ich will hier nur bei Maria Hügin anknüpfen. Wenn es um die Transparenz geht, wohin die Gelder gehen, wieso macht man eine Streichung des Budgets? Ihr habt zwei Mitglieder in der GPK. Diese Fragen hätten da aufkommen können. Da hätte man sagen können, ob das nicht besser ins Präsidialdepartement sollte oder was auch immer. Aber jetzt die Streichung der Gelder – dann sind die Gelder weg, dann hat der Verein oder was auch immer gar nichts davon, ausser dass wir hier Transparenz haben. Es ist im Moment wirklich unverständlich, was gerade passiert mit all diesen Kürzungsanträgen in einer Stadt, der es wirklich überhaupt nicht schlecht geht. Also ich bitte Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

- Zu **Konto 3638.20: Hilfeleistungen ins Ausland**

Gabriela Fürrer Auf der Maur

Ja, es ist ein wahnsinniges Vergnügen heute, noch mal so einen Antrag vorzustellen.

Ich stelle den Antrag, dass aufgrund einer gravierenden Notsituation einmalig ein Promille der Fiskalerträge 2024 der Stadt Zug, das sind abgerundet CHF 370'000.00 als konkrete Unterstützung der Hilfsorganisation «Ärzt*innen ohne Grenzen» gespendet werden soll, damit dieses Geld zur medizinischen Notversorgung von Familien im Bürgerkriegsland Sudan eingesetzt werden kann. Dafür muss das Budget für Auslandshilfe um CHF 310'000.00 erhöht werden.

Die Begründung, ich habe sie euch auch schon zugeschickt und ich habe euch auch ein paar Links angefügt, damit ihr das ein bisschen studieren konntet: Es ist reiner Zufall, ob man an einem Ort

geboren wird, wo man eine sichere und wohlbehaltene Kindheit erleben kann, oder ob man in eine Situation hineingeboren wird, wo es von Anfang an unklar ist, ob man in seiner Kindheit Gewalt, Hunger und Krankheiten erleben muss und nur geringe Chancen hat, die Kindheit überhaupt zu überleben. Wenn man wie wir auf der Seite derjenigen leben kann, die sich mit solchen Sorgen nicht herumschlagen müssen, sollte man aus ethischer Sicht nicht die Augen davor verschliessen, unter welchen Bedingungen Familien in anderen Teilen der Welt zu überleben versuchen, sondern man sollte diese Familien grosszügig unterstützen und zeigen, dass man Anteil nimmt, so wie wir im Zug ja auch sonst sehr gerne international denken und uns verknüpfen.

Im Sudan herrscht seit 2023 Bürgerkrieg, die Zivilbevölkerung wird zwischen den Kriegsparteien aufgerieben. Das sind die Links, die ich euch beigefügt habe. Im Sudan sind zurzeit 60% der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen. Weite Teile der Bevölkerung sind von Hungersnot bedroht. Insgesamt ist die lebenswichtige Infrastruktur im Sudan weitgehend zerstört und die medizinische Versorgung ist zusammengebrochen. Vom Krieg im Sudan sind vor allem Frauen und Mädchen betroffen, sie machen einen Grossteil der Vertriebenen aus. Sie sind auch von weit verbreiteter sexueller Gewalt betroffen. Besonders schlimm ist die Situation für Schwangere und stillende Frauen. Die Organisation «Ärzt*innen ohne Grenzen», der ich selber sehr nahe stehe, betreibt im Sudan verschiedene Gesundheitsstationen, wo von Gräueltaten betroffene Menschen medizinische Hilfe erhalten und wo auch versucht wird, die Unterernährung von Kindern zu bekämpfen. Sie ist auf Spendengelder angewiesen, wie auch die UNICEF, die ebenfalls im Sudan tätig ist und stark unterfinanziert ist im Moment. Wir glücklichen Stadtzuger Politikerinnen und Politikern mit unseren glücklichen Familien können dieses Jahr einen konkreten Beitrag zum Überleben anderer Familien leisten, indem wir die Organisation «Ärzt*innen ohne Grenzen» mit einem Fiskal-Promille unterstützen. Das macht dann pro Einwohnerin und Einwohner CHF 9.30. Ich hoffe, das ist weniger, als sie an einem Sonntag in der Kirche abliefern.

Philip C. Brunner

Natürlich macht das betroffen. Die Medien haben uns ja bestens darüber informiert, was da geschieht. Ich finde aber trotzdem, dass man diesen Antrag ablehnen sollte und dass man den Stadtrat bittet, eine konkrete Vorlage auszuarbeiten, die einen gewissen Betrag, ob das jetzt ein Promille ist oder eher weniger, weiss ich nicht, aber einen Vorschlag zu machen, und dann kann man das intensiv diskutieren. Und dann kommt die Vorlage und da wird das Thema diskutiert. Ich finde jetzt einfach, das ist ein bisschen der falsche Moment, hier so eine Notstandsdiskussion anzuführen.

Also ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Und der Stadtrat soll bitte – das wäre meine Bitte, ohne dass wir darüber abstimmen – eine Vorlage bringen, so wie wir das bei anderen Fällen auch hatten. Ich denke an Myanmar und auch andere Fälle, wo man dann wirklich weiss, was du alles gesagt hast. Ich bestreite das im Detail überhaupt nicht. Du hast da absolut recherchiert. Aber ich finde das jetzt hier der falsche Moment, in einer Budgetdebatte solche Themen zu behandeln. Nachher kann jede Fraktion sich wirklich intensiv damit beschäftigen und Ja oder Nein dazu sagen. Das würde ich mir vorbehalten, auch Nein zu sagen zu einer Vorlage.

Albina Fässler

Ja, Herr Kollege Brunner, das ist wahr, man hätte können – man hätte auch die Streichungsanträge vorher einreichen können und so weiter.

Zug ist eine Stadt, die international denkt und vernetzt ist. Wir profitieren von diesem Wohlstand. Viele unserer grossen Rohstoff-Firmen profitieren auch von diesen Ländern. Gerade deswegen dürfen wir nicht einfach die Augen verschliessen vor dieser Realität, was in der Welt passiert.

Sie haben gehört, im Sudan herrscht Bürgerkrieg. Es sind viele Leute auf der Flucht und es fehlt an allem Möglichen.

Mit diesem einmaligen Beitrag können wir zeigen, dass Zug nicht nur wirtschaftlich stark ist, sondern auch menschlich mal Verantwortung übernimmt. Die Organisation Ärzte ohne Grenzen sorgt dafür, dass unser Geld direkt vor Ort für medizinische Hilfe eingesetzt wird.

Wir in Zug haben mehr als genug. Mit diesem Beitrag zeigen wir Solidarität mit den Menschen, die nicht einmal annähernd so viel haben wie wir hier. Das ist ein starkes Zeichen der Menschlichkeit und der internationalen Verantwortung unserer Stadt.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Das ist eine Replik, Philip: Gerade weil es mir wichtig war, dass ihr euch mit dieser Thematik auseinandersetzen konntet, haben wir diesen Antrag, haben wir unsere Anträge an alle Fraktionen verschickt, mit den Links und der Bitte, dass ihr euch da informieren könnt. Jetzt ist zufälligerweise gerade bei der Budgetdebatte diese konkrete Unterstützung fällig. Und wie wir zum Beispiel wissen, die Mitte unterstützt konkrete Unterstützungen für einzelne Projekte. Und das passt jetzt gerade hervorragend zu diesem Budgetposten.

Abstimmung Nr. 12

- Für den Antrag der Fraktionen ALG-CSP und SP stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktionen ALG-CSP und SP stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktionen ALG-CSP und SP abgelehnt hat.

3 Bildungsdepartement (S. 44 bis 55)

KST 3000: Departementssekretariat

- Zu **Konto 3636.39: Parents As Teachers**

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

Daniel Marti

Ohne vertieftes Wissen zum Programm «Parents as Teachers» sind wir generell positiv eingestellt zu Programmen, die eine Hilfe zur Selbsthilfe anbieten und somit die Eigenverantwortung und Initiative der Eltern fördern.

Soweit wir uns schlau machen konnten, zielt das Programm darauf ab, die Entwicklung, das Lernen und die Gesundheit von Kindern durch die Stärkung der elterlichen Kompetenzen zu fördern. Es richtet sich typischerweise an Familien mit Mehrfachbelastungen.

Das alles tönt ausgezeichnet und auch sehr unterstützungswürdig.

Allerdings liessen uns die Kosten von CHF 10'000.00 pro unterstützter Familie doch aufhorchen. Bevor wir jetzt das Programm vom Budgetbetrag von CHF 50'000.00 auf neu CHF 80'000.00 aufstocken, möchten wir wissen, wo diese hohen Kosten herrühren.

Zum Beispiel: Die Stadt Chur finanziert acht Plätze in ihrem «Parents as Teachers»-Programm zu jährlichen Kosten von CHF 28'000.00, was impliziert, dass die Kosten pro unterstützter Familie bei CHF 3'500.00 liegen. Wieso also kostet das Gleiche nun in der Stadt Zug dreimal mehr, fragen wir uns.

Bei diesem GPK-Antrag neigen wir dazu, uns taktisch zu verhalten und der Erhöhung schlussendlich trotzdem zuzustimmen, weil dann die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Punkto, die für die nächsten Jahre neu abgeschlossen werden muss, nicht mehr in der Kompetenz des Stadtrates liegt, weil der Beitrag auf über CHF 50'000.00 pro Jahr erhöht wird. Entsprechend wird es eine GGR-Vorlage geben müssen und wir können dann Kosten und Nutzen des Programmes unter die Lupe nehmen.

In dem Sinne stimmen wir dem GPK-Antrag zu und stellen heute hier keinen Gegenantrag, möchten aber trotzdem wissen, wie so es CHF 10'000.00 pro unterstützter Familie kostet anstatt CHF 3'500.00, wie das in anderen Städten ausreicht.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich kann keine Antwort geben auf die Frage, die du jetzt gerade gestellt hast, Daniel. Dieser Antrag ist aber von mir gekommen, darum kann ich sonst etwas dazu sagen.

Es ist ein Frühförder- und Elternbildungsprogramm, es geht von Geburt an bis eigentlich zum Kindergarten Eintritt. Es werden psychosozial stark belastete Familien unterstützt. Was geschieht dabei? Eine Elterntrainerin oder ein Elterntrainer ist während der ersten drei Lebensjahre an der Seite der Eltern. Sie oder er geht zu Hause auf Besuch, es gibt Gruppen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi weist darauf hin, dass kein Antrag vorliegt.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ja, ich möchte es nur schnell erklären, damit man weiss, über was man abstimmt oder was man vielleicht ablehnt.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir stimmen nicht ab, es ist schon im Budget drin und es gibt keinen Antrag im Moment.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Einen Satz sage ich noch, einen letzten Satz.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ein Satz ist okay, aber mehr nicht.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Gut, ich werde es also nicht mehr weiter erklären, ihr könnt es selber nachschauen. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Heimkind, also ein Kind im Kindesalter in der Schweiz pro Monat CHF 15'000.00 kostet. Stellt das einmal den CHF 10'000.00 gegenüber, die ein dreijähriges Programm für eine Familie kostet.

– Zu **Konto 3636.36: Jugendarbeit**

Gabriela Furrer Auf der Maur

Das ist ein Antrag unserer Fraktion. Es geht darum, den Budgetbeitrag bei diesem Konto um CHF 15'000.00 zu erhöhen.

Was ist die Begründung? Der Budgetbeitrag soll erhöht werden, damit die Stadt Zug die Pfadi Zyturm bei der Durchführung ihres Jubiläumslagers im Sommer 2026 in Schweden mit einem Beitrag von CHF 26'000.00 unterstützen kann. Gemäss den Aussagen des Bildungsdepartements muss der Budgetbetrag bei Konto 3636.36 dafür um CHF 15'000.00 erhöht werden. Das darum, weil unter diesem Posten noch grössere andere Projekte wie Ferienpass oder Ferien-Zug budgetiert sind.

Die Pfadi Stadt Zug reist im Sommer 2026 mit 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und rund 40 Leiterinnen und Leitern für 14 Tage nach Schweden. Grund für das Auslandslager ist das Jubiläum 110 Jahre Pfadi Stadt Zug und 10 Jahre Pfadi Zyturm. Dazu muss man vielleicht noch sagen, die Pfadi hat es verpasst, den Budgetantrag rechtzeitig selber zu stellen.

Die Pfadi Stadt Zug hat in 110 Jahren ganz viel Freiwilligenarbeit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Stadt Zug geleistet. Die Pfadi Stadt Zug leistet seit Jahren einen grossen Beitrag im Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Die Lagerkosten für das Lager in Schweden belaufen sich auf rund CHF 130'000.00 und mein Vorschlag ist, dass die Stadt Zug die Arbeit der Pfadileiterinnen und Pfadileiter würdigt und das Lager wie oben erwähnt mit einem Beitrag von CHF 26'000.00 Franken unterstützt. Das ergibt pro Tag und Teilnehmerin oder Teilnehmer CHF 11.50. Der Antrag, wie gesagt, dafür müsste das Budget um CHF 15'000.00 erhöht werden. Ich bitte alle kinder- und jugendarbeitsbegeisterten Mitparlamentarierinnen und Mitparlamentarier um die Unterstützung dieses Antrages.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Danke für die Ergänzung. Ich werde mich auch nicht gegen diesen Erhöhungsantrag wehren. Von meiner Seite einfach wichtig die Ergänzung: Die Pfadi bekommt bereits heute pro Jahr einen Beitrag von CHF 26'000.00, der bereits sehr grosszügig ist. Wenn ein Verein ein Jubiläum feiert, dann geben wir in der Regel einen Betrag von plus/minus CHF 5'000.00. Wenn Sie diesem Beitrag zustimmen, dann machen wir für die Pfadi das Weihnachtstörli schon sehr weit auf.

Christoph Iten

Hier könnte sicherlich auch Florin Meier, wenn er noch hier wäre, etwas dazu sagen, als ehemaliger Präsident der Pfadi Kanton Zug. Ich finde es ein sehr sympathisches Anliegen, für mich ist es aber auch etwas ein Paradebeispiel von Partikularinteressen einbinden. Was ich mich frage, wenn Sie diesen Antrag stellen: Von wo kommt dieser Antrag? Ist das Ihr Anliegen, wurde das konkret an Sie vorgebracht? Mein Verständnis ist, dass das anders funktioniert, dass man auf die Stadt zugeht, einen Antrag stellt oder schreibt und die Stadt das beurteilt. Das liegt grundsätzlich auch in der Kompetenz des Stadtrates. Und wenn das abgelehnt worden wäre, dann wäre es für mich eine andere Sache, wenn wir das hier nochmals diskutieren könnten. Ich glaube, das würde mir fürs Verständnis helfen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Ich mache diesen Vorstoss in Absprache mit der Pfadi Stadt Zug und in Absprache mit dem Bildungsdepartement. Die Pfadi Stadt Zug war ein bisschen zu spät mit ihrem Antrag um Unterstützung, darum wurde das Geld in das Budget nicht aufgenommen. Darum habe ich jetzt den Antrag gestellt.

David Meyer

Ordnungspolitisch finde ich das schon auch fragwürdig, was da abgeht, Partikularinteressen jetzt so zu platzieren. Die Frage ist natürlich: Ist die Pfadi von Zug denn so klamm oder nicht, brauchen sie das wirklich? Ich habe da andere Informationen, dass die finanziell relativ gut dastehen. Und deswegen ist schon die Frage, muss jetzt das ordnungspolitisch so durchgesetzt werden oder haben die sonst kein Sommerlager? Das ist so ein bisschen meine Frage.

Christoph Iten

Die Mitte-Fraktion wird diesen Antrag mehrheitlich oder einstimmig – das konnte ich noch nicht abstimmen – nicht unterstützen. Ist aber wichtig, mit folgender Begründung: Ich bin 100 % Pfadi-Kind, ich habe 20 Jahre da verbracht, also Sie können mir alles vorwerfen, das interessiert mich nicht. Der Antrag, der gehört an die Stadt gerichtet. Und das ist der absolut falsche Weg, weil sonst habe ich auch noch fünf Vereine, die etwas toll finden. Das ist nicht im Budget zu diskutieren, auch wenn es ein überaus sympathisches Anliegen ist und ich das zu 100 % unterstütze – das ist leider der falsche Ort.

Marilena Amato Mengis

Ich bin jetzt auch ein bisschen ratlos. Natürlich bin ich auch ein Pfadi-Fan. Was ich jetzt das Gefühl habe: Hätten wir diese CHF 200'000.00 vorher nicht gestrichen, das wäre doch jetzt so ein klassischer Fall, wo die Pfadi einen Antrag stellen könnte und der Stadtrat in seiner Kompetenz das hätte bewilligen können, weil die Pfadi eben zu spät gekommen ist. Ich glaube, genau das war doch der Sinn und Zweck dieses Budgets. Und deshalb bin ich jetzt eigentlich mit euch einverstanden – und trotzdem hin- und hergerissen, dass ich diesen Antrag eben doch unterstützen müsste, weil das andere Geld ja nicht mehr da ist.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Das ist eben nicht ein Antrag auf einen anderen Posten, weil es sich eben um Jugendliche handelt, musste das hier zugeordnet werden, bei der Jugendarbeit. Das ist jetzt hier mal am richtigen Ort.

Das andere, dass die Pfadi selber Geld hat – der Lagerbetrag beläuft sich wie gesagt auf CHF 130'000.00 und der Beitrag, um den die Stadt gebeten wird, das sind CHF 26'000.00. Dazu kommen 40 Jugendliche, junge Erwachsene, die etwa 18 Tage Gratisarbeit leisten und sich dafür auch nichts bezahlen lassen. Also ich würde es ein schlechtes Zeichen finden, wenn wir hier diese Erhöhung um CHF 15'000.00 nicht bewilligen. Es ist klar, der Antrag hätte früher gestellt werden können. Im Moment wird es von diesem Konto Jugendarbeit aus nicht möglich sein, die Pfadi mit CHF 26'000 Franken zu unterstützen, darum hier die Bitte, dass das erhöht werden könnte um CHF 15'000.00. Ich weiss, dass heute der Abend ist, an dem ganz viele Anträge, die soziale Sachen und Einsatz für Vereine und so weiter betreffen, abgelehnt werden, aber das ist auch die Zukunft der Stadt Zug, die Jugendlichen. Und es erstaunt mich auch ein bisschen, dass gerade aus der Mitte-Fraktion, wo ich weiss, dass da viele Pfadfinderinnen und Pfadfinder drinstecken – Florin ist leider nicht da heute Abend –, der Pfadi solcher Gegenwind entgegenweht.

Abstimmung Nr. 13

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

KST 3050: Rektorat

Keine Wortmeldungen

KST 3060: Schulinformatik

Keine Wortmeldungen

KST 3100: Kindergarten

Keine Wortmeldungen

KST 3200: Primarschule

– Zu **Konto 4240.50: Elternbeiträge**

Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat übernommen.

KST 3250: Integrationsklasse

Keine Wortmeldungen

KST 3300: Tagesschule

Keine Wortmeldungen

KST 3400: Kooperative Oberstufe

– Zu **Konto 4231.10: Elternbeiträge Schullager**

Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat übernommen.

KST 3520: Psychomotorik

Keine Wortmeldungen

KST 3600: Heilpädagogische Schule

Keine Wortmeldungen

KST 3700: Freizeitangebote

– Zu **Konto 4631.10: Beiträge vom Kanton**

Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat übernommen.

KST 3710: Sport

Keine Wortmeldungen

KST 3800: Stadtschulen und Betreuung

Keine Wortmeldungen

KST 3850: Musikschule

Keine Wortmeldungen

KST 3900: Bibliothek Zug

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 56 bis 59)

KST 4000: Departementssekretariat

Keine Wortmeldungen

KST 4100: Städtebau und Planung

Keine Wortmeldungen

KST 4200: Hochbau

Keine Wortmeldungen

KST 4300 Baubewilligungen

Keine Wortmeldungen

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

– Zu **Konto 3636.21: Weihnachtsbeleuchtung**

Mariann Hegglin

Es geht um die Weihnachtsbeleuchtung. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, wenn auch die übrigen Quartiere der Innenstadt von einer wirklich festlichen und schönen Weihnachtsbeleuchtung profitieren könnten. Was das Tiefbauamt dieses Jahr installiert hat, war kein Missgeschick, sondern ein klarer Fehlentscheid – eine Beleuchtung, die eher abschreckt und nicht einlädt.

Wir möchten daher zusätzliches Geld verlangen für eine fundierte Expertise, also nicht ein Konzept, sondern eine Expertise, die konkrete Empfehlungen für die Zukunft liefert.

Damit dies professionell und nachvollziehbar gelingt und der Gesamtstadtrat das Ergebnis tragen kann, beantragen wir für diese Expertise CHF 30'000.00 zusätzlich.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Ich bin froh, können wir heute noch über die Weihnachtsbeleuchtung sprechen. Nein, ich glaube, wir haben etwa alle das Gleiche gedacht mit diesem sehr, sehr blauen Licht. Ich sehe es von mir zu Hause, das leuchtet bei mir sogar noch ins Wohnzimmer. Und ich wohne Richtung Oberwil.

Das war nicht gut, wie das rausgekommen ist, das ist ganz klar. Das wird diese Woche behoben. Und wir können das relativ einfach beheben, indem wir das blaue Licht – das sind Leuchtschläuche – entfernen. Dann haben wir das, was wir uns unter einer Weihnachtsbeleuchtung vorstellen. Das geht mehr in diese Richtung: freundliches Weiss, gedämmtes Licht. So soll das werden.

Ich danke für diesen Antrag und dass ihr nicht die Weihnachtsbeleuchtung ganz streichen möchtet, da bin ich erleichtert. Ich kann aber versichern, dass der Stadtrat diese Beleuchtung nicht in einem Workshop selber kreiert hat. Wir haben Fachleute beigezogen. Die Leuchtkraft der Lämpchen haben aber leider auch diese externen Fachleute unterschätzt. Wir werden das dieses Jahr so lösen. Wir werden das nächste Jahr prüfen. In meinen Augen muss eine Weihnachtsbeleuchtung gar nicht blau sein, sondern sie kann einfach weiss und golden sein. Aber das werden die Leute bei mir noch prüfen. In dem Sinn denke ich, ist das nicht nötig, dass man hier zusätzlich Geld für eine Expertise ausgibt. Wir sind auf gutem Weg.

Was ich noch sagen möchte: Es gab sehr viele begeisterte Stimmen, aber es gab auch nicht so begeisterte Stimmen. Aber mich hat es gefreut, es gab Leute, die sehr grossen Gefallen gefunden haben. Und als wir dann gesagt haben, wir werden das anpassen und reduzieren, waren Vereinzelte dann sogar enttäuscht. So gehen die Geschmäcker auseinander.

Martin Iten

Die Weihnachtsbeleuchtung ist mir eigentlich egal, aber eine Frage an die Mitte-Partei: Ich bin ein bisschen erstaunt, weil vorher war ja die Argumentation, dass ein Antrag von CHF 15'000.00 für die Pfadi Zug in der Budgetdebatte unpassend sei. Das müsse man über den Stadtrat machen, richtige Wege einhalten und so weiter. Und jetzt wollt ihr CHF 30'000.00 erhöhen für eine Expertise der Weihnachtsbeleuchtung. CHF 30'000, meine Damen und Herren, das ist ja lächerlich, sorry. Im Vergleich, wenn man das gehört hat vorher, dass wir über CHF 15'000.00 für die Pfadi eine derartige Diskussion geführt haben, finde ich das jetzt wirklich ein bisschen sehr deplatziert. Deswegen werde ich diesen Antrag sicher ablehnen.

Mariann Hegglin

Wir haben jetzt über die Weihnachtsbeleuchtung gesprochen und ich ziehe meinen Antrag zurück, auch weil Frau Birchmeier versprochen hat, dass das jetzt besser kommt.

KST 4500: Anlagen, Plätze, Gewässer

Keine Wortmeldungen

KST 4600: Werkhof

Keine Wortmeldungen

KST4700: Abfallbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 4800: Stadtentwässerung

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 60 bis 67)

KST 5000: Departementssekretariat

– Zu **Konto 3132.10: Beratungen und Expertisen**

Roman Küng

Die SVP stellt den Antrag, den Budgetbetrag auf diesem Konto zu streichen. Es handelt sich hier um eine der erwähnten vorsorglichen Eichhörnchen-Budgetpositionen, die nicht nötig sind, sowie um externe rechtliche Beratungen betreffend Submissionen. Die Stadt jedoch hat eigene Juristen, die sich mit Submissionsgesetzen auskennen. Aus diesen Gründen beantragen wir die Streichung des Kontos.

Barbara Gysel, Stadträtin

In der Tat, wie ich vorhin schon erwähnt habe, haben wir gewisse Standardpositionen drin, in einem eher tieferen Mass, bei Fragen, bei denen wir nicht zum Voraus exakt wissen, ob wir einen Bedarf haben. Und so ist hier drin ein Betrag in vierstelliger Höhe für allfällige Submissionen, für diese Rechtsberatung. Und das geht auf den Hintergrund zurück, was der Stadtrat beschlossen hat als Konzept, wie man mit Submissionen umgeht. Ich bitte zu korrigieren oder zu ergänzen, meine lieben Kolleginnen oder Kollegen.

Zum einen sind die Departemente und die Abteilungen grundsätzlich selber zuständig, Submissionen zu planen. Dann haben wir eine spezialisierte Person, die auch intern beigezogen werden kann, eine Juristin im Baudepartement. Und als drittes Element haben wir eben fachliche Unterstützungen juristischer Art, die wir bei Spezialthemen einholen und extern einkaufen können.

Ich gebe ein Beispiel: Wir haben eine Ausschreibung betreffend Plakatierung im SUS. Das sind Aussenflächen von Plakaten. Und wenn Sie das Budget genau studieren, respektive schon die letzten Rechnungen, haben wir da Aufwandsposten drin, aber gleichzeitig auch einen hohen Ertragswert. Und da ging es darum, dass Plakatgesellschaften ihre Angebote einbringen können und wir diese im Rahmen einer Ausschreibung prüfen. Nur ist jetzt die Art der Ausschreibung, die wir ursprünglich gestellt haben und die wir jetzt wiederholt haben, das ist sehr viel fachliche Expertise, die wir nicht inhouse mitbringen. Finanziell lohnt es sich für uns ausserordentlich, weil wir nämlich höhere Mehrerträge haben, die wir sonst nicht zur Verfügung hätten. Aus finanzieller, betriebswirtschaftlicher Sicht ist das also ein lohnender Aufwand. Wir holen uns Fachexpertise rein, haben nicht mehr Stellenprozente deswegen, aber es ist sehr situativ und bedarfsorientiert geklärt.

Und jetzt zurück zu diesem Punkt: Im Departementsekretariat haben wir CHF 8'000.00 vorsorglicher Art für die Beratung von Submissionen, weil wir nämlich genau bei Punkten, die wir nicht zum Voraus kennen, einen Vorsorgeposten drin haben. Und wiederum, das finde ich jetzt ein positives Eichhörnchen.

Alexander Eckenstein

Ich bin bekanntlich innerhalb der GPK für die Visitation des SUS verantwortlich und ich kann dem Antragsteller an dieser Stelle anzeigen, dass die Positionen unter diversen Kostenstellen zu Beratung und Expertisen ein Schwerpunkt meiner Untersuchungen zum Budget 2024 sowie auch zur Rechnung 2024 bildete. Ich hatte damals beim Budget auch ein bisschen moniert, dass es hier sehr hohe Reservepositionen gibt. Ich muss sagen, hoch waren sie nicht – moderat, alles in allem gesehen. Aber da bestanden Reservepositionen und ich wollte wissen, wofür die sind. Mir wurde das jetzt in ähnlicher Weise erklärt. Und ich durfte dann aber auch bei der Rechnung 2024 feststellen, dass diese nicht einfach immer ausgeschöpft wurden. Und ich konnte also keine Eichhörnchentaktik feststellen, sondern durchaus begründete Kosten, wenn sie dann entstanden sind. Insofern möchte ich hier ein bisschen Entwarnung aus meiner Perspektive als visitierender des SUS angebracht geben.

Abstimmung Nr. 14

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

KST 5100: Soziales & Gesellschaft allgemein

Keine Wortmeldungen

KST 5170: Sozialdienst

Keine Wortmeldungen

KST 5180: Schulsozialarbeit

Keine Wortmeldungen

KST 5300: Alter und Gesundheit

Keine Wortmeldungen

KST 5400: Umwelt und Energie

– Zu **Konto 3130.16: Projekte**

Roman Küng

Die SVP-Fraktion stellt erstens den Antrag, die Kostenstelle 5400 beim Konto 3130.16, Projekte, um CHF 30'000.00 zu kürzen, denn es handelt sich hier um ein Erklärvideo der SDGs. CHF 30'000.00 sollen also ausgegeben werden für ein Video, welches Sie dutzendfach, wenn nicht sogar hundertfach gratis bei YouTube haben können. Aus diesem Grund beantragen wir die Kürzung der Kostenstelle.

Dann der zweite Antrag, die Kostenstelle beim Projektkonto um CHF 25'000.00 zu kürzen, denn es geht hier um einen geplanten Solarspringbrunnen. Die Leistung der Sonnenenergie soll sichtbar gemacht werden. Ich appelliere hier an den gesunden Menschenverstand, der die Leistung der Sonnenenergie auch ohne dieses Projekt erkennen kann. Aus diesem Grund beantragen wir die Kürzung der Kostenstelle.

Und dann noch der dritte Antrag, die Kostenstelle beim Projektkonto um CHF 15'000.00 zu kürzen. Es handelt sich hier um das Projekt Eco-Smarties beziehungsweise um eine interne Sensibilisierungsmassnahme zu Nachhaltigkeitsaspekten für die Stadtverwaltung. Meine Damen und Herren, ich attestiere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung ein gutes Mass an gesundem Menschenverstand. Man löscht das Licht, wenn man aus dem Zimmer geht, man stellt das Wasser während des Zähneputzens ab und man wirft Glas und Papier nicht in den Hausmüll, sondern entsorgt, so wie es sich gehört.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an letztes Jahr, da hatte ich ein anderes Projekt aus dem SUS als «Gugus» bezeichnet. Ich habe nun hier lange nachgedacht, aber leider kein passenderes Wort für dieses Projekt gefunden. Gugus trifft es eindeutig am besten.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Kostenstelle 5400, Energie und Umwelt, Konto 3130.16, Projekte, drei Anträge vorliegen. Die Anträge werden anschliessend einzeln behandelt.

Antrag Nr. 1: Kürzung um CHF 30'000.00 (Projekt Erklärvideo SDGs)

Barbara Gysel, Stadträtin

Hier vielleicht als zusätzliche Erklärung: Dies ist ein Budgetposten, der aus dem Abschluss vom Projekt «Frontrunner – nachhaltige Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der Stadtverwaltung» zurückgeht. Der Stadtrat hat im Rahmen einer Aussprache entschieden, die Erklärungen zu stärken. Es gibt tatsächlich ganz, ganz viel Material zu SDGs auf verschiedenen Medien, aber es gibt nichts solches, was den spezifischen Bezug zur Stadt Zug herstellt. Daher war das dieser Posten.

Marcus Bühler

Meine Interessenbindung: Ich bin in der Nachhaltigkeitskommission der Stadt Zug. Und ich erlaube mir, zu replizieren auf das Frontrunner-Projekt von Stadträtin Barbara Gysel: Die SDG-Videos sind nicht Bestandteil dieses Frontrunner-Projekts, das ist eine neue Geschichte. Weil es gibt vier konkrete Projekte, die haben wir hier im Rat schon durchgehechelt, die auch mit Subventionen – ich glaube im Kopf zu haben von CHF 150'000.00 – durch den Bund gestärkt worden sind. Und jetzt noch ein SDG-Videoprojekt nachzuhängen ist unnötig. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und dass Sie unserem Antrag zur Streichung zustimmen.

Jérôme Peter

Ich werde mich ganz kurz zu allen Anträgen äussern, also auch zu denen, die wahrscheinlich noch folgen werden, so wie es vorher geheissen hat.

Es ist einfach bezeichnend: Vor ein paar Jahren sass hier noch Vroni Straub als Bildungsdirektorin, da wurden immer die Bildungsgelder probiert zu kürzen – in globo. Jetzt ist mit Barbara Gysel eine linke Stadträtin im SUS. Jetzt probiert man die SUS-Beiträge zu kürzen. Also man sieht ein bisschen einen Trend: Es geht der SVP darum, hier ein bisschen gegen die Linken zu schiessen. Es ist ein ausgewogenes Budget aufgestellt worden. Es wurde analysiert. Es wurde so vorgelegt. Die GPK hat es geprüft. Hier jetzt einfach irgendwelche Beiträge zu kürzen, macht keinen Sinn. Ich bitte Sie hier, diese Anträge abzulehnen.

Patrick Steinle

Ich möchte mich dem Vorredner anschliessen. Seit 15 Jahren hat die Stadt Zug, haben wir das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft in unserer Gemeindeordnung drin. Der Stadtrat hat sich als Legislaturziel diese UNO-SDGs gesetzt. Es hat hier drin auch schon Verwirrung gegeben, was jetzt das soll, hinten am Bericht des Stadtrats, was diese Ziele sind. Vielleicht ist so eine Erklärung gar nicht so schlecht. Auch der Solarspringbrunnen: Zur nachhaltigen Entwicklung gehört eben auch, dass man die Leute mitnimmt, dass man ihnen das aufzeigt. Und all diese Projekte, die wir hier drin haben, unterstützen, so detailliert sie jeweils auch ausfallen sollen, dieses grosse Ziel, nämlich zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Zu den Eco-Smarties: Mir fällt da nicht Gugus ein. Wie wäre es mit Sugus? Das würde da doch auch passen.

Abstimmung Nr. 15

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 15

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

Antrag Nr. 2: Kürzung um CHF 25'000.00 (Projekt Solarspringbrunnen)

Barbara Gysel, Stadträtin

Dieser Solarspringbrunnen ist noch nicht gebaut. Und es ist auch noch gar nicht entschieden, dass er gebaut wird. Aber es ist eine Bemühung, längerfristig Kosten einzusparen. Den Springbrunnen, den wir im See draussen haben, der beansprucht Strom für CHF 20'000.00 pro Jahr. Und jetzt war die Idee, dass wir eine Machbarkeitsprüfung machen, den solargebunden zu erstellen, was eben längerfristig auch Kosten einsparen würde. Hier würde es also um die Planung gehen, wie man längerfristig dann letztlich Kosten einsparen könnte und gleichzeitig einen kleinen Beitrag im Sinne eines Mini-Leuchtturms schaffen könnte.

Abstimmung Nr. 16

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 16

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt Stimmengleichheit fest. Bei Stimmengleichheit fällt dem Ratspräsidenten der Stichentscheid zu. Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

Antrag Nr. 3: Kürzung um CHF 15'000.00 (Projekt Eco-Smarties)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt, dass es keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag gibt.

Abstimmung Nr. 17

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 17

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

KST 5500: Sicherheit

- Zu **Konto 3111.10: Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate**

Maria Hügin

Diesmal keinen Kürzungsantrag, sondern einen Erhöhungsantrag: Die FDP-Fraktion beantragt, bei der Kostenstelle 5500 das Konto 3111.10 um CHF 40'000.00 zu erhöhen. Damit soll die Abdeckung mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren weiter ausgebaut werden können.

Der Stadtrat hat in seinem Bericht – den wir allenfalls später noch behandeln – aufgezeigt, dass in mehreren Wohnquartieren markante Lücken in der Versorgung bestehen. Mit elf neuen Geräten sollen diese Lücken zwar teilweise geschlossen werden. Nach Veröffentlichung des Berichts hat uns jedoch eine fachliche Rückmeldung aus der Praxis erreicht, wonach dieser Ausbau für eine wirklich verlässliche Abdeckung noch nicht ausreicht.

Deshalb beantragen wir eine Erweiterung um weitere rund zehn Geräte, was etwa CHF 40'000.00 entspricht. Die zusätzlichen Mittel erlauben es, die verbleibenden Lücken in den Wohnquartieren gezielt zu schliessen und gleichzeitig mögliche Standorte in stark frequentierten Freizeitgebieten in Betracht zu ziehen. Eine entsprechende Rückfrage bei der zuständigen Stadträtin hat diese Einschätzung bestätigt, wobei sie darauf hingewiesen hat, dass der Ausbau auch personeller Ressourcen bedarf und man entsprechend schauen muss, wie weit man im kommenden Jahr kommt. Gerne nehmen sie sich aber der Aufgabe an.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags. Er kann Menschenleben retten.

Abstimmung Nr. 18

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 18

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

KST 5600: Parkraumbewirtschaftung

Keine Wortmeldungen

KST 5700: Verkehr

- Zu **Konto 3130.40: Studien und Planungen**

Roman Küng

Die SVP stellt den Antrag, die Kostenstelle 5700 beim Konto 3130.40 um CHF 30'000.00, also um 50 %, zu kürzen. Es sind hier zwei Projekte drin und eines missfällt uns ein bisschen. Es geht hier um externe Gutachten zur Prüfung von Verkehrsregimen und Massnahmen der Schulwegsicherheit. Ja, Schulwegsicherheit, das klingt ja erstmal gut. Es sieht aber schon sehr stark nach einem Gutachten aus, das bestellt wird und dann auch die gewünschten Ergebnisse liefert. Diese Ergebnisse kann ich Ihnen heute schon verraten: Es wird dann nämlich eindringlich dazu ermahnt, möglichst flächendeckend Tempo 30 einzuführen oder noch besser gleich Tempo 20.

Wir möchten kein solches Gutachten. Aus diesem Grund beantragen wir die Kürzung.

Marilena Amato Mengis

Es geht um eine Expertise in Sachen Schulwegsicherheit. Die SVP lehnt sie ab, weil sie weiss, was sowieso drinsteht. Also mal seid ihr dagegen, dass man die Expertise in der Stadtverwaltung nutzt, weil sie ja dann in eine falsche Richtung gehen könnte, jetzt ist es eine externe Expertise, damit diese unabhängig und objektiv beurteilt, ob die Schulwege sicher sind oder nicht. Das möchtet ihr auch ablehnen. Ich möchte alle anderen bitten, darauf zu vertrauen, dass wir hier analysieren, was möglich und nötig ist, um unsere Schulwege sicher zu machen, und diese Streichung abzulehnen.

David Meyer

Vergangene Woche waren wir ja vom Kanton zum Thema Verkehrsstudien eingeladen. Wir haben da ganz vieles schon angeschaut. Wir haben dann einen Workshop gemacht, wir haben da die Kleber und Post-its etc. zwischen Baar und Zug aufgehängt. Und was für mich langsam etwas irritierend ist: Ich meine, wir diskutieren das seit den Nullerjahren, mit dem ersten Tunnel, mit dem zweiten Tunnel, und jetzt kommt wieder etwas. Die Frage habe ich mich da beim Kanton schon gefragt: Wie viele Verkehrsstudien machen wir noch und hängen Kleberchen auf? Passieren tut weitgehend nichts. Oder es passt eben nicht ins Gesamtgefüge. Oder es gibt die Einsprachemöglichkeiten. Wir kriegen ja nicht mal die Ampelsteuerungen anständig hin, da wo wir sie brauchen. Und ich weiss jetzt nicht, ob das irgendwie noch reinpasst, wenn wir jetzt nochmals eine Studie machen über Schulwege. Weil können wir die noch umsetzen? Also die Frage ist wirklich legitim für mich. Macht das noch Sinn, wenn der Kanton dann doch bremst, wenn wir doch nichts machen können? Man kann natürlich immer eine Studie machen, aber macht das noch Sinn?

Barbara Gysel, Stadträtin

Geschätzte Interessierte, ich lade Sie gerne ein, dass wir das einmal detaillierter zusammen ansehen. Aber auf deine Frage Davide Meyer: Es handelt sich hier, glaube ich, um ein Missverständnis.

Was hier gemeint ist, ist nicht eine generelle Verkehrsplanung. Das wäre nämlich im Baudepartement angesiedelt. Was hier gemeint ist, wurde ursprünglich beschrieben in diesem Konzept Tempo 30 und Begegnungszonen. Und es wird später auch im Schulwegsicherheitskonzept vorkommen. Es bedeutet von einem Prozess, dass wir ein übergeordnetes Konzept haben, wie Sie wissen, und dann darauf reagieren, welches Wünsche oder Anregungen von Einwohnerinnen oder Einwohnern, von Vereinen, von Quartiervereinen oder Nachbarschaften sind. Wir haben jetzt im Moment, Irrtum vorbehalten, etwa neun hängige Anfragen über die ganze Stadt hinweg. Und wir nehmen intern eine Erstbeurteilung vor. Und wenn wir das Gefühl haben, wir wollen die Verhältnismässigkeit überprüfen, holen wir ein sehr situatives, bedarfsorientiertes Gutachten ein, das relativ klein ist, aber es soll auch die Rechtssicherheit erhöhen.

Ich erinnere an eine Frage, die aufgetaucht ist. Vor vielen Jahren gab es das Gutachten zur Hofstrasse, da gab es dann 13 empfohlene Massnahmen von diesem Gutachten, wie eben auf andere Art und Weise genügend Sicherheit eingestellt werden kann.

Also hier ist nicht eine generelle Verkehrsplanung gemeint, das wird anderswo gemacht, sondern das sind diese situativen Gutachten. Und ich glaube, es ist im Interesse von Ihnen allen, dass es geprüft werden kann. Also das nennt sich externe Gutachten zur Prüfung von Verkehrsregimen und Massnahmen der Schulwegsicherheit, aber es ist wirklich sehr situations- und bedarfsorientiert gemeint und nicht übergeordnet. Und jetzt habe ich es mehrmals erläutert und ich stehe auch sehr gerne zur Verfügung, dass wir uns ausserhalb des Parlamentes darüber genauer unterhalten können.

Abstimmung Nr. 19

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 19

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat.

- Zu **Konto 3130.10: Dienstleistungen Dritter**

Mathias Wetzel

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, bei der Kostenstelle 5700, Konto 3130 10, CHF 125'000.00 zu kürzen. Namentlich geht es um den geplanten Veloverleih.

Vorab, bevor bereits das grosse Aufschäumen aus der ersten Reihe kommt, ist festzuhalten, dass wir nicht gegen das Velo als solches oder einen potenziellen Veloverleih haben. Wir haben nichts dagegen einzuwenden.

Uns stört es, dass es auf kantonaler Ebene seit dem Jahr 2023 einen Topf über CHF 1 Mio. gibt, der für Soft-Massnahmen zur Verfügung steht. Gemäss der Homepage des Kantons Zug, Amt für Raum und Verkehr, versteht man unter Soft-Massnahmen – ich zitiere – auch einen «Veloverleih» und – jetzt bitte ich den Stadtrat, die Ohren zu spitzen – einen «Pumptrack». Somit stehen auf kantonaler Ebene für ein solch geplantes Projekt die finanziellen Mittel zur Verfügung. Wir sind der Meinung, dass zuerst

dieser kantonale Topf genutzt werden soll, bevor wir hier für solche Projekte, deren Umsetzung überdies ungewiss ist, Geld sprechen.

Wir danken für die Unterstützung unseres Antrages.

Barbara Gysel, Stadträtin

Ich möchte zuhänden des Protokolls nochmals festhalten, was ich im Vorfeld der Sitzung schon verschiedenen Fraktionen mitgeteilt habe.

Dieser Beitrag, der hier im Budget steht für diesen Veloverleih, ist auch einer, den man als vorsorglich bezeichnen könnte. Der politische Entscheidungsprozess steht nämlich noch aus. Wir warten aktuell auf den Schlussbericht des Kantons, der ebenfalls auch umfassen soll, was eben kantonale Finanzierungen anbelangt respektive auch die Gemeindeseiten betrifft. Hier geht es um eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, die angedacht wird. Und wie erwähnt, wir warten diesen Schlussbericht ab – ich kenne selber noch nicht die Details –, werden dann die entsprechende Vorlage für den GGR vorbereiten, die natürlich dann auch vom Stadtrat entsprechend erstellt wird. Hier kann ich schlicht noch nicht sagen, wie genau die Rahmenbedingungen aussehen werden. Aber dass es die Soft-Massnahmen vom Kanton gibt, ist uns hinlänglich bekannt. Und das wird selbstverständlich berücksichtigt. Hier ist ein möglicher Betriebsbeitrag, was eben ganz spezifisch für die Stadt Zug wäre, gemeint.

Also mit anderen Worten: Ich bitte Sie, diesen Beitrag nicht zu streichen, die GGR-Debatte abzuwarten, wo Sie dann darüber befinden, ob wir diesen Veloverleih wollen oder nicht, weil es nämlich ein hängiger Vorstoss ist. Sie können sich dann wieder hinlänglich mit allen Fakten damit auseinandersetzen.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Der Pumptrack wurde heute verschiedentlich angesprochen. Punkt eins: Der Pumptrack wird spätestens im Mai nächstes Jahr fertiggestellt sein. Und der zweite Punkt: Der Kanton beteiligt sich grundsätzlich nicht an gemeindlichen Schul- und Sportinfrastrukturen. Das hat er auch letztes Mal wieder in einer Antwort im Kantonsrat bekräftigt. Es kann gewisse Ausnahmen geben. Ich glaube, in Neuheim haben sie das anders beurteilt. Aber Sie können sich das vorstellen, dass der Kanton dann in der Stadt Zug von einer finanziellen Beteiligung absieht.

Abstimmung Nr. 20

- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 20

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt Stimmengleichheit fest. Bei Stimmengleichheit fällt dem Ratspräsidenten der Stichentscheid zu. Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.

KST 5800: Feuerwehr

Keine Wortmeldungen

Investitionsprogramm 2026 – 2035 (S. 68 bis 77)

Ratspräsident Ivano de Gobbi stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt, im Investitionsprogramm 2026 –2035 folgende Objekte als nicht gebunden zu definieren:

- Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0211, Hafen Zug, Kippbühne: Ersatz durch Travellift
- Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0266, Röthelberg: Ökonomiegebäude
- Kostenstelle 2225, Objekt Nr. 0268, Artherstrasse 112: Gesamtsanierung, Umnutzung und Anpassung an gesetzliche Vorgaben

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel und Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 1

Antrag der Fraktion ALG-CSP: Steuerfuss von 55 %

Patrick Steinle

Unsere Fraktion beantragt bei Ziffer 1.1 die Festsetzung der Einkommens- und Vermögenssteuern auf einer Basis von 55 % festzusetzen.

Zur Begründung: Wir kennen es hinlänglich, das Zuger Paradoxon: Je tiefer der Steuerfuss, desto höher die Erträge. Die Nachfrage nach unserem Tiefsteuerprodukt ist einfach zu hoch. Wir haben seit Jahren Überschüsse, für die wir keine Verwendung finden, ausser Reserven zu bilden. Statt diesen Mechanismus jetzt noch mehr anzuhetzen mit all seinen negativen Konsequenzen für die Lebensqualität der einheimischen Normalbevölkerung, soweit noch vorhanden, sollten wir sachte auf die Bremse treten, also den Steuerfuss zur Abwechslung mal erhöhen, statt weiter zu senken.

Ich will hier nicht weiter auf diese negativen Konsequenzen eingehen, das wurde anlässlich der Finanzstrategie ausführlich besprochen.

Hingegen möchte ich auf einen sehr positiven Nebeneffekt eines leicht erhöhten Steuerfusses hinweisen: Wenn wir auf 55 % gehen, dann erwischen wir mehrere andere Gemeinden auf dem falschen Steuerfuss. Die folgen uns dicht auf und wir können sie so locker ins Offside laufen lassen, indem wir leicht über ihren Satz gehen. Damit liegen Einsparungen, je nach Steuerfüssen der anderen Gemeinden, von bis zu CHF 10 Mio. für unsere Stadt Zug drin. Und wir rütteln diese Aussengemeinden mal auf, was den Mechanismus des ZFA angeht. Das sollte heilsam sein, auch die Bereitschaft, diese Mechanismen mal zu diskutieren, und vor allem auch die zukünftige finanzielle Stabilität hier im Kanton Zug verbessern. Wenn die Stadt Zug als Lokomotive tatsächlich mal aus ernsthaften Gründen ausfallen sollte, dann ist es nämlich zu spät, wenn die Aussengemeinden erst dann, wenn der Zug zum Stillstand kommt, aus ihren Couchettes in den Schlaflagen hintendran kriechen.

Also, das sollte es uns eigentlich wert sein. Lassen Sie uns den Steuerfuss auf diese 55 % setzen.

Philip C. Brunner

Ich glaube, wir sollten uns davor hüten, Zeichen zu setzen in die Gemeinden. Das wird nämlich überhaupt nicht verstanden. Auch wenn du natürlich recht hast, man könnte die Steuern für die Stadt auf 60 % oder 62 % erhöhen und das hätte dann katastrophale Folgen, weil tatsächlich die Beträge, die wir den Gemeinden übertragen beziehungsweise in den ZFA einzahlen, dann entsprechend gekürzt würden. Aber ich glaube, wir sollten an unsere Firmen denken, juristische Personen, natürliche Personen. Und da möchte ich Sie schon bitten, dem Stadtrat zu folgen.

Die GPK hat das auch gemacht mit 52 %. Das ist ein stabiles Zeichen. Es ist eine in der Tat ganz, ganz leichte Steuersenkung – es wurde schon bei den Eingangsvoten erwähnt – um 0.11 Prozentpunkte. Also wir haben eine stabile Situation. Und ich denke, wir sollten hier jetzt nicht falsche Zeichen setzen.

Ich habe zwar vernommen, dass jetzt die Gemeinde Baar – da werden offenbar Anträge geschmiedet, unter die 50 % zu gehen, also auf 49 %. Ich halte das für verantwortungslos. Ich denke, wenn wir verantwortlich handeln, dann sollten wir an den 52 % festhalten. Zumindest jetzt ein Jahr. Nächstes Jahr können wir das gerne wieder anschauen, dann wissen wir mehr, was das kommende Jahr bringt.

Und der zweite Punkt, den ich einfach erwähnen möchte, ist, dass der Einfluss der Stadt auf die anderen Gemeinden relativ klein ist. Also dieses Zeichen würde nicht verstanden, sondern würde uns eher bei der Bevölkerung entsprechend abgestraft. Das würde ja heissen, wir gehen zurück, Jahre zurück. Und ich denke, was die Bevölkerung zu Steuersenkungen meint, beziehungsweise zu Tiefststeuern, hat sie am 30. November 2025 sehr klar, mit knapp 70 % gezeigt. Also ich glaube nicht, dass wir im Interesse einer Mehrheit handeln, wenn wir jetzt die Steuern hier erhöhen.

Jérôme Peter

Wir schliessen uns dem Antrag der ALG-CSP an. Wir haben gesehen – oder wir merken es immer wieder, wir haben es heute gesehen –, anscheinend hat die Stadt Zug zu wenig Geld. Wir müssen bei der Kultur sparen. Wir müssen dagegen ankämpfen. Der Steuersatz muss rauf. Nein, Spass – aber das Modell Zug funktioniert für viele Menschen in der Stadt Zug nicht mehr. Wir senken die Steuern immer wieder, es wird immer attraktiver für Grosskonzerne und Überreiche. Und die normal verdienenden Menschen werden ausgezogen.

Irgendwo muss mit dieser Spirale Schluss sein. Mit diesem Antrag können wir ein Zeichen setzen. Es wird nicht alle Probleme lösen, aber es ist ein Zeichen, dass dieses Modell nicht funktioniert oder für viele Menschen nicht funktioniert. Wir wollen dieses Zeichen heute gerne setzen.

Abstimmung Nr. 21

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag Fraktion ALG-CSP stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 21

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass zu Ziff. 2 – 7 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 22 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 22

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1818

betreffend Budget 2026 und Finanzplan 2026 bis 2029

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2963 vom 23. September 2025:

1. Die Steuern für das Jahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen mit 52 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
2. Das für das Jahr 2026 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Der Finanzplan 2026 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.
4. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 9. Dezember 2025

Referendumsfrist: Montag, 12. Januar 2026

7 Nicht behandelte politische Sachgeschäfte der letzten Sitzung

7.1 Personal: Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision; 2. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2872.3 vom 23. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2872.4 vom 20. Oktober 2025

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Wir haben hier eine andere Baustelle, das ist das Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, 2. Lesung. Wie bereits erwähnt ist das die Vorlage Nr. 2872.4, auf die ich verweise, insbesondere nicht nur auf die Präsentation, die der Stadtrat uns in der GPK gezeigt hat, sondern vor allem auch auf die Synopse, die Ihnen als Beilage 2 entsprechend vorliegt, und zwar mit insgesamt vier Spalten. Ich beziehe mich jetzt auf die vierte Spalte. Das ist der Antrag der GPK vom 20. Oktober 2025 für die 2. Lesung.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage über die Pensionskasse der Stadt Zug in 2. Lesung beraten. Die Pensionskasse – das sei hier auch durchaus bewundernd gesagt – weist weiterhin eine sehr gute finanzielle Lage auf. Der Deckungsgrad betrug Ende August 2025 knapp 116 %.

Zentraler Diskussionspunkt war die vom Stadtrat beantragte Anpassung von § 5 Abs. 3, dem Koordinationsabzug. Der Stadtrat strebte eine Fassung an, welche den Koordinationsabzug für alle Mitarbeitenden – einschliesslich Kader mit höheren Löhnen über CHF 146'000.00, analog zur Senkung in der 1. Lesung – anpassen sollte, um die Gleichbehandlung und Arbeitgeberattraktivität zu stärken.

Die GPK hat diesen Antrag des Stadtrates nach intensiver Debatte mit 4:3 Stimmen abgelehnt. Sie spricht sich somit mehrheitlich dafür aus, an der in der 1. Lesung vom GGR verabschiedeten Fassung festzuhalten. Diese verbessert die Leistungen für tiefere Einkommen, belässt den Koordinationsabzug für Löhne über CHF 146'000.00 jedoch unverändert.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig mit 7:0 Stimmen, die Vorlage zur Annahme zu empfehlen, jedoch wie bereits erwähnt ohne die vom Stadtrat für die 2. Lesung beantragte Änderung von § 5 Abs. 3.

Ich erlaube mir, vielleicht dann in der Debatte nochmals zu sprechen, und danke für Ihre Zustimmung.

Marilena Amato Mengis

Die SP dankt dem Stadtrat, der Verwaltung und der GPK für die Vorlage. Herzlichen Dank für die ausführlichen Berechnungen und Unterlagen. Die SP wird dem Reglement zustimmen. Da nur bei einem Paragraphen Diskussionsbedarf besteht, lege ich unsere Haltung jetzt schon dar:

Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats, den Koordinationsabzug bei 20 % des anrechenbaren Lohnes, höchstens aber bei 80 % der maximalen AHV-Rente festzulegen.

Wieso?

Ein möglichst kleiner Koordinationsabzug ist vor allem für Teilzeitangestellte, Wiedereinsteigerinnen und Tieflöhnerinnen zentral, um eine würdige Rente ansparen zu können. Grundsätzlich profitieren

aber alle von tieferen Koordinationsabzügen, weil damit automatisch die Beiträge in die Altersvorsorge und damit die Renten steigen.

Der Antrag der GPK sieht vor, den Koordinationsabzug ohne diese Begrenzung zu gestalten, mit dem Argument, dass hohe Löhne nicht profitieren sollen. Auf den ersten Blick erscheint das nachvollziehbar, ja fast SP-like. Man könnte einwenden, wer einen hohen Lohn hat, könne für sich selbst vorsorgen, zum Beispiel durch freiwillige Einzahlungen in die 3. Säule.

Wieso also setzt sich gerade die SP dafür ein, dass auch bei hohen Löhnen der Koordinationsabzug verringert wird? Unter anderem, weil unseres Erachtens zwei Aspekte nicht berücksichtigt wurden:

Erstens: Mit der Einführung der 13. AHV-Rente ist absehbar beziehungsweise wäre eine logische Folge, dass mit der gestiegenen maximalen AHV-Rente auch der Koordinationsabzug zunehmen müsste. Die Deckelung auf 80 % dient hier als Puffer.

Zweitens: Die Überlegungen der GPK greifen nur aus der Perspektive einer durchgehenden Vollzeitkarriere. In der Realität gibt es viele Menschen – meist Frauen –, die aufgrund unbezahlter Care-Arbeit grosse Vorsorgelücken haben – unabhängig davon, wie hoch ihr aktueller Lohn ist. Sind sie einige Jahre nur in Kleinstpensen oder gar nicht erwerbstätig, können sie weder in die 2. noch in die 3. Säule einzahlen. Um eine Chance zu haben, diese Rückstände wenigstens minimal aufzuholen, ist ein möglichst niedriger Koordinationsabzug wichtig. Er ermöglicht es diesen Personen, mehr Vorsorge aufzubauen. Zudem erfolgen die Beiträge paritätisch, also mit Beteiligung des Arbeitgebers, und nicht nur über freiwillige Einzahlungen, die vollständig zu Lasten der Arbeitnehmerin gehen. Ohne diese Begrenzung sind sie doppelt benachteiligt: Sie können prozentual weniger einzahlen, erhalten entsprechend weniger Arbeitgeberbeiträge und müssen die Lücken – falls überhaupt möglich – aus Eigenmitteln finanzieren, was gerade bei Alleinerziehenden beispielsweise komplett unrealistisch ist.

Die Deckelung bei 80 %, das haben die Berechnungen gezeigt, belastet die Stadtkasse nur unwesentlich und macht eigentlich keinen grossen Unterschied. Für jene wenigen, die es betrifft und die ihre Lücken in der Vorsorge nach einer oder mehreren Pausen und Teilzeit wettmachen müssen, hingegen schon. Und ganz generell wäre diese Schlechterstellung schlicht unfair.

Die SP-Fraktion will eine gerechte, solidarische und verlässliche Vorsorge, die langfristig Ungleichheiten abbaut und nicht neue schafft.

Deshalb unterstützen wir den Antrag des Stadtrats für eine echte Stärkung der 2. Säule für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Daniel Marti

Wir können unser Votum kurz halten und möchten uns nur zu den Anträgen zur 2. Lesung äussern.

Bei § 5 Abs. 3 stimmen wir mehrheitlich dem Stadtrat zu, dass der Koordinationsabzug bei 80 % der maximalen AHV-Altersrente gedeckelt werden sollte, mit dem Resultat, dass Mitarbeitende mit einer Lohnsumme über 146'000.00 nicht bestraft werden und die Leistungen mit den kantonalen Bestimmungen vergleichbar sind.

Wir wissen natürlich, dass ausser dem Stadtrat selber nicht viele Verwaltungsangestellte einen Lohn von mehr als CHF 146'000.00 beziehen. Wir finden aber, dass Leistung im Prinzip belohnt werden soll

– oder zumindest nicht bestraft werden darf. Daher stellen wir uns gegen den Antrag der GPK und unterstützen mehrheitlich den Stadtrat.

Bei § 7 Abs. 2 sind wir für die Beibehaltung des Resultats der ersten Lesung und möchten den Mitarbeitenden weiterhin die Wahl lassen, den Sparbeitrag sowohl zu erhöhen als auch zu senken. Als liberale Partei stellen wir uns gegen die Bevormundung urteilsfähiger erwachsener Personen und stimmen daher dem Antrag Stadtrat und GPK nicht zu.

Ungeachtet unserer Position bei den einzelnen Anträgen werden wir in der Schlussabstimmung der Vorlage zustimmen.

Johannes Hegglin

Bei der 2. Lesung kann ich es auch kurz machen. Zu § 5 haben wir diskutiert und kein klares Ergebnis erhalten. Bei § 7 werden wir dem Stadtrat folgen.

Alexander Eckenstein

Vor mehr als einem Jahr haben wir hier im Rahmen der 1. Lesung den Beschluss gefasst, das Pensionskassenreglement zu Gunsten von Teilzeitarbeitenden und städtischen Mitarbeitern mit geringerem Einkommen zu verbessern. Konkret sollten diejenigen Mitarbeiter profitieren, welche einen Jahreslohn von unter CHF 147'000.00 haben.

Was ist seither geschehen?

Erstens: Kurz nach unserer 1. Lesung hat das Stimmvolk auf Bundesebene eine ähnliche Besserstellung von weniger gut Verdienenden und Teilzeitmitarbeitenden im Rahmen der BVG-Revision abgelehnt.

Zweitens: Vor wenigen Monaten wurde auch im Kantonsrat eine ähnlich gute Regelung, wie wir sie beschlossen haben, für die kantonalen Angestellten abgelehnt.

Und drittens: Die Stadtverwaltung hat im vergangenen Jahr zahlreiche Kaderstellen neu besetzt. Für sämtliche ausgeschriebenen Kaderstellen gab es zahlreiche Bewerber und die Stadt war in der Lage, unter qualifizierten Bewerbern auszuwählen und die Stellen innert kurzer Zeit neu zu besetzen.

Worauf möchte ich hinaus?

A: Die Stadt ist bereits ein sehr attraktiver Arbeitgeber und es bedarf keiner Verbesserung der Pensionskassenleistung von Hochverdienern, um diese in ein Arbeitsverhältnis mit der Stadt zu locken.

B: Die vor einem Jahr beschlossene Lösung hat insbesondere für tiefere Einkommen und Teilzeiterwerbende eine Verbesserung zur Folge, welche weder auf Bundesebene noch auf kantonomer Ebene gilt.

Zusammenfassend gibt es somit keine neuen Argumente, von unserem Resultat in der 1. Lesung abzuweichen. Im Gegenteil: Die Ereignisse seit unserer Entscheidung würden es gar rechtfertigen, von der damaligen Besserstellung wegzukommen und gänzlich auf eine Herabsetzung des Koordinationsabzuges zu verzichten. Die FDP-Fraktion verzichtet jedoch auf einen entsprechenden

Antrag und steht zum Entscheid der 1. Lesung. Die vom Stadtrat gewünschte zusätzliche Verbesserung auch für Hochverdiener lehnt sie indes grossmehrheitlich ab.

Sie haben das Argument gehört, dass es um eine Gleichstellung sämtlicher Stadtangestellter gehe. Dieses Argument blendet aus meiner Sicht das eigentliche Motiv der Revision aus. Es ging nämlich darum, für Verwaltungsangestellte mit tiefem Einkommen und in Teilzeit-Pensen Tätige eine Verbesserung der Situation zu schaffen. Konsequenterweise profitieren dann bei diesem Ziel die Spitzenverdiener nicht gleich mit. Und das, Daniel Marti, hat nichts mit Bestrafung zu tun.

Und auch das von Kollegin Marielena Amato vorgebrachte Argument, teilzeitarbeitende Hochverdiener müssten ebenfalls profitieren, geht aus meiner Sicht fehl. Solange sie in tieferen Pensen arbeiten, profitieren die Angestellten genau von den bereits beschlossenen Herabsetzungen des Koordinationsabzuges für Teilzeiterwerbende. Sollten sie später ihr Pensum wieder erhöhen, eröffnet sich für Hochverdiener die lukrative Möglichkeit, sich in allfällige Beitragslücken einzukaufen. Damit können sie zudem noch Steuern sparen.

Abschliessend möchte ich nochmals daran erinnern, dass wir hier zusätzliche Leistungen beschliessen, welche wir dereinst nie mehr rückgängig machen können. Anders als bei befristeten Lohnzusätzen sind Versprechen, welche wir zu Pensionskassenleistungen machen, auch in schlechten Jahren nicht mehr rückgängig machbar.

Was wir heute somit an Zusatzleistungen beschliessen, wird die Stadt in alle Zukunft Jahr für Jahr bezahlen. Entsprechend rufe ich Sie nochmals auf, an der guten und fairen Entscheidung der 1. Lesung festzuhalten und den stadträtlichen Antrag abzulehnen.

René Gretener

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Aufbereitung und der GPK für die detaillierte Würdigung der Vorlage für die 2. Lesung.

Um es vorwegzunehmen und beim Durchgehen der Synopse Zeit zu sparen, bitte ich den Ratspräsidenten, wie folgt zu notieren:

Synopse § 5 Abs. 3, Koordinationsabzug:

Nach längerer Diskussion entscheidet sich die SVP-Fraktion für die Version des Stadtrates und gegen den – sehr knappen – Entscheid der GPK. Ausgedeutet heisst das: «Der Koordinationsabzug entspricht 20 % des anrechenbaren Lohnes, höchstens aber 80 % der maximalen Altersrente».

Die Gründe:

Es sollen auch Kaderlöhne von der Verbesserung profitieren. Die Kader sind die Leistungsträger der Verwaltung und sollten nicht schlechtergestellt werden.

Es verbessert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Kanton Zug einerseits und Stadt und Kanton Zürich andererseits. Dies sind die schärfsten Rivalen, wenn es um die Rekrutierung von Kaderangestellten geht. Eine Kaderstelle wegen eines Abgangs neu zu besetzen kostet viel mehr als ein Sachbearbeiterposten, deshalb sollten wir unsere Kaderleute pfleglich behandeln, damit sie bei uns bleiben. Für eine Ersparnis von circa CHF 86'000.00 pro Jahr sollten wir nicht riskieren, dass bei unseren Leistungsträgern ein schaler Nachgeschmack bei dieser PK-Revision zurückbleibt.

Zur Synopse § 7 Abs. 2, Sparbeiträge:

Hier folgen wir dem Stadtrat sowie der GPK. Es soll heissen: «[...] ihren Sparbeitrag um drei Prozentpunkte anzuheben [...]».

Detailberatung anhand der Synopsis (Beilage 2 des GPK-Berichts)

§ 5 Abs. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag des Stadtrats und ein Antrag der GPK (Fassung 1. Lesung) vorliegt.

Antrag Stadtrat:

«Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des anrechenbaren Lohnes, höchstens aber 80 Prozent der maximalen AHV-Altersrente».

Antrag GPK (Beibehaltung Fassung 1. Lesung):

«Der Koordinationsabzug entspricht 20 Prozent des anrechenbaren Lohnes, höchstens aber dem Betrag der maximalen AHV-Altersrente.»

André Wicki, Stadtpräsident

In der GPK-Unterlage zum Pensionskostenreglement, 2. Lesung, vom 20. Oktober 2025 sehen Sie eigentlich alles ganz schön zusammengefasst. Wir hatten dort auch zwei Spezialisten, eine Dame und ein Herr, zu Gast. Die haben das wirklich sehr, sehr gut ausgeführt. Sie beraten uns auch im Vorstand in der PK.

Ja, wie schon gesagt wurde, die wichtigsten Aussagen für die Vorlagen liegen bei § 5 Abs. 3: Gleichstellung aller Mitarbeiter innerhalb der Stadt Zug. Und in der 1. Lesung, das ist die Absichtserklärung, dem haben Sie auch zugestimmt, dass tiefere Löhne entsprechend davon profitieren können. Wir haben aber die Situation, dass – ich sage jetzt mal – der Vergleich zum Kanton Zug, zu den Kaderleuten, ganz, ganz klar zeigt, dass wir hier nicht mit gleichen Massstäben in den Arbeitsmarkt gehen können. Und wir sind in erster Linie nicht eine Konkurrenz von der privaten Wirtschaft. Das vielleicht mit Ausnahmen, beim Sekretariat, die eine oder andere Stelle bei der Buchhaltung. Aber sonst stehen wir – im Bildungsbereich, in weiteren Departementen – in erster Linie mit anderen Städten oder mit dem Kanton betreffend Fachkräfte in Konkurrenz. Wir wollen keine Unterschiede, wir wollen eine Gleichstellung haben. Und die Gleichstellung betrifft 63 Damen und Herren aus dem Kaderbereich. Und wie schon gesagt wurde von René Gretener, wir reden hier von CHF 86'000.00. Mit der vom Stadtrat beantragten Herabsetzung des Koordinationsabzugs auf 20 % des anrechenbaren Lohnes, höchstens aber 80 % der maximalen AHV-Altersrente, kann die Stadt Zug die erwähnte Besserstellung der kantonalen Pensionskassenlösung ausgleichen. Das heisst, ausgleichen zwischen PK Kanton Zug und Stadt-PK. Dies ist dann eine Verringerung des Unterschieds zum Kanton Zug, welcher, wie gesagt, für uns der grösste Konkurrent ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass bei der 1. Lesung der Zusatzbeitrag von rund CHF 1.7 Mio. entfällt, sobald der Deckungsgrad der Kasse in zwei aufeinanderfolgenden Jahren 113.5 % übersteigt. Das wird eine Entlastung geben, spätestens am 31.12.2030.

Nur kurz die Deckungsbeiträge in den letzten Jahren:

- 2022: 105.1 %;
- 2023: 110.8 %;
- 2024 haben wir die Hürde mit 113.7 % schon mal geknackt;
- und dieses Jahr liegt er bei geschätzten 117 %.

Sie können alles nachlesen in der Präsentation.

Meine Damen und Herren, wir möchten die Gleichstellung, wir möchten die Anbindung, die Unterstützung für die Damen und Herren Kader, die wir auch brauchen.

Abstimmung Nr. 23

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der GPK (Fassung 1. Lesung) stimmen 13 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 23

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt hat.

§ 7 Abs. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag des Stadtrats vorliegt, der von der GPK zur Annahme empfohlen wird. § 7 Abs. 2 sei neu wie folgt zu fassen:

«Den aktiven Mitgliedern steht ab Alter 35 die Wahl offen, ihren Sparbeitrag um drei Prozentpunkte anzuheben, wobei die Spargutschriften gemäss § 8 entsprechend angepasst werden.»

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zum Antrag das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 24

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Stadtrats stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 24

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt hat.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 25 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 25

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1819

betreffend Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug, Teilrevision (Anpassung Koordinationsabzug, Beiträge und Spargutschriften)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2872 vom 9. April 2024 (1. Lesung) und Nr. 2872.3 vom 23. September 2025 (2. Lesung):

1. Die Änderung des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Zug vom 9. Dezember 2014 (SRS 1.7.3-1) wird zum Beschluss erhoben.
2. Diese Änderung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug am 1. Januar 2026 in Kraft.
3. Diese Änderung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 9. Dezember 2025

Referendumsfrist: Montag, 12. Januar 2026

7.2 Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung Kunsteisbahn Zug AG

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2967 vom 23. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2967.1 vom 20. Oktober 2025

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass **Gemeinderat Mathias Wetzel** und **Stadtrat Urs Raschle** sich aufgrund ihrer Verwaltungsratsmandate bei der Kunsteisbahn Zug AG im Ausstand befinden.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Das ist ein ganz neues Feld, das wir da jetzt diskutieren. Nach dem Budget und der Pensionskasse ist das sehr handfest, um was es hier geht. Sie haben den Bericht der GPK Nr. 2967.1 erhalten, das ist der Bericht und Antrag vom 20. Oktober 2025, an dem wir eine intensive Sitzung hatten, und zwar zur Leistungsvereinbarung der Stadt mit der KEB AG für die Jahre 2026 – das ist schon bald – und 2027. Wir haben die Vorlage intensiv beraten. Die Dringlichkeit dieser Vorlage ergibt sich aus der Kombination von unvorhergesehenen, gestiegenen Energiekosten, welche die KEB in Liquiditätsschwierigkeiten brachten, und der notwendigen Anpassung an die Rechnungslegung, an HRM2-Vorgaben, die wir einhalten wollen. Zudem, wenn ich das noch ergänzen darf, wird das Ganze etwas transparenter für alle diejenigen, die eben der KEB kritisch gegenüberstehen.

Die Kernpunkte der Vorlage sind eine Brückenlösung über die nächsten zwei Jahre. Das ist eine befristete Leistungsvereinbarung, und sie deckt eigentlich einen Moment, der sehr kritisch ist, nämlich diese Bauphase der Erweiterung, die natürlich den normalen Betrieb der KEB etwas stört. Und sie stellt vor allem, und das ist der Kernpunkt, den Weiterbetrieb der Anlage sicher. Der erhöhte Beitrag, der jährliche Leistungsbetrag der Stadt Zug, steigt. Das ist primär auf zwei Dinge zurückzuführen: Einerseits die Kompensation der neu von der KEB an die Stadt zu zahlenden Miete von CHF 1.2 Mio. aufgrund der HRM2-Vorschriften, wie erwähnt. Dieser Betrag ist für die Erfolgsrechnung der KEB eigentlich wertneutral. Dann aber die Übernahme von Mehrkosten für die Energie von CHF 200'000.00 und die Kompensation von Einnahmeausfällen durch den Ausbau dort in der Arena von ebenfalls CHF 200'000.00. Daneben, und das ist der dritte Punkt, findet eine parallele Betriebsanalyse statt. Sie wird auf Initiative des Stadtrates eine tiefgreifende Analyse des Betriebsführungsmodells durch eine externe Prüfgesellschaft. Wenn es mir recht ist, André Wicki, ist es die BDO, die den Auftrag erhalten hat. Und der Stadtrat hat das bereits in die Wege geleitet. Ziel ist es, das beste und transparenteste Organisationsmodell für die Zukunft, also ab 2028, zu finden. Man hat uns gesagt, dass die Ergebnisse im Idealfall bereits im ersten Quartal 2026 vorliegen werden.

Das Votum der GPK war eigentlich wie folgt: Trotz unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Kommission bezüglich der Quersubventionierung des Breitensports über die Miete und die resultierende Transparenzlücke sieht die GPK die zweijährige Leistungsvereinbarung als unumgängliche und sinnvolle Überbrückung, eine grosse Chance also. Sie schafft die notwendige Ruhe, das scheint mir ein wichtiger Punkt in der doch im letzten halben Jahr etwas aufgeregten Stimmung, um die externe Analyse abzuwarten, um das gesamte Konstrukt nach Abschluss des Erweiterungsbaus der neuen Eis-Aussenanlage auf eine neue fundierte Basis zu stellen. Ein Scheitern der Vorlage würde die KEB direkt in den Konkurs führen und die Eissport-Infrastruktur der Stadt massiv gefährden. Es ist also nicht ganz so einfach, wie sich das gewisse Leute vielleicht

vorstellen. Daher empfiehlt die GPK Ihnen einstimmig mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen und die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 zu genehmigen.

Wenn ich mir noch erlauben darf, möchte ich noch im GPK-Bericht auf die Seite 5 von 12 hinweisen. Sie sehen dort die Eisbelegung der OYM Hall und der Trainingshalle ebenso wie für das Eisstadion. Sie sehen dort in den Grafiken, die verdankenswerterweise das Sekretariat des Finanzdepartements erstellt hat, dass die Belegung des EVZ – das ist die Grafik 3 – einen ganz kleinen Anteil von wenigen Prozenten darstellt, nämlich 257 Stunden von 7'150 Stunden. Das hat sich eigentlich ergeben, das war auch für die Mitglieder der GPK doch nicht bekannt. In diesem Sinne danke ich dem Stadtrat. Das ist immer der Stadtpräsident gewesen. In all diesen Diskussionen war der Finanzvorsteher im Ausstand, aufgrund seiner Angehörigkeit im Verwaltungsrat der KEB, was nicht unbedingt glücklich ist. Das ist jetzt kein Votum gegen André Wicki, sondern ich finde, diejenige Person, die aktuell auf dem Laufenden ist, hätte da einbezogen werden sollen.

Zu meiner eigenen Interessenbindung: Ich bin Kleinstaktionär der KEB und hatte auch die Möglichkeit, an der Generalversammlung im letzten November, als Kollege Mathias Wetzel in den Verwaltungsrat gewählt wurde, teilzunehmen. Dort war unter den Aktionären die Meinung sehr klar: Man hofft, dass die Stadt wirklich Hand bietet für diese konstruktive Lösung, die jetzt geschaffen wurde. Alles andere wäre, wie gesagt, eine kleinere Katastrophe und würde vor allem dem Breitensport schaden, nicht dem «Bonzen-Eishockey», wie von verschiedenen Seiten bezeichnet wurde, mit dem EVZ. Das hat diese Grafik, die ich Ihnen soeben erläutert habe, ganz klar aufgezeigt.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung und werde mich vielleicht dann noch in die Debatte einbringen, je nachdem, in welche Richtung es geht.

Marcus Bühler

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht und den Antrag zur Leistungsvereinbarung mit der Kunsteisbahn Zug AG. Ein besonderer Dank gilt auch der Geschäftsprüfungskommission, die sich sehr kritisch mit der aktuellen Situation der KEB AG auseinandergesetzt hat.

Im Bericht des Stadtrats wird auf die Verwerfungen der letzten Jahre hingewiesen, die vor allem durch die Corona-Pandemie, die damit verbundenen Veranstaltungsausfälle sowie die Energiekrise und steigende Energiekosten bedingt waren. Rückblickend mag dies zwar zutreffen, aber wir alle wissen: Die KEB AG ist leider seit längerer Zeit ein Subventionsfall.

Schon 1968, in einem Beschluss des Grossen Gemeinderats, wurde die KEB als Subventionsempfängerin festgehalten. Ja, Sie haben richtig gehört, 1968. Damals genehmigte der GGR eine Kapitalerhöhung von CHF 238'000.00, was heute inflationsbereinigt etwa CHF 805'000.00 entsprechen würde. Seitdem gab es wenige erfreuliche Finanznachrichten der KEB beziehungsweise von der nachfolgenden KEB AG.

In der heutigen Vorlage geht es um die Verbuchung von Naturalleistungen in der Höhe von CHF 1.2 Mio. Das sind buchhalterische Zaubereien, bei denen der städtische Beitrag begrifflich als «Miete» in den KEB-Büchern als Einnahme verbucht wird, während die Vorsteuerkürzung als Subvention der Stadt zugeschrieben wird.

Wir können es Drehen und Wenden wie wir wollen. Der Beitrag bleibt nichts anderes als eine indirekte städtische Subvention zur Sicherstellung des Betriebs der KEB AG.

Die pendente Motion zur KEB AG, unter anderem auch zur Governance, vom September 2025 zeigt klar, dass vieles im Argen liegt. Heute soll der GGR eine vorübergehende Leistungsvereinbarung bis 2028 verabschieden – und das, obwohl die Antwort auf die Motion noch nicht vorliegt. Der Stadtrat betont zwar in seinem Bericht und Antrag beruhigend, dass keine mehrjährigen Verträge abgeschlossen werden sollen, die den Handlungsspielraum des GGR einschränken. Doch genau das machen wir, zumindest teilweise, im Falle einer Zustimmung.

Eins ist sicher: Wir müssen kritisch bleiben und die Entwicklung inklusive der Governance, unter anderem auch das Doppelmandat eines Stadtrats bei der KEB AG und der WWZ AG, genaustens beobachten.

Ich möchte aus Zeitgründen nicht umfassend auf den Bericht der GPK eingehen, der sehr viele interessante Punkte anspricht und aufzeigt. Aber ein kritischer Hinweis sei gestattet: Auf Seite 9 des GPK-Berichts lässt der Verwaltungsratspräsident der KEB AG verlauten, dass sich die KEB oder zwischen den Zeilen gelesen, der Verwaltungsrat der KEB, nicht länger als «Bettler» hergeben wolle, falls keine neue Leistungsvereinbarung zustande komme. Ich lese das nicht nur als Hinweis, sondern als eine Androhung.

Hier muss klar repliziert werden: Eine Organfunktion in einem Unternehmen ist und bleibt stets freiwillig, und sie bedeutet nicht nur sonnige Zeiten, sondern auch Herausforderungen und Verantwortung. Ganz nach dem Motto: «If you can't stand the heat, avoid the fire.»

Fazit: Es klemmt. Wie, warum und bei wem, wird sich zeigen und muss rasch gelöst werden. Ich hoffe sehr, dass unser geschätzter Kollege Mathias Wetzel, der kürzlich in den Verwaltungsrat der KEB AG gewählt wurde, künftig Klarheit und Transparenz schaffen wird.

Die SVP-Fraktion ist daher keineswegs beruhigt, sondern vielmehr besorgt. Denn die KEB AG gleicht heute immer noch einem Aktenzeichen XY ungelöst.

Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt, und wir sind gespannt, welche konkreten permanenten und tragfähigen Lösungen die Stadt Zug, in Konsultation mit der BDO sowie dem Verwaltungsrat der KEB, in Beantwortung der hängigen KEB-Motion vorschlagen wird.

Für unsere Fraktion ist aber klar: So kann es schlicht nicht weitergehen.

Die SVP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung sehr zähneknirschend zu und folgt damit dem Antrag des Stadtrats sowie der GPK.

Albina Fässler

Namens der SP danke ich dem Stadtrat sowie der GPK für Bericht und Antrag.

Wir stimmen dieser Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 mehrheitlich zu – allerdings nur zähneknirschend. Denn erneut sehen wir, dass die Stadt Zug Kosten übernehmen muss, obwohl es doch geheissen hat, dass der EVZ die Kosten der Erweiterung trägt. Jetzt werden indirekt Einnahmeausfälle durch die Stadt kompensiert – das ist nicht die Lösung, die wir uns vorgestellt haben.

Während der Bauzeit der Erweiterung fallen im Sommerhalbjahr 2026 und 2027 diverse Veranstaltungen im Eisstadion Herti aus, darunter Generalversammlungen. Der Einnahmeausfall wird

zeitlich befristet mit der Leistungsvereinbarung kompensiert. Das zeigt klar: Die Stadt trägt Risiken, die eigentlich nicht bei ihr liegen sollten.

Wir akzeptieren diese Vereinbarung als Überbrückungslösung, um den Betrieb kurzfristig sicherzustellen. Aber wir erwarten, dass spätestens ab 2028 endlich klare Strukturen, eindeutige Zuständigkeiten und transparente Geldflüsse vorliegen. Die Analyse durch den externen Wirtschaftsprüfer muss genutzt werden, um ein nachhaltiges und wirtschaftliches Modell zu entwickeln.

Besonders wichtig ist uns: Die Leistungsvereinbarung darf nicht zulasten der kleineren Vereine gehen. Neben dem Eishockey brauchen auch der Eiskunstlaufverein, das Curling und der freiwillige Schulsport faire Bedingungen. Die Vielfalt des Eissports in Zug muss erhalten bleiben.

Wir stimmen heute mehrheitlich zu, weil der Betrieb gesichert werden muss. Aber wir fordern, dass die Stadt nicht dauerhaft Kosten übernimmt, die ursprünglich nicht bei ihr liegen. Ab 2028 braucht es eine neue, tragfähige Lösung – mit klarer Verantwortung und gerechter finanzieller Abstützung.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

Diese Unterstützung verstehen wir insbesondere dahingehend, dass wir den laufenden Betrieb sicherstellen wollen, bis die Analyse des externen Wirtschaftsprüfers vorliegt und wir über Varianten des zukünftigen Betriebs der Eissportanlagen Herti beschliessen können.

Die dafür notwendigen Mittel heute zu versagen, erschiene uns als unfair und auch unvernünftig.

Kritisch sehen wir hingegen, dass im Rahmen dieser Vorlage die Chance erneut verpasst wurde, die durch diesen Rat gewünschte Transparenz herzustellen. Auch gegenüber der Geschäftsprüfungskommission wurde diese Transparenz nur teilweise geschaffen. Man braucht kein Wirtschaftsprüfer zu sein, um zu erkennen, dass es zwischen der von der KEB eingezogenen Miete und der ermittelten Kostenmiete der Eissportanlagen ein erhebliches Delta gibt. Im Umfang dieses Deltas können die Leistungen der Stadt wohl nur als Subventionen betitelt werden.

Das ist kein grundsätzliches Problem, aber es ist auch nicht mehr als korrekt, wenn der Steuerzahler erfährt, welche Organisationen in welchem Umfang von diesen Subventionen profitieren. In diesem Punkt erwartet auch die FDP-Fraktion zusätzliche Transparenz, spätestens, wenn wir das nächste Mal über die weitere Betriebsstruktur und zukünftigen Leistungsvereinbarungen debattieren.

Patrick Steinle

Langsam kommt etwas Licht ins Dunkel, der Nebel beginnt sich zu lichten. Unser Dank gilt insbesondere den Motionärinnen und Motionären der Kostenmiete-Motion von 2020, die diesen Prozess angestossen haben.

Interessant zu lesen, dass der Gebäudeversicherungswert des Eisstadions bei CHF 55 Mio. liegt – also CHF 47 Mio. mehr als der Buchwert von CHF 8.5 Mio., den der Stadtrat vor vier Jahren für die Abgabe des Stadions im Baurecht heranziehen wollte.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung haben wir auch eine erste Richtgrösse, wie viel uns der Betrieb der Eissportanlagen kostet. Etwa CHF 3 Mio. im Jahr. Ich sage bewusst etwa, weil noch einiges fehlt. Bei der Suche nach der Verbuchung der Erträge der Energiezentrale, kam ich mir vor

wie weiland Stefan W. Huber, als er versuchte, herauszufinden, wo die Erträge der Naming-Rechte verbucht werden.

In den Unterhalt dieser Energiezentrale hat die Stadt Zug in den letzten Jahren weit über eine CHF 1 Mio. investiert. Den Unterhalt bezahlt die Stadt, die Erträge streicht die KEB ein. Das erscheint in der Leistungsvereinbarung als «Zuständigkeit», die entsprechenden Zahlen, und dabei geht es um mehrere hunderttausend Franken jährlich, finde ich aber weder in der städtischen Rechnung noch in dieser Leistungsvereinbarung.

Schade, wie bereits vom Vorredner gesagt, wird hier nicht vollständige Transparenz geschaffen. Und schade, wird nach wie vor viel Aufwand betrieben, um den Hauptnutznießer dieser Subventionen zu verschleiern. So auch in der von der KEB gelieferten Nutzungsstatistik, die finden Sie hinten im Anhang zum GPK-Bericht: Da wird die Eisaufbereitung noch zur Betriebszeit hinzugeschlagen, damit der EVZ ja nicht über 50 % Nutzung kommt. Mit dem Trainingszentrum in Cham kann die EVZ Sport AG hervorragend jonglieren: Im Hertistadion trainieren die Nachwuchsabteilungen und die Damen und spielen die Breitensportler zu städtisch subventionierten Konditionen im für sie völlig überdimensionierten Stadion, währenddem die erste Mannschaft, die wenigstens kostendeckende Tarife zahlen müsste, für die Trainings nach Cham ausweicht.

Damit entgehen der KEB und auch der Stadt Zug erhebliche Mieteinnahmen. Trotzdem muss sie gemäss Leistungsvereinbarung der EVZ Sport AG quasi 24/7 ein komplettes Nati-A-Stadion bereithalten. Diese Bereithaltungskosten werden aber nirgends abgegolten. Ebenfalls nicht abgegolten werden die Inkonvenienz-Kosten, die der KEB durch den Umbau entstehen. Jedenfalls nicht durch den verursachenden Untermieter. Dafür springt auch hier die Stadt als Vermieterin ein.

Bei der KEB scheint zu gelten: Der Kunde, also der EVZ, ist König. Das ist schön, von einer AG würden wir aber erwarten, dass auch die Stadt Zug als Shareholder ein wenig Value hätte und nicht als Selbstbedienungsladen ohne Kasse behandelt wird.

Zurück zur Leistungsvereinbarung. Über CHF 3 Mio. pro Jahr also. So viel, dass es schon buchhalterische Tricks mit der halbierten Naturalleistungsmiete braucht, damit die Finanzkompetenz des GGR wenigstens für eine zweijährige Laufzeit ausreicht. Argumentiert wird mit öffentlichem und schulischem Eislauf, mit diversen Vereinen und Breitensport. Ein Grossteil der Kosten fällt aber für den Betrieb und Unterhalt eines Stadions für eine Nati-A Mannschaft an.

Das geht grundsätzlich auch in Ordnung, insbesondere angesichts der finanziellen Verhältnisse der Stadt. Fair und konsequent wäre aber, dass diese Unterstützung auch deklariert und gezeigt wird. Also: Stadt Zug als Helmsponsor oder das Stadion könnte doch auch wieder Herti-Stadion heissen. Die paar Franken mehr wäre es uns auch noch wert. Dies ist durchaus als Auftrag an den Stadtrat zu verstehen für eine allfällige nächste Leistungsvereinbarung.

Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt trotz all dieser Bedenken diese vorliegende Leistungsvereinbarung. Allerdings ausdrücklich als Übergangslösung, damit Zeit bleibt für die sorgfältige Evaluation eines besseren, transparenten und fairen Betriebskonzepts, wo auch das Motto «Wer zahlt, befiehlt» etwas gilt.

Die Minderheit der Fraktion wird die Leistungsvereinbarung ablehnen, in vollem Bewusstsein, dass damit der Fortbestand der KEB AG in Frage gestellt wird. Allerdings eben nur dieser AG, die sich

sowieso grossmehrheitlich im Besitz der Stadt befindet. Der Eissportbetrieb ist gesichert, die laufenden Verträge würden nahtlos auf die Stadt übergehen, die im Konkursfall als Mehrheitsaktionärin sinnvollerweise auch die Aktiva und das Personal der KEB übernehmen könnte und würde.

Die Stadt wäre sehr wohl in der Lage, die Eissportanlagen selbst zu betreiben und die Kosten und Erträge transparent und korrekt abzurechnen. So könnten wir die demokratische Kontrolle sicherstellen – über die teuerste Immobilie der Stadt. Sowohl was die Erstellung als auch den Unterhalt angeht.

Die knappe Mehrheit unserer Fraktion bevorzugt aber wie gesagt den behutsameren Weg mit Abwarten des externen Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und stimmt der Leistungsvereinbarung wenig begeistert zu.

Stefan W. Huber

Stellen Sie sich einmal vor, der Stadtrat ruft am 6. Dezember den Samichlaus an. Man habe da eine Tochter, die Kunsteisbahn Zug AG – ein sportliches, beliebtes Kind, aber eines, das ständig mit leerem Portemonnaie vor der Küchentüre stehe. Liquiditätsengpässe, Eigenkapitalverzehr, strukturelle Defizite. Die Eltern, eine Art fünfköpfige Patchwork-Eltern-WG, hätten schon oft ihr Sparschwein geschlachtet: Coronafonds, Darlehen, Notkredite, Solaranlagen – und jetzt brauche halt die Tochter wieder Unterstützung. Knapp CHF 1.7 Mio. pro Jahr als grosses Taschengeld, dazu wohne sie im Elternhaus fast gratis, Naturalleistungen von CHF 1.2 Mio. in Form reduzierter Miete. Zusammen fast CHF 2.9 Mio. Aufwand pro Jahr. Nur für dieses eine Kind. Darin versteckt sind dann auch noch CHF 200'000.00 für Energie und CHF 200'000.00 Trostgeld für Baulärm und gesperrte Zimmer. Ja, die Tochter sei halt teuer. Ob der Samichlaus nicht mal mit Schmutzli vorbeikommen könne, um dieses Kind einmal gründlich zu rügen? Die Eltern geben sich dabei am Telefon völlig ahnungslos. Man wisse gar nicht, wo das ganze Sackgeld immer versickere, ob die Tochter damit vielleicht ihren sportlichen Freund heimlich durchfüttert? Man weiss es nicht genau, weil das Privatleben der Tochter, das geht ja die Eltern nicht wirklich etwas an. Der Samichlaus sagt zu: Man kennt es, schwierige Kinder, überforderte Eltern. Er packt seinen Sack, Taschenrechner, Prüfprotokolle, eine ordentliche Rute und macht sich zusammen mit Schmutzli auf den Weg in die Herti. Er trifft die Tochter im Eispalast der Familie. Schmutzli schlägt das Haushaltsbuch der KEB auf. Die Lage ist ernst, seit 2022 verbrennt hier das gute Kind Geld wie ein defekter Gasbrenner in der Energiezentrale. Pandemie, Energiekrise, Energiepreisschock, jetzt die Stadionerweiterung bis 2027. Die Energiekosten steigen, die Einnahmen kommen nicht nach, das Eigenkapital ist weg und das Sparkonto längst überzogen. Schmutzli knallt zwei Briefe auf den Tisch: «Juni 2025, der Götti der Tochter, der Verwaltungsratspräsident, schreibt, die Liquidität der Tochter sei absolut kritisch; August 2025, die Insolvenz droht.» Der Samichlaus dreht sich zum Stadtrat: «Diese Tochter hat mehrmals gemeldet, gewarnt, geschrien – wer von ihnen fünf war denn hier zuständig?» Einer der Stadträte lächelt charmant: «Ach, wir führen das hier als Kollegium, wir haben da einen Entwurf für eine Leistungsvereinbarung, aber ...» «Ja, unterbricht Schmutzli trocken, datiert vom Februar 2024, der lag 18 Monate lang in eurer Schublade, bis die arme Tochter fast kollabiert ist.» Das ist keine Erziehung, das ist Vernachlässigung. Der Stadtrat windet sich: «Ja, aber die Miete, das sind Naturalleistungen, wissen Sie, wegen HRM2 ist das alles so wahnsinnig kompliziert zu buchen. Das hat uns sehr lange aufgehalten.» Doch das beeindruckt den Samichlaus nicht. Dass die gute KEB Subventionen braucht, ist seit 1968 bekannt und seit einem halben Jahrzehnt wird die korrekte Abrechnung gefordert, das ist doch keine Überraschung mehr. HRM2 ist seit Jahren gelebte Praxis. Die Herti ist nicht das einzige Eisstadion der Schweiz. Und wie man Miete verbucht, ist auch keine neue Erfindung. Das ist Handwerk, keine Quantenphysik. Jetzt wird der Stadtrat langsam nervös und versucht abzulenken:

«Aber Herr Samichlaus, wir haben doch jetzt eine tolle Lösung. Schauen Sie zum Beispiel hier: eine Energiepauschale.» Er lehnt sich stolz zurück. «CHF 200'000.00 fix pro Jahr. Einfach, praktisch, klar. Das haben wir doch super gelöst, oder?» Der Samichlaus zieht die Augenbrauen hoch: «Praktisch für wen? Hier steht pauschal, das heisst, wenn der Strompreis sinkt und die Solaranlage endlich liefert, darf die Tochter das Geld trotzdem verbrennen. Das ist kein Zuschuss für Heizkosten, das ist ein Taschengeldautomat. Wir ändern das. Es sollte nicht CHF 200'000.00 heissen, sondern maximal CHF 200'000.00, gekoppelt an die Energiepreise. Und wenn es billiger wird, freuen sich die Eltern und nicht die Tochter.»

«Und hier», fährt Schmutzli fort, «Inkonvenienzentschädigung. CHF 200'000.00 Trostgeld wegen einer Baustelle.» Der Stadtrat nickt eifrig: «Ja, das arme Kind leidet unter Lärm und kann so nicht 100% arbeiten. Das macht uns Sorgen.»

«Schön», sagt der Samichlaus, «gibt es denn Quittungen? Welche Events sind ausgefallen? Wie hoch war der Verlust?» Schmutzli schüttelt den leeren Sack: «Nichts ist hier, keine Liste, keine Belege.»

«Aha», sagt der Samichlaus, «ihr fünf zahlt also eine Fünftelmillion Schmerzensgeld auf reinen Verdacht hin, ohne Nachweis?» Der Stadtrat räuspert sich: «Vielleicht können wir die Details mal im Stadthaus beim Kaffee besprechen.» «Du kannst ja gerne mal vorbei →» «Nix da Kaffee!», donnert der Samichlaus, «wir reden noch über die Verträge. Hier steht, wenn der Hauptvertrag platzt, übernehmt ihr automatisch alle Untermietverträge eurer Tochter.» Der Samichlaus schaut streng: «Ihr unterschreibt also eine Blankovollmacht, dass die Familie plötzlich Gast wird und Stadionbetreiber wird, ohne die Grosseltern, also das Parlament, auch nur zu fragen?»

Der Samichlaus klappt das Buch zu. Die Tochter hat ihren Job gemacht, sie hat gewarnt. Die Eltern haben den Vertrag verbummelt und präsentieren jetzt in Panik ein Paket voller Pauschalen ohne Belege, Analysepläne ohne Termine und Verträge ohne Absicherungen. Er stellt die Rute nicht vor die Tochter, sondern mitten vor den Stadtratstisch. «Ihre Tochter braucht keine Strafe, sondern ein Kostendach. Und ihr, die Eltern, eine Familienberatung.»

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich verlasse das Bild des Samichlauses. Der KEB soll geholfen werden, ohne dass der Stadtrat bei jedem Garderobenheizen Nothilfe leisten muss. Aber wir unterschreiben hier keinen Blankoscheck für die Versäumnisse des Stadtrates.

Deshalb versuchen wir hier, vier Anträge zu stellen, um aus diesem Wunschzettel einen seriösen Vertrag zu machen:

1. Der Energiebeitrag wird als indexiertes Kostendach ausgestattet. In Ziffer 4.1 sowie der dortigen Tabelle ist die Position «Anstieg Energiekosten» von CHF 200'000.00 als Maximalbetrag zu definieren. Der Text ist so zu ergänzen, dass dieser Betrag jährlich indexiert wird. Sinken die effektiven Energiepreise, reduziert sich dieser Beitrag der Stadt. Wir zahlen die Rechnung, und nicht die Prognose.
2. Die Inkonvenienzentschädigung wird auf maximal CHF 200'000.00 begrenzt und nur gegen Nachweis ausbezahlt. In der Tabelle unter Ziffer 4.1 ist die Position «Inkonvenienzen Ausbau» in «bis zu CHF 200'000.00» zu ändern. Zudem ist in Ziffer 1.3 festzuhalten, dass die Auszahlung nur erfolgt, wenn die KEB eine Liste der im Rahmen der Erweiterung effektiv ausgefallenen Veranstaltungen sowie einen Nachweis der Ertragsausfälle vorlegen kann. Kein Beleg, kein Geld.
3. Die externe Analyse zur Zukunft der KEB erhält einen verbindlichen Fahrplan bis Herbst 2026. Der Stadtrat genug oft bewiesen, dass er sich nicht so gerne an Termine hält. Deshalb wird er beauftragt, für die in Ziffer 1.4 erwähnte Anpassung der Leistungsvereinbarung verbindliche Fristen

zu setzen: Zwischenbericht der Analyse bis März 2026, Schlussbericht bis Juni 2026 und die Entscheidungsvorlage an den Grossen Gemeinderat bis Herbst 2026.

4. Eine Übernahme von Untermietverträgen durch die Stadt ist nur mit Zustimmung des Parlaments zulässig. Der in Ziffer 3.1 und Anhang 1 referenzierte Mietvertrag ist dahingehend anzupassen, dass eine automatische Übernahme von Untermietverträgen ausgeschlossen ist. Eine solche Risikoübernahme darf nur mit vorgängiger Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat erfolgen.

Oder in der Sprache des Samichlauses: Die Tochter braucht keine Rute, sie braucht verlässliche Regeln. Und die Eltern brauchen Führung und etwas weniger Hoffnung, dass sich alles bei einem Kaffee im Stadthaus von alleine regelt.

Christoph Iten

Geschätzter Kollege Stefan, du hast mir jetzt die Aufgabe sehr schwierig gemacht. Ich habe nicht ganz so ein prickelndes Votum, dafür ist es etwas kürzer. Ich glaube, zu deinen Anträgen kann ich von der Mitte-Fraktion noch nichts sagen, das müssen wir sicherlich noch kurz besprechen, ansonsten gehe ich in mein Votum.

Das ist ein kleiner Meilenstein in meiner bisherigen politischen Arbeit. Angefangen mit der Aufrechnung der Subvention und durch die ESTV über einige politische Versuche, dies zu korrigieren, hin zur Motion der Kostenmiete, ein kurzer Umweg zum Versuch, die Bossard Arena zum Buchwert zu verschenken, liegt nun tatsächlich diese Leistungs- und Subventionsvereinbarung vor. Herzlichen Dank dafür, da steckt auch wirklich viel Arbeit dahinter, und das schätzen wir sehr. Vielen Dank den Involvierten der Stadt und auch der KEB.

So möchte ich auch mit den positiven Punkten beginnen. Als Erstes ist es ein grosser Schritt Richtung Transparenz. Die Zahlen zur Kostenmiete liegen auf dem Tisch, auch wenn wir diese inhaltlich natürlich nicht wirklich im Detail hinterfragen können. Aber sie liegen auf dem Tisch. So sprechen wir auch endlich von einer Unterstützung durch die Stadt. Das ist wirklich das erste Mal, wo wir diese Unterstützung durch die Stadt besprechen dürfen, und das freut uns wirklich, dass wir hier im GGR darüber sprechen dürfen. Das ist positiv.

Der zweite positive Punkt, der für diese Leistungsvereinbarung spricht, das ist der Umstand, dass wir Stand heute wenige Alternativen haben. Ganz so positiv ist dieser Punkt also leider nicht, aber er spricht für eine Zustimmung. Viel mehr positive Punkte kann ich hier leider nicht anbringen. So spiegelt sich das auch in unserer Fraktionsmeinung. Ich kann das vorwegnehmen: Vorbehältlich der Diskussion der Anträge werden wir die Leistungsvereinbarung mehrheitlich nicht unterstützen.

Das bringt mich zu den Gegenargumenten:

Als erster Punkt habe ich hier den Brief des Verwaltungsrates der KEB, den Sie in den Beilagen finden. Ich habe diesen zwei-, dreimal gelesen – er ist sehr interessant. Er wirft nämlich interessante Punkte auf. Da steht zum Beispiel: «Die Stadt Zug hat der EVZ Sport AG im Zuge der Verhandlungen über die Erweiterung des Stadions zugesichert, dass die Basismiete nicht angepasst würde.»

Da fragen wir uns, woher der Stadtrat diese Kompetenz nimmt. Und wir hören immer wieder, dass da langfristige Verträge vorherrschen. Wenn man die immer wieder so abmacht und sagt, da ändert sich

nichts daran, dann sind die sicher langfristig. Ich gehe davon aus, dass stimmt, was in diesem Brief steht. Dann stellen sich uns doch einige Fragezeichen.

Da steht auch: «Ein erster Entwurf der Leistungsvereinbarung wurde von der Stadt im Februar 2024 erstellt.» Das haben wir bereits gehört. Es sind jetzt dann bald zwei Jahre, und jetzt haben wir quasi diese etwas Feuerwehrrübung ohne Alternative.

Es hat da auch noch weitere Punkte drin, ich empfehle die Lektüre.

Bei den Stromkosten fragen wir uns ebenfalls: Warum sind die bei der KEB am Ende? In jeder normalen Miete bezahlt der Mieter die Stromkosten, und das ist ja eigentlich nicht die KEB selbst, die vermietet das ja weiter.

Ebenfalls die Inkonvenienz. Wir haben das ebenfalls bereits gehört: Der EVZ baut zum eigenen Zweck aus und die KEB muss die Inkonvenienzen daraus tragen. Das entzieht sich ebenfalls unserer Logik. Selbstverständlich darf man sagen, die Stadt möchte das Tragen, aber dann soll man transparent hinstehen und nicht sagen, das macht Sinn, dass das der KEB entschädigt werden muss.

Und dann fragen wir uns, da kommen wir wieder darauf zurück: Warum wird diese Eismiete einfach nicht angepasst? Es ist ja selbstverständlich, wenn man steigende Kosten hat und einfach sagt, man hat langfristige Verträge, die fassen wir nicht an, die Basismiete bleibt gleich – dann läuft man zwangsläufig in ein Defizit. Das ist ja selbstverständlich.

Und, diesen Punkt haben wir ebenfalls gehört: Beitrag und Kompetenzen. Für uns ist die Begründung, warum 50 % Naturalleistung ist, nicht schlüssig. Das wären zusätzlich CHF 1.2 Mio. pro Jahr, das gäbe diese rund CHF 3 Mio., die wir von Patrick Steinle bereits gehört haben. Und über zwei Jahre gäbe das eine Volksabstimmung. Wir fragen uns da schon: Warum diese Aufteilung zu 50 %? Und wer übernimmt die Verantwortung und die Kompetenz für diese CHF 1,2 Millionen? Das ist mir nicht ganz schlüssig.

Insgesamt haben wir nicht das Gefühl, dass hier aus Überzeugung Transparenz geschaffen wurde. Und wir sind hier seit vielen Jahren am Zähneknirschen. Ich glaube, da sind bald keine Zähne mehr. Wir haben es heute wieder gehört. Und wir sind es etwas leid, dass hier wirklich konstant grösster Druck aus dem Rat herrschen muss, dass sich etwas bewegt. Und wenn dieser Druck etwas nachlässt, dann geht nichts mehr.

Die Mitte-Fraktion erwartet kein weiteres Zähneknirschen, nicht halbe Transparenz, sondern volle Transparenz, Weiterverrechnung der Energiekosten – oder dazu stehen, dass die Stadt das tragen will –; korrektes Vorgehen gemäss Kompetenzenreglement, auch bezüglich der Aufteilung der Naturalleistung, und grundsätzlich vorwärtsmachen durch den Stadtrat, ohne konstanten Druck aus dem GGR.

Unter dem Strich heisst das: Eine Mehrheit unserer Fraktion ist von der vorliegenden Leistungsvereinbarung zu wenig überzeugt und wird diese entsprechend nicht unterstützen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wir haben uns hier vorne kurz besprochen. Im Grundsatz sind wir der Meinung, dass wir im GGR nicht über die Leistungsvereinbarung abstimmen – im Grundsatz. Das wäre die erste Leistungsvereinbarung, die wir Punkt für Punkt durchgehen. Ein ähnliches Thema gab es das letzte

Mal bei Zug Tourismus. Jetzt ist die Frage: Wie wollen wir weiterfahren? Der Stadtrat hat die Möglichkeit, die Anträge zu übernehmen und ein Umfeld zu schaffen, dass der GGR Ja sagt zum Beschlussentwurf. Aber eigentlich stimmt der GGR nur über den Beschlussentwurf ab, wo die Leistungsvereinbarung in Ziffer 2 eigentlich ein Thema ist. Das wäre die erste Leistungsvereinbarung, die der GGR geändert hat.

Philip C. Brunner

Es sind jetzt da ziemliche Kübel an Kritik teilweise über den Stadtrat, teilweise über die KEB und die Verantwortlichen der KEB – das ist der Verwaltungsrat – hinabgeschüttet worden. Ich möchte jetzt versuchen, Ihnen vielleicht jetzt noch ein paar Argumente zu formulieren, warum Sie diesem Beschlussentwurf zustimmen sollen.

Es gibt eine Möglichkeit, die wir machen könnten. Das wäre, dass jemand den Antrag stellt, dass wir sagen, wir machen den Beschlussentwurf lediglich für ein Jahr oder eineinhalb Jahre. Weil wir beginnen am 1. Januar 2026, das ist mitten in der Saison. Und wenn jetzt der GGR nicht Hand bietet zu dieser Überbrückungslösung, wie ich gesagt habe, dann stehen wir wirklich im Januar im Schilf, insbesondere die KEB steht im Schilf.

Und wenn Kollege Steinle das so einfach sagt, die Stadt übernimmt das dann einfach, übernimmt die Mitarbeiter, übernimmt den Betrieb, weil wir sind uns ja da wahrscheinlich einig, wir wollen den Eislaufsport in der Stadt Zug, und es geht hier nicht um EVZ oder nicht EVZ, es geht um viel mehr. Es geht um die Aussenanlage. Es geht um den Curlingbetrieb. Es geht um die Trainingshalle. Es sind also ganz viele Aspekte.

Ich fände es also wirklich unverantwortlich, jetzt einfach aufgrund des Votums auch von Stefan Huber – also du wärst ein glänzender Theaterschriftsteller, ich stelle mir die Aufführung lebhaft vor, wie da der Samichlaus und der Stadtrat und die Beteiligten sich unterhalten, das würdest du sicher gut zu Papier bringen. Aber ich bitte um etwas Ernsthaftigkeit, auch wenn der Abend schon etwas fortgeschritten ist und wir bereits nach meinem Dafürhalten das Budget und obendrauf jetzt noch die Pensionskassenregelungen abgeschlossen haben. Ich bitte um Verantwortungsbewusstsein, auch gegenüber dem Verwaltungsrat der KEB.

Ich habe mich mit den Herren und insbesondere auch mit dem Verwaltungsratspräsidenten verschiedentlich unterhalten. Da wird wirklich – und ich kann das wirklich voll und ganz sagen – ehrlich und möglichst versucht, einen guten Job zu machen. Also jetzt einfach zu unterstellen, man wolle nicht transparent sein, man wolle den GGR hinters Licht führen und so weiter, muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Es ist viel guter Wille da. Es ist vielleicht das eine oder andere, was noch nicht stimmt, ja, deshalb machen wir diesen BDO-Bericht. Das haben wir verlangt, die GPK wie auch die Fraktionen stehen dahinter. Das ist eine gute Sache, diese Analyse zu machen.

Und dann einfach hier jetzt gross zu erzählen, man ist zwar für den Eissport, aber nicht so. Denken Sie daran, was wir bei den Kulturstätten dieser Stadt machen, was beim Casino an Geld fliesst, was beim Kunsthaus an Geld fliesst, auch dort haben wir hier vor etwa zwei Jahren beschlossen, dass wir diesen Metrum-Bericht erhalten. Also wir haben sehr viele andere vergleichbare Institutionen, wo auch nicht alles so ganz, ganz, ganz rund geht.

Jetzt einfach die ganze Kritik über der KEB und vielleicht über die jüngste Vergangenheit, die bestimmt nicht einfach war – die Stichworte Corona, Energiekrise etc. wurden genannt –, auszuschütten, finde ich ehrlich gesagt nicht ganz fair.

Ich bitte Sie, der Vorlage des Stadtrates in der jetzigen Form zuzustimmen. Wenn Sie da nicht bereit sind, dann stelle ich den Antrag, dass man diese Periode verkürzt auf ein Jahr, damit diese Übergangslösung möglich wird. Aber einfach jetzt Nein zu sagen und dem Stadtrat das Schicksal zu überlassen, ein paar Tage vor Weihnachten, ein paar Tage vor dem 1. Januar, wo diese Vereinbarung greifen muss, finde ich, wäre eine Enttäuschung – wenigstens für mich.

Alexander Eckenstein

Wir von der FDP-Fraktion beantragen, dass du, Stefan, bitte nochmals deine Anträge formulierst. Vielleicht ist es der vorgerückten Zeit geschuldet oder wir sind nicht mehr genug vif gewesen, allen zu folgen und zu beurteilen, ob wir dafür sind oder nicht.

Und dann würde uns insbesondere interessieren, wie sich der Stadtrat zu diesen Anträgen stellt, weil es gibt ja die Möglichkeit, dass er diesen Änderungsanträgen von sich aus zustimmt. Und dann würde die ganze Geschichte wahrscheinlich etwas einfacher zu entscheiden sein heute Abend.

André Wicki, Stadtpräsident

Ich verstehe Ihren Unmut, aber ich hoffe auch, dass sie da entsprechend pragmatisch vorgehen.

Ich muss kurz rekapitulieren: Am 2. Juli 2025, das war ein Mittwoch, haben wir die Information von der KEB bekommen: Illiquidität. Am 4. Juli, das war der Freitag, die letzte Stadtratssitzung vor den Sommerferien, hat der Stadtrat das intensiv diskutiert. Wir haben ja eine Medienmitteilung gemacht betreffend den Notkredit. Da ich der Stellvertreter bin vom geschätzten Finanzvorsteher Urs Raschle, habe ich die Aufgabe sehr schnell angepackt – so meine ich zumindest.

Ich habe die P&L, also die Erfolgsrechnungen, der letzten 12 Jahre von der KEB angefordert, dass ich einen Eindruck bekomme, wie die Erfolgsrechnung sich in diesen Jahren geändert oder verändert hat. Ich kann nur sagen, es wurde angedeutet, die Energiekosten sind in den letzten fünf Jahren von CHF 500'000.00 auf rund CHF 856'000.00. Das sagt ja schon alles.

Sie müssen wissen, seit die KEB besteht und als es die Abstimmung gab über die Eissporthalle, wurde es dort nochmals vom Volk bestätigt, dass die KEB einen Auftrag hat, die Eissporthalle zu betreiben. Sie ist eine AG, aber sie soll und macht auch keinen Profit, soll sie entsprechend auch nicht machen.

Der zweite Punkt neben der Anforderung der P&L, wo die grossen Posten sind: Ich wollte sofort und habe einen Massnahmenplan verlangt, wo mögliche Ertragsverbesserungen oder Aufwandreduktionen möglich sind. Die sind relativ eng gesetzt. Aber ich habe sicher ein Reporting verlangt, das kommt auch jeden Monat, dass man die aktuelle Liquidität, Debitoren mit Fälligkeitsdatum und Kreditoren auch mit Fälligkeitsdatum bekommt. Ich kann Ihnen heute und jetzt sagen, dass die KEB liquid ist und eigentlich momentan absolut in Ordnung, was die Zahlen betrifft.

Ja, aber der Gesamtkontext, der immer wieder gebracht wird, das ist: Wir müssen Vertrauen schaffen. Wir müssen Vertrauen schaffen. Und das hat mich auch dazu bewegt, wir sind eine Dreiergruppe, eine kleine Projektgruppe diesbezüglich zu bilden. Das ist der Controller, das bin ich und das ist ein Vertreter der Immobilien, der die KEB beziehungsweise das Stadion bestens kennt. Ich habe mich dann schnell entschieden. Wenn ich oder der Stadtrat etwas sagen, dann wird das in Frage gestellt, das haben wir gehört im Märli. Deswegen braucht es wirklich eine externe Beurteilung. Wir haben schnell vier Wirtschaftsprüfer angefragt: Ernst & Young, PwC, BDO und KPMG. Und ich möchte es vorlesen, ich möchte es wirklich vorlesen. Sie haben es auch in den Unterlagen:

- Warum kam es kurzfristig zu einem Liquiditätsengpass?
- Wie konnte es insgesamt zur finanziellen Schieflage kommen?
- Wie lässt sich ein solches strukturelles Defizit zukünftig vermeiden?
- Welche Anpassungen – und hier sind wir – sind an der Leistungsvereinbarung notwendig?
- Welche alternativen Geschäftsmodelle zum Betrieb der Eissportanlagen bestehen? Die schwärmen aus und schauen sich andere Modelle in der Schweiz an.
- Und das Wichtigste, zu Händen von Ihnen, des Stadtrats und der GPK: Evaluation der Szenarien und Handlungsempfehlungen für die Eigentümerin.

Wir brauchen das. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie der neue oder der alte oder wer auch immer Betreiber in Zukunft aussieht.

Ja, wieso zwei Jahre? Einerseits gibt es vom EVZ die Aufstockung. Wenn ich richtig informiert bin, soll das im September 2027 umgesetzt sein. Dann haben wir noch die Energiezentrale; das ist auch eine Herausforderung. Und natürlich die ganze Struktur von der Kunsteisbahn. Sie sehen also, diese Punkte führen uns zu zwei Jahren. Wieso nicht ein Jahr? In einem Jahr können wir diese Punkte nicht erledigen, deswegen haben wir diese Übergangsleistungsvereinbarung entwickelt, abgestimmt mit dem Stadtrat. Und ich kann Ihnen sagen, der Gesamtstadtrat ist sehr, sehr kritisch diesbezüglich und hat mich dann schlussendlich auch auf dem Weg begleitet und unterstützt, dass wir das haben, was wir hier entsprechend haben.

Ich bitte Sie sehr, dass Sie diese Leistungsvereinbarung so, wie sie ist, auch unterstützen.

Meine Damen und Herren, es wurde gesagt, das ist das erste Mal, dass das jetzt entsprechend bei Ihnen ist. Und es wird auch in Zukunft immer so bleiben. Aber hier erwarte ich schon ein Quäntchen Vertrauen, dass wir das mit der externen Begleitung, mit dieser Leistungsvereinbarung, dass wir diese zwei Jahre angehen können.

Stefan W. Huber

Bezüglich unserer Anträge gibt es ja auch die Möglichkeit, dass man diese einfach in den Beschlussentwurf aufnimmt, statt dass man die Leistungsvereinbarung anpasst, die man offenbar nicht anpassen kann. Da wäre sicher klar, dass der Gemeinderat zumindest darüber abgestimmt hat beziehungsweise die Anträge angenommen hat. Ich wäre auch bereit, auf die ersten drei Anträge zu verzichten. Aber der Antrag, dass ein verbindlicher Plan gesetzt wird durch den Stadtrat, bei dem würde ich dabei bleiben, dass dieser sicher zumindest in den Beschlussentwurf aufgenommen wird.

Ich lese noch einmal vor: «Die externe Analyse zur Zukunft der KEB erhält einen verbindlichen Fahrplan bis Herbst 2026. Der Stadtrat wird beauftragt, für die in Ziffer 1.4 erwähnte Anpassung der Leistungsvereinbarung verbindliche Fristen zu setzen: ein Zwischenbericht der Analyse bis März 2026, der Schlussbericht bis Juni 2026 und die Entscheidungsvorlage an den Grossen Gemeinderat bis Herbst 2026.»

Meine Erfahrung ist: Ich habe vor einem halben Jahrzehnt eine Motion eingereicht. Ich habe mittlerweile einen Zwischenbericht bekommen. Abschluss, Umsetzung der Motion ... also ich bin froh, wenn ich dann, in Rente vielleicht noch nicht, aber wahrscheinlich in GGR-Rente bin, wenn das dann mal umgesetzt werden könnte.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für die Ausführung. Einen Zeitplan wollen wir, einen Zeitplan haben wir. Aber ich kann jetzt leider nicht der BDO anrufen und fragen: Seid ihr auf Plan? Ich habe letzte Woche wieder mit der

BDO gesprochen. Wir sind auf Kurs. Es wurde mir gesagt, im ersten Quartal 2026. Und ich kann sicher zusagen, dass wir im vierten Quartal entsprechend auf Sie zukommen, dass der Stadtrat mit Bericht und Antrag diesbezüglich auf Sie zukommt.

Sonst musst du es nochmals ausführen. Du möchtest einen genauen Zeitplan haben, richtig?

Stefan W. Huber

So wie ich es vorher vorgelesen habe.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wenn ich das richtig verstanden habe, wäre das eine Anpassung im Beschlussentwurf, eine neue Ziffer 3, welche den Text, wie du ihn soeben vorgelesen hast, enthalten würde.

Dann schlage ich Folgendes vor: Wir reden nicht über die Leistungsvereinbarung, welche als Beilage 1 dem Bericht und Antrag des Stadtrats zugefügt ist. Sondern der Antrag geht jetzt darum, dass man im Beschlussentwurf eine neue Ziffer 3 einfügt, welche dann den Wortlaut hat, wie Gemeinderat Stefan W. Huber ihn gerade vorgelesen hat. Ich würde den Antrag dann nochmals vorlesen an dieser Stelle.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Vorgehen?

Philip C. Brunner

Der Stadtpräsident hat eine Zusage gemacht, die ist protokolliert. Und ich denke, es braucht da nicht weitere Schritte, sondern dieses Wort gilt. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Stefan Huber abzulehnen.

David Meyer

Dieses Geschäft, wenn ich da ein bisschen sitze und höre, das ist jetzt super wackelig, super wackelig – und seit zehn Jahren ist es super wackelig. Und jetzt muss ich schon sagen, Herr Stadtpräsident, ich empfehle jetzt, dass wir das anschauen und diesem ganzen Geschäft eine Timeline geben, dass das Vertrauen, das Sie gefordert haben, auch wirklich in diesen Reihen wieder wächst und wir hingehen und sagen können: Okay, wir haben einen Fahrplan, der ist in einem Jahr so weit, und wir wissen, worum es geht. Aber wenn wir jetzt hier diese Kurve nicht machen, dann denke ich, wird das ganz eng.

Barbara Gisler

Wir haben jetzt einiges gehört, was schief läuft und was nicht. Wir sind rege darüber am Diskutieren, was wir konkret fordern wollen und sollen. Deshalb beantrage ich ein Time-out von 5 Minuten, dass wir in Ruhe konsolidieren können.

Ratspräsident Ivano De Gobbi ist mit diesem Time-out-Vorschlag einverstanden und ordnet eine fünfminütige Auszeit an.

Beratung Beschlussentwurf

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wenn ich richtig informiert bin, wird der Antrag gestellt, dass drei neue Ziffern Eingang in den Beschlussentwurf finden. Es gibt demnach sicher drei Anträge.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 2 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Ziff. 3 (neu)

Stefan W. Huber

Ich Beschlussentwurf ist in Ziffer 3 festzuhalten, dass die Heizungskosten jährlich indexiert werden, sinken die effektiven Energiepreise, reduziert sich der Betrag der Stadt. In Ziffer 3 ist die Indexierung der Energiekosten festzuhalten. Und der Betrag von CHF 200'000.00 ist auf maximal CHF 200'000.00 festzulegen.

Ivano de Gobbi, Ratspräsident

Ich bin jetzt nicht sicher, ob das ein vollständiger Antrag für eine neue Ziffer ist.

Stefan W. Huber

Der Energiebeitrag wird als indexiertes Kostendach ausgestaltet. Bei Ziffer 3 ist die Indexierung im Beschlussentwurf festzuhalten und dass die Energiekosten maximal CHF 200'000.00 sind, entsprechend der Indexierung.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Wenn ich ihren Antrag lese, wären das ungefähr die ersten beiden Sätze, ohne den Hinweis auf Ziffer 4.1.

Stefan W. Huber

Genau. Was mich jetzt einfach allgemein wundernehmen würde, ist: Wenn der Stadtrat sagt – das Gleiche für die Inkonvenienzkosten –, wir zahlen einfach einen Betrag. Es muss nichts nachgewiesen werden. Egal ob die Energiekosten sinken, man plötzlich sehr viele Solareinnahmen hat. Für eine seriöse Governance muss man doch zumindest irgendeine Quittung, irgendeinen Zahlungsnachweis haben. Ich muss jede Rechnung mit einer Quittung belegen. Und hier schütten wir einfach CHF 200'000.00 für das, CHF 200'000.00 für das aus. Da würde mich wirklich aufrichtig wundernehmen, wie der Stadtrat diese beiden zugedrückten Augen, rechtfertigen kann.

Philip C. Brunner

Lassen Sie sich jetzt doch da nicht verunsichern. Die Stadt hat eine Mehrheitsbeteiligung von 78 % an der KEB. Faktisch kann die Stadt mit dieser KEB machen, was sie will. Und wenn Sie jetzt CHF 300'000.00, CHF 400'000.00, CHF 500'000.00 bei der KEB einzahlen und die KEB braucht diese Mittel nicht, was passiert? Sie sind nicht verloren, sie gehen ins Eigenkapital der KEB. Die KEB wird indirekt gestärkt. Wenn wir Pech haben, sind die Energiekosten sehr, sehr hoch. Und vielleicht sogar höher als CHF 200'000.00. Und dann? Muss es die KEB tragen.

Ich finde, da wird aus einem relativ einfachen Fall eine komplizierte Sache gemacht, die in der jetzigen Situation ehrlich gesagt weder für die Stadt noch für die KEB noch für unsere Bevölkerung Ergebnisse bringt. Keine Win-win-Situation. Ich meine, was denkt der Bürger draussen. Da gibt es eine Stadt, die

budgetiert, nächstes Jahr CHF 23.5 Mio. Gewinn zu machen. Und wir diskutieren hier über CHF 15'000.00 Differenz, weil die Differenz am Schluss zwischen CHF 185'000.00 und CHF 200'000.00 liegt – und die CHF 15'000.00 will die Stadt nicht zahlen. Ja, meine Damen und Herren, wo sind wir denn da gelandet.

Keep it stupid and simple – das ist, was uns der Stadtrat vorschlägt: eine einfache, pragmatische Lösung. Lassen Sie sich da nicht durch irgendwelche Anträge verwirren. Ich werde auf jeden Fall diesen Antrag von Stefan Huber mit Überzeugung ablehnen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Ich versuche, das jetzt nochmal zusammenzufassen. Es liegt ein Antrag vor auf eine neue Ziffer 3. Ich habe versucht, die Ziffer 3 so umzuformulieren, dass es Ihrem Sinn entspricht:

Der Energiebeitrag wird als indexiertes Kostendach ausgestaltet. Er beträgt dabei maximal CHF 200'000.00. Sinken die effektiven Energiepreise, reduziert sich der Beitrag der Stadt Zug.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag gibt, der nun in dieser Form zur Abstimmung kommt.

Abstimmung Nr. 26

- Für den Antrag von Stefan W. Huber betreffend Ziff. 3 (neu) stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Stefan W. Huber betreffend Ziff. 3 (neu) stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr 26

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Ziff. 4 (neu)

Stefan W. Huber

Bei Ziffer 4 der gleiche Antrag zur Inkonvenienzentschädigung. Sie wird angepasst an die effektiven Einnahmeausfälle.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Das wäre dann der erste Satz des ursprünglichen Antrags. Es liegt ein Antrag vor auf eine neue Ziffer 4:

Die Inkonvenienzentschädigung wird auf maximal CHF 200'000.00 begrenzt und nur gegen Nachweis ausbezahlt.

Philip C. Brunner

Ich probiere es nochmal. Wie wollen Sie das messen? Schlechtes Wetter? Es hat mehr geregnet als im Vorjahr? Es war wärmer, wir hatten höhere Energiekosten, damit uns das Eis nicht wegschmilzt? Der Lärm von der Baustelle war unglaublich, deshalb sind alle Schlittschuhläufer verschwunden? Nein, ich bitte Sie. Was ist Inkonvenienz? Da zahlt man eine Pauschale. Und diese Pauschale hat der Stadtrat definiert. Was wollen Sie da irgendwelche Faktoren aufnehmen? Da ist der bürokratische Aufwand grösser, als was am Schluss herauspringt.

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Bei aller Sympathie, dass man da effektiv sein will. Aber das ist jetzt der völlig falsche Weg. Entschuldigung.

Claudio Passafaro

Dieses Wort ist eine Unpässlichkeitsentschädigung. Und nach meinem Dafürhalten ist das sehr einfach zu verstehen und nachzuvollziehen. Es geht darum, dass man ausweisen muss, welche Ausfälle man tatsächlich hatte, und nicht einfach nur wegen dem schlechten Wetter Geld gibt, sondern eben nachweist, dass man einen Event, der immer so viel und so viel Besucher gehabt hat, jetzt wesentlich weniger Erträge geschenkt hat oder ganz ausgefallen ist.

Ich werde den Antrag unterstützen.

Abstimmung Nr. 27

- Für den Antrag von Stefan W. Huber betreffend Ziff. 4 (neu) stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Stefan W. Huber betreffend Ziff. 4 (neu) stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 27

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Ziff. 5 (neu)

Stefan W. Huber

Auch hier formuliere ich die einfache Variante des Antrags zur neuen Ziffer 5:

Der Stadtrat wird beauftragt, für die in Ziffer 1.4 erwähnte Anpassung der Leistungsvereinbarung verbindliche Fristen zu setzen und bis Q4 2026 den Schlussbericht inklusive der finalen Entscheidungsvorlage an den GGR zum Beschluss vorzulegen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es liegt ein Antrag auf eine neue Ziffer 5 vor:

Der Stadtrat wird beauftragt, für die in Ziffer 1.4 der Leistungsvereinbarung erwähnte Anpassung verbindliche Fristen zu setzen und bis im 4. Quartal 2026 eine Entscheidungsvorlage an den Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zum Antrag das Wort nicht verlangt wird. Der Antrag kommt zur Abstimmung.

Abstimmung Nr. 28

- Für den Antrag von Stefan W. Huber betreffend Ziff. 5 (neu) stimmen 24 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Stefan W. Huber betreffend Ziff. 5 (neu) stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 28

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Ziff. 6 – 8 (ehemals Ziff. 3 – 5 des Beschlussentwurfs) das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 29 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 29

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1820

betreffend Immobilien: Eissportanlagen Herti; Leistungsvereinbarung Kunsteisbahn Zug AG

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2967 vom 23. September 2025:

1. Der Kunsteisbahn Zug AG wird für die Jahre 2026 und 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 1'697'200.00 bewilligt. Der Betrag wird den Erfolgsrechnungen 2026 und 2027. Konto 2224/3635.90/2224 Kunsteisbahn Zug AG belastet.
2. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Kunsteisbahn Zug AG für die Jahre 2026 und 2027 wird zugestimmt. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
3. Der Energiebeitrag wird als indexiertes Kostendach ausgestaltet. Er beträgt dabei maximal 200'000 Franken. Sinken die effektiven Energiepreise, reduziert sich dieser Beitrag der Stadt Zug.
4. Die Inkonvenienzenschädigung wird auf maximal CHF 200'000.00 begrenzt und nur gegen Nachweis ausbezahlt.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, für die in Ziffer 1.4 der Leistungsvereinbarung erwähnte Anpassung verbindliche Fristen zu setzen und bis im 4. Quartal 2026 eine Entscheidungsvorlage an den Grossen Gemeinderat vorzulegen.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

107/113

Zug, 9. Dezember 2025

Referendumsfrist: Montag, 12. Januar 2026

8. Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten (21.10.2025) und letzten Sitzung (18.11.2025)

Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten Sitzung (21.10.2025)

8.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend der «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2966 vom 18. September 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2968 vom 23. September 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung (18.11.2025)

8.3 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner, vom 14. November 2024 betreffend «Residenzwohnungen und weitere Wohnformen für's Alter»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2969 vom 21. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Postulat der FDP-Fraktion vom 4. Oktober 2024 betreffend «zeitgemässes Recycling in Zug – Plastik und Getränkekartons jetzt nachhaltig entsorgen!»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2973 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Postulat der FDP-Fraktion vom 11. September 2024 betreffend «Flächendeckende Abdeckung mit lebensrettenden Defibrillatoren»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2974 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Postulat der FDP-Fraktion vom 17. Juni 2025 betreffend «Vorfinanzierungen vor der Inflation schützen und für zukünftige Generationen erhalten»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2972 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.7 Interpellation D. Amrein, ALG, vom 31. Juli 2025 zum geplanten 'Abriss Bleichimattweg 6'

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2971 vom 28. Oktober 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine neuen Geschäfte zur Behandlung vor.

10. Mitteilungen

Verabschiedung Albina Fässler und Johannes Hegglin

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Geschätzter Gemeinderat Johannes Hegglin, geschätzte Gemeinderätin Albina Fässler, für euch beide ist dies eure letzte Sitzung der laufenden Legislatur im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug. Ihr beide habt euch mit vollem Einsatz für diese Stadt, den GGR und eure Parteien eingesetzt. Dies während drei Jahren. Es ist jedoch nicht fertig für euch, ihr beide seid gewählte Kirchenräte und übt weiterhin ein anspruchsvolles und wichtiges Amt aus. Natürlich ist es schade, dass ihr den GGR verlasst, aber Veränderung bedeutet auch Erneuerung.

Ich gehe davon aus, dass ihr noch von euren Parteien für eure Arbeit im GGR gewürdigt werdet. Deshalb werde ich es hier auch nicht in die Länge ziehen. Ich danke euch im Namen des GGR für euren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Johannes Hegglin

Ich versuche, es kurz zu halten, das ist schon ein langer Abend. Ich hatte gute und kurze drei Jahre hier im GGR und viel gelernt, viele Leute kennengelernt, den politischen Betrieb kennengelernt. Was mir besonders gefallen hat, ist, dass ich das Gefühl habe, dass sich alle für Zug einsetzen. Das wurde auch im Wahlkampf so versprochen. Manchmal zum Teil für mich auf eine unverständliche Art und Weise, aber das geht vermutlich allen so. Es wird immer hart gerungen hier im Rat, aber nachher, bei den Gesprächen, habe ich das Gefühl, kommen alle meistens sehr gut miteinander klar. Das gefällt mir sehr gut.

Wie Sie wissen, möchte ich mehr Zeit haben für die Familie, weil ich zwei kleine Kinder habe. Dazumal beim Wahlkampf wusste ich nicht, dass es so kommen wird, aber es freut mich sehr. Und die zweite Legislatur im Kirchenrat steht an. So bleibe ich auch ein bisschen politisch tätig und treffe den einen oder anderen wieder.

Es würde mich sehr freuen, wenn ihr an Fronleichnam, zum Beispiel auf dem Landsgemeindeplatz, unserer Einladung Folge leisten würdet und wenn ihr euch zum 600-Jahre-Jubiläum überwinden könnt, nach Einsiedeln zu pilgern. Das ist Tradition und das 600-jährige ist nicht jedes Jahr. Es gibt auch Autos und ÖV, je nachdem kann man auch so nach Einsiedeln kommen. Es würde mich sehr freuen.

Es bleibt mir also, danke zu sagen, allen, aber vor allem auch meiner Partei und meiner Fraktion. Und ich wünsche weiterhin allen viel Elan beim Politisieren hier im Rat. Danke.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Albina Fässler

Ausnahmsweise habe ich mal zwei Blätter in der Hand. Das heisst, es wird wohl das längste Votum hier.

Ich bin im schönen Berner Oberland aufgewachsen, zwischen Bergen und Seen, mit kaum Nebel und sauberem See. In etwa der fünften Klasse haben wir alle die Kantone kennengelernt und was speziell

an ihnen ist. Wisst ihr, was ich damals 1998 über Zug gelernt habe? Zug hat tiefe Steuern, lockt reiche Firmen, Briefkastenfirmen und wohlhabende Menschen an, die nur an den tiefen Steuern interessiert sind. Der Boden wird teuer, die Mieten steigen extrem. In meiner Klasse wollte damals in solch einen Kanton niemand ziehen.

Ich lasse es jetzt offen, ob das auch meine Meinung war. Wobei, kleiner Spoiler: Ich war der gleichen Meinung. Dass ich einmal genau hier leben würde und dann erst noch im GGR lande, hätte ich nicht mal im Traum gedacht. Dank meinem Mann bin ich nun doch hier. Seit 2018 wohnen wir nun in der Stadt und ich durfte feststellen, dass sich doch sehr vieles nicht verändert hat – im Gegensatz. Und genau das war meine Motivation, mich politisch zu engagieren, aus Überzeugung.

Heute ist meine letzte Sitzung im GGR. Drei Jahre durfte ich Teil dieses Rates sein und dabei viele wertvolle Erfahrungen sammeln. Es gab sehr freudige, aber auch sehr frustrierende Momente. Besonders aber die Zusammenarbeit mit meinen Fraktionsgspändli hat mich sehr bereichert. Diese Arbeit und den Austausch mit euch werde ich sehr vermissen. Denn gerade in der Fraktion habe ich erlebt, wie wichtig es ist, unterschiedliche Sichtweisen zusammenzubringen, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Und auch dann, wenn ich mal im Clinch war und nicht der gleichen Meinung war wie die anderen, machten sie mir Mut, unbedingt das zustimmen, wovon ich überzeugt bin und wofür ich stehe. Und für dieses Vertrauen und diese Unterstützung danke ich euch ganz besonders.

Im Januar darf ich eine neue Aufgabe hier in der Stadt übernehmen, auf die ich mich sehr freue. Nach langem Hin und Her musste ich mir aber eingestehen, dass ich nicht allen gerecht werden kann. Und deshalb trete ich zurück.

Eure Aufgabe hier im Rat ist es, die Vielfalt der Menschen in unserer Stadt zu vertreten. Und dafür wünsche ich euch, dass ihr eure Augen nicht verschliesst vor dem, in welche Richtung sich die Stadt entwickelt. Haltet die Herzen offen und den Respekt für die Anliegen der Bevölkerung und der Anliegen anderer hier im Rat. Und habt den Mut, eure eigene Meinung zu vertreten, auch im Rahmen der verschiedenen Abstimmungen, und nicht nur einfach aus Prinzip dagegen zu sein, sondern wirklich für das einzustehen, wovon ihr überzeugt seid. Denn dafür wurdet ihr in diesem Rat gewählt.

Wir alle wissen: Politik ist nicht nur Zahlen und Paragraphen. Es geht um Menschen, um ihre Sorgen, um ihre Hoffnung und ihre Lebensqualität. Für das wurden wir ja alle gewählt. Das ist nicht nur Theorie. Wenn wir das im Blick behalten, dann bleibt dieser Rat lebendig und glaubwürdig.

Zum Schluss möchte ich meinen Dank aussprechen – den Menschen der Stadt Zug, die mir das Vertrauen geschenkt haben und mich in den GGR gewählt haben, um hier ihre Stimme sein zu dürfen, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, die mich begleitet und bestärkt haben, euch allen für eure Kollegialität und meinem Mann und den Kindern, die oft auf mich verzichten mussten.

Ich gehe mit Dankbarkeit für die gemeinsame Zeit und mit Freude auf das, was kommt. Ich danke euch.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Worte zum Jahresabschluss

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Geschätzte Gemeinderätinnen, geschätzte Gemeinderäte, geschätzte Stadträtinnen, geschätzte Stadträte, geschätzter Stadtschreiber, geschätzter Protokollführer, geschätzte Stadtweibelin, ein ereignisreiches Jahr im GGR geht zu Ende. Wir konnten viele, zumindest aus meiner Sicht, bedeutende Geschäfte behandeln. Zum Beispiel den Kauf vom Theilerplatz, die Ortsplanungsrevision, den Bebauungsplan und das Budget 2026.

Ich danke euch allen für die Zusammenarbeit, die Unterstützung und die Geduld. Ich wünsche euch noch eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr. Wir sehen uns wieder an der nächsten GGR-Sitzung vom 20. Januar 2026 hier im Kantonsratssaal. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 20. Januar 2026, 17:00 Uhr

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste